AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

54. Jahrgang • Ausgabe 1/2/2025
Freitag, den 10. Januar 2025

Online und als e-Paper sowie FAQ's zum Amtsblatt unter www.vg-lingenfeld.de



FREISBACH



LINGENFELD



LUSTADT



SCHWEGENHEIM



WEINGARTEN (PFALZ)



WESTHEIM (PFALZ)

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon 06344/509-0 + Fax: 06344/509 -199
Homepage: www-vg-lingenfeld.de

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

montags und dienstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstags hat das Einwohner- und Meldeamt sowie das Standesamt nur mit vorheriger Online-Terminvereinbarung geöffnet!
Online-Terminvereinbarungen unter www.vg-lingenfeld.de**!**

mittwochs (Dienstleistungstag)	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)

Donnerstags hat das Einwohner- und Meldeamt sowie das Standesamt nur mit vorheriger Online-Terminvereinbarung geöffnet!
Online-Terminvereinbarungen unter www.vg-lingenfeld.de**!**

freitags (Dienstleistungsmittag)	08.00 bis 13.00 Uhr

Online-Terminvereinbarung

Die Online-Terminvereinbarung ist zurzeit für das Pass- und Einwohnermeldeamt, das Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) möglich. Grundsätzlich können Sie immer für dienstags und donnerstags Online-Termine über unsere Homepage www.vg-lingenfeld.de vereinbaren, an diesen Tagen ist das Pass- und Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) für den Publikumsverkehr geschlossen!

Verbandsgemeindearchiv

Das Verbandsgemeindearchiv hat nur nach Vereinbarung geöffnet.
Telefon: 06344 / 509-301, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 301 und E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de

Amtsblatt auch online und als Web-App für Smartphone und Tablet

Das aktuelle Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld finden Sie stets auch online unter www.vg-lingenfeld.de. Dort können Sie die aktuelle Ausgabe des Amtsblattes als PDF-Dokument downloaden und ältere Ausgaben als e-Paper aufrufen.
Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit das Amtsblatt auch über die kostenlose „meinOrt"-Web-App auf ihrem Smartphone oder Tablet einzusehen. Die meinOrt-Web-App ist im Google-Play- und Apple-Store verfügbar. Neben den amtlichen Nachrichten und Hinweisen werden hier auch aktuelle Inhalte aus den Ortsgemeinden sowie den örtlichen Vereinen, Verbänden und Institutionen veröffentlicht.

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) rund um das Amtsblatt

Sie fragen, wir antworten! Haben Sie Fragen rund um das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld? Dann schauen Sie in unsere FAQs unter www.vg-lingenfeld.de. Dort beantworten wir häufig gestellte Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu unserem Amtsblatt.

„Neuigkeiten im Überblick" unter www.vg-lingenfeld.de

Aktuelle Nachrichten und Hinweise aus der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den verbandsangehörigen Ortsgemeinden, dem Landkreis Germersheim sowie aus dem Land und dem Bund finden Sie stets auf der Startseite unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de („Neuigkeiten im Überblick"). Die Nachrichten und Hinweise sind zeitlich nach Jahren und Monaten gegliedert und können rund um die Uhr abgerufen werden. So erhalten die Bürgerinnen und Bürger zahlreiche tagesaktuelle Informationen, die nicht immer oder nicht im vollen Umfange in der Druckausgabe des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Lingenfeld veröffentlicht werden können.

Standesamt
-eingeschränkter Bürgerservice-
Mittwoch, 08.01.2025

Wegen monatlichen landesweiten EDV-Wartungsarbeiten im Standesamt ist an mehreren Tagen im Jahr nur ein eingeschränkter Bürgerservice möglich.
Es können z.B. keine Anmeldungen zur Eheschließung vorgenommen werden.
Unter der nachstehenden Telefonnummer kann man nachfragen, welche Leistungen angeboten werden können:

Standesamt 06344-509225

Um Beachtung wird gebeten.

Elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung

Auf unserer Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter www.vg-lingenfeld.de finden sie den Bürgerservice der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Dieser gewährleistet eine schnelle und unbürokratische Kommunikation mit den Bürgern und Bürgerinnen. Der Bürgerservice bietet Ihnen in jeder Lebenslage ein umfassendes Dienstleistungsangebot und informiert Sie darüber was Sie wo in der Verwaltung erledigen können. Sie finden dort alle Öffnungszeiten, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von A-Z sowie Informationen zu den jeweiligen Fachbereichen und funktionsbezogene Kontaktdaten. Weiterhin stellen wir Ihnen eine Vielzahl von Formularen, Online-Verfahren und Informationen zu Verwaltungsleistungen zur Verfügung. Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgt grundsätzlich formfrei, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorgeschrieben sind. Für eine einfache, formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen zusätzlich unsere zentrale E-Mailadresse info@vg-lingenfeld.de zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist bis auf Weiteres dienstags und donnerstags geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Sprechstunden

Bürgermeister Frank Leibeck

Gesprächstermine mit dem Bürgermeister der Verbandgemeinde, Herrn Frank Leibeck, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344 / 509-101.

Erster Beigeordneter Peter Beyer

Gesprächstermine mit dem ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können unter der E-Mail-Adresse peter.beyer@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Zweiter Beigeordneter Dirk Pramschiefer

Gesprächstermine mit dem zweiten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Dirk Pramschiefer, können unter der E-Mail-Adresse dirk.pramschiefer@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Dritter Beigeordneter Christian Cherie

Gesprächstermine mit dem dritten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Christian Cherie, können unter der E-Mail-Adresse christian.cherie@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Schiedsamt

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Josef Arnold, sowie die stellvertretende Schiedsperson, Herr Dr. Kurt Seibert, sind telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 509-0 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Das Schiedsamt erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse schiedsamt@vg-lingenfeld.de. Gesprächstermine oder sonstige Angelegenheiten können mit den Schiedspersonen telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Seniorenbeauftragter

Der für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Seniorenbeauftragte, Herr Ulrich Lothringen, ist telefonisch unter der privaten Rufnummer 06347 / 430 zu erreichen. Gesprächstermine oder sonstige Angelegenheiten können mit dem Seniorenbeauftragten telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Den Seniorenbeauftragten erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse seniorenbeauftragter@vg-lingenfeld.de

Sicherheitsberater für Senioren

Der für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Sicherheitsberater für Senioren (SfS), Herr Ingo Freise, ist telefonisch unter der Rufnummer 06344-6110 zu erreichen. Den Sicherheitsberater für Senioren erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse sicherheit-senioren@vg-lingenfeld.de.

Behindertenbeauftragter

Der für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Behindertenbeauftragter Andreas Ackermann, ist telefonisch unter der Rufnummer 0152-25317700 zu erreichen. Den Behindertenbeauftragten erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse behindertenbeauftragte@vg-lingenfeld.de Gesprächstermine oder sonstige Angelegenheiten können mit dem Behindertenbeauftragten telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Bezirksbeamter der Polizeiinspektion Germersheim

Polizeihauptkommissar Christian Scherer ist Bezirksbeamter der Polizeiinspektion Germersheim für die Verbandsgemeinde Lingenfeld.
Bezirksbeamte sind kompetente Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zu ihnen, gerne auch im persönlichen Dialog.
Telefon VG Lingenfeld 06344 / 509-224, Telefon PI Germersheim 07274 / 958 1654, E-Mail: bezirksbeamter@vg-lingenfeld.de
Zurzeit ist Herr Scherer telefonisch ausschließlich über die Polizeiinspektion Germersheim zu erreichen: 07274-9581654.

Vollstreckungsbeamter

Sprechstunde mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG, statt.
Telefondirektwahl: 06344 / 509 - 213, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 213 und E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de

Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung: Telefon: 06344 / 509-0, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509-199 und E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de

Jugendpfleger Mateusz Wloka

Gesprächstermine mit dem Jugendpfleger können unter der E-Mail-Adresse mateusz.wloka@vg-lingenfeld vereinbart werden.

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Informationszentrum „Prävention“ des Polizeipräsidiums Rheinpfalz

Das **Informationszentrum „Prävention“ des Polizeipräsidiums Rheinpfalz** befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116.
Telefon: 0621 / 963 - 21177
E-Mail: kdludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de
Polizeiinspektion Germersheim, Tel.: 07274 / 9580

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112
Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld:
Wehrleiter VG: Steffen Andres, Tel. 0170 4574923,
E-Mail: Steffen.Andres@vg-lingenfeld.de
Bürgermeister Frank Leibeck, Telefon: 06344 509-100
Freisbach
Wehrführer Holger Karn, Telefon: 0172 9784679
Ortsbürgermeister Jochen Ricklefs, Telefon: 0163/4191903
Lingenfeld
Wehrführer Rene Py, Tel. 0151-17434892
Ortsbürgermeister Markus Kropfreiter, Telefon: 06344 5601
Lustadt
Wehrführer Ralf Keller, Tel. 0172-7606052
Ortsbürgermeister Volker Hardardt, Telefon: 06347 308010
Schwegenheim
Wehrführer Christopher Hollert, Telefon: 0176 61556494
Ortsbürgermeister Andreas Weber: 01523-434 39 25
Weingarten (Pfalz)
Wehrführer Robert Fath, Telefon: 0176 72134066
Ortsbürgermeister Stefan Becker, Telefon: 06344 937697
Westheim (Pfalz)
Wehrführer Peter Schöner, Tel. 0162-3327365
Ortsbürgermeisterin Susanne Grabau, Telefon: 0162 7624710

Forstreviere

Brennholzanfragen bitte online über die Homepage des Forstamtes Pfälzer Rheinauen
(siehe im Herbst ggf. Brennholz-Info im Innenteil oder über Google)

Forstrevier Lustadt zuständig für Lingenfeld, Lustadt, Weingarten (Bereich Oberwald) und Westheim.
Revierförsterin Bianca Löbenbrück, Tel.: 07272-927824
Email: bianca.loebenbrueck@wald-rlp.de

Forstrevier Modenbach zuständig für Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Bereich Lohwald)
Revierförster Jürgen Render, Tel: 06232-8150164,
Email: juergen.render@wald-rlp.de

Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz: DRK Kreisverband Germersheim e.V.,
Josef-Probst-Straße 24, 76726 Germersheim:
Rettungsleitstelle (Rettungsdienst / Notarzt und Krankentransporte):
19 222 (Notruf - ohne Vorwahl)
Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste, Erste-Hilfe-Kurse:
Telefon: 07274 / 70769-0, Fax: 07274 / 70769-25
Mail info@drk-kv-germersheim.de, Website: www.drk-kv-germersheim.de
DRK Ortsverein VG Lingenfeld e.V., Tel. 06344/9295898,
Fax: 06344/9295899, E-Mail: info@drk-lingenfeld.de

Rettungsdienste - Notarzt - Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 110
Feuerwehr (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112
Giftnotrufzentrale Mainz: 06131 / 19240 oder 06131 / 232466
Schutzpolizeiinspektion Germersheim: 07274 / 958-0
Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“:
0172 / 7106481
Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 / 7105710
Stromentstörung: 0800 / 7977777
Stadtwerke Germersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld:
01801 / 794794
Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 / 941310
Pfalzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 / 1003448
Thüga Energienetze GmbH: 0800 / 0837111

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzklinik Germersheim: 07274 / 504-0
Klinikum Landau i.d. Pfalz SÜW: 06341 / 908-0
Vincentiuskrankenhaus Landau i.d. Pfalz: 06341 / 17-0
Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer: 06232 / 22 - 0
St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 / 133-0
BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 / 681 0-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Auf der Website der Bezirkszahnärztekammer Pfalz finden Sie Ihren Notfall-Zahnarzt unter https://www.zahnnotfall-pfalz.de
Patiententelefon der kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Zahnärztekammern
Das Patiententelefon ist eine gemeinsame Einrichtung der zahnärztlichen Körperschaften in Rheinland-Pfalz und bietet eine kostenfreie und fachlich unabhängige Information durch kompetente Ansprechpartner an. Das Angebot richtet sich an gesetzlich und privat Versicherte.
Das Patiententelefon der zahnärztlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz ist telefonisch erreichbar unter der Rufnummer 06131 / 8927-29040, montags bis donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, oder per E-Mail: patienteninformationsstelle@kzvrlp.de.
Weitere Informationen unter www.zahnarzt-patiententelefon-rlp.info.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden. Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute, aus den Mobilnetzen maximal 0,42 Euro pro Minute. Der Notdienst beginnt immer um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist übrigens an jeder Apotheke bekannt gemacht.

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über den Anrufbeantworter des Augenarztes Dr. Pintz in Germersheim, Tel.: 07274-3049.
Die bisherige Praxis der Ringvertretung beim augenärztlichen Notdienst wurde eingestellt. Die Kassenärztliche Vereinigung hat Kooperationsverträge mit den Augenkliniken in Mainz, Kaiserslautern, Trier und Koblenz geschlossen. Das Westpfalzklinikum in Kaiserslautern ist für die Südpfalz das nächste, und so können Augenärzte aus der Südpfalz darauf verweisen. Es steht allerdings jedem Patienten frei, stattdessen entweder eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist Karlsruhe hier die nächstliegende Augenklinik.

Wochenenddienst der Sozialstationen

Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz)
und Westheim (Pfalz)
Ökumenische Sozialstation Germersheim-Lingenfeld e.V. (Ambulante-Hilfe-Zentrum), Telefon: 07274 / 70450; Sprechzeiten Montag bis Freitag 09.00 bis 15.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung

Pflegestützpunkte und Sozialstation

Pflegestützpunkte
Germersheim
Der Pflegestützpunkt Germersheim berät zu allen Fragen rund um das Thema Alter, Krankheit, Behinderung und Pflege. Die Beratung ist kostenlos, individuell, neutral, unverbindlich und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.
Pflegestützpunkt Germersheim
Bismarckstr. 12, 76726 Germersheim
Frau Herrmann / Frau Stepp 07274 / 70 30 932
Frau Scheib 07274 / 70 30 177
andrea.herrmann@pflegestuetzpunkte-rlp.de
sabine.stepp@pflegestuetzpunkte-rlp.de
christiane.scheib@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Freisbach:
Pflegestützpunkt Edenkoben - Herxheim - Offenbach,
Käsgasse 15, 76863 Herxheim
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und deren Angehörige.
Frau M. Heiner,
Tel.: 07276 / 50 30 164, Marion.Heiner@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Frau S. Stepp,
Tel.: 07276/ 50 30 163, Sabine.Stepp@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Frau U. Wilhelm,
Tel.: 07276 / 50 30 163, Ute.Wilhelm@pflegestuetzpunkte-rlp.de

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Gemeinsame Erreichbarkeit per Fax: 07276 - 50 30 165
Termine nach Vereinbarung! Bei Bedarf erfolgt die Beratung auch bei Ihnen zu Hause.
Ökumenische Sozialstation Germersheim-Lingenfeld e.V.
Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz)
und Westheim (Pfalz)
Ökumenische Sozialstation Germersheim-Lingenfeld e.V.
(Ambulante-Hilfe-Zentrum), Telefon: 07274 / 70450
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 15.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung

Seelsorglicher Notdienst für die Pfarreien Germersheim, Bellheim und Rülzheim

Sie brauchen dringend seelsorgliche Hilfe und erreichen keine Seelsorgerin/keinen Seelsorger vor Ort, dann wählen Sie den seelsorglichen Notdienst unter Tel. 0176/66024810.

Ergänzende unabhängige Beratungsstelle (EUTB) für Menschen mit Einschränkungen und deren Angehörige

76829 Landau, Lazarettgarten 19, Tel 06341-7039935,
beratung@eutb-landau.de, www.eutb-landau.de

Pro Familia

Ortsverband Landau e.V., Zeppelinstraße 31 a, 76829 Landau i.d.Pfalz,
Telefon: 06341 / 348034

AWO-Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen

- Partnerschafts- und Eheberatung
- Familienberatung
- Lebensberatung /
  Beratung bei individuellen Problemen und Lebenskrisen
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung zu Umgangsrecht und Sorgerecht
- Vorträge und Seminare

Die Angelegenheiten unterliegen der Schweigepflicht. Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Träger der AWO-Beratungsstelle ist die Sozialtherapeutische Kette gGmbH des AWO-Kreisverbands Südpfalz e.V.
Kontakt: AWO-Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen, Waldstraße 38, 76870 Kandel.
Terminvereinbarung telefonisch unter 07275-988 68 50.
Internet: www.stk-suedpfalz.de

Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung

Beratung und Begleiten:
Menschen in Lebenskrisen
Psychisch erkrankte Menschen
Menschen mit Mehrfacherkrankungen (Doppeldiagnosen: Suchterkrankung in Verbindung mit psychischer Erkrankung)
Ältere Menschen mit einer psychischen Erkrankung
Angehörige dieser Personenkreise
Voraussetzung ist die Volljährigkeit mit Aufenthalt im Landkreis Germersheim
Das sollten Sie wissen:
Was Sie uns sagen, behandeln wir vertraulich
Wir leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“
Wir besuchen Sie auch zuhause, wenn Sachlage und Situation dies erfordern
Wir beraten neutral und kostenfrei
Wir dürfen weder medikamentös noch therapeutische behandeln
So können wir helfen:
Die Beratung ist auf Ihre persönliche Situation ausgerichtet und berücksichtigt Ihre individuellen Bedürfnisse
Wir unterstützen Sie bei der Kontaktaufnahme zu anderen Einrichtungen, Kliniken, Ärzten sowie Behörden und anderen sozialen Hilfsdiensten. Ebenso begleiten wir Sie nach psychiatrischen und psychosomatischen Klinikaufenthalten
Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen nach dem Landesunterbringungsgesetzes
Der Sozialpsychiatrische Dienst handelt auf der gesetzlichen Grundlage des PsychKHG
Ansprechpartner für die VG Lingenfeld:
Herr Fregien, Sozialarbeiter B.A.- FH-,
Tel. 07274/ 53- 460, E-Mail: k.fregien@kreis-germersheim.de

Familienbüro / Gemeinwesenarbeit der VG Lingenfeld

Beratungsangebot und Anlaufstelle für Eltern und Familien beim Haus der Familie / Familienbüro der VG Lingenfeld. Die Gespräche sind kostenfrei und vertraulich.
Familienbüro: Schulstraße 7, 67363 Lustadt. Barrierefreier Zugang über die Feuerwehrzufahrt der Grundschule Lustadt (Schulstr. 3).
Ansprechpartner in den Ortsgemeinden der VG Lingenfeld:
Markus Schenk: 0159/06820595
Christodoulos Koulouris: 0159/01980517
E-Mail: familienbuero-lingenfeld@sepia-speyer.de Gesprächstermine und Hausbesuche können individuell vereinbart werden.

Soziales Warenhaus

St. Christophorus Warenkorb, 76726 Germersheim, Waldstraße 5 e,
Tel. 07274/973844-0
Marktleiter: Giuseppe Spanò, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 17:30 Uhr, Dienstag und Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Caritas-Zentrums

Der ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst im Kreis Germersheim bietet unheilbar erkrankten und sterbenden Menschen kostenlos Beratung und Begleitung an. Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, unabhängig von religiöser Orientierung, kultureller Herkunft und sozialer Stellung. Sie erreichen uns im Caritas-Zentrum Germersheim:
76726 Germersheim, 17er Str. 1, Tel.: 07274/ 703467, Fax: 07274/703469,
E-Mail: ahpb-germersheim@caritas-speyer.de
Ihre Ansprechpartnerinnen sind:
Frau Kiymet Cakin, Frau Monika Derwaritsch, (Hospizschwestern)
Frau Ernestine Ochsenreither (Hospizkoordinatorin)

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst „Windspiel“

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst „Windspiel“ begleitet Familien mit einem lebenszeitverkürzt erkrankten Kind oder Jugendlichen ab dem Zeitpunkt der Diagnose und während der Erkrankungsphase.
Ebenso begleiten wir Familien mit einem schwerkranken oder sterbenden Elternteil. Bedürfnisorientiert werden die Familien zu Hause von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beraten und im Alltag unterstützt. Zusätzlich bieten wir verschiedene Vernetzungsmöglichkeiten und arbeiten eng mit Pflegediensten, Elterninitiativen, Ärzten und Ärztinnen, Krankenhäusern etc. zusammen.
Unser Dienst steht allen Menschen offen und ist kostenfrei.
Kontakt: Amb. Kinder- und Jugendhospizdienst „Windspiel“,
Weißenburgerstr. 1, 76829 Landau, Telefon: 06341/178800,
Mail: hospizdienst.landau@vinzentius.de

Migrationsberatung

Fachdienst für Migration und Integration im Diakonischen Werk, Hauptstr. 1, 76726 Germersheim, Telefon: 07274 / 1248. Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Frauenhäuser

Frauenhaus in Landau i. d. Pfalz, Telefon: 06341 / 89626
Frauenhaus in Speyer, Telefon: 06232 / 28835

Notruf- und Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen

FrauenZentrum Aradia e.V.

- kostenfreie Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen, Angehörige, Fachkräfte
- Selbsthilfegruppen für von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen

Notruf- und Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen
FrauenZentrum Aradia e.V., Moltkestraße 7, 76829 Landau,
Tel.: 06341 - 83437, Telefonzeiten: Mo, Do 10 - 12 Uhr und Di 16 - 18 Uhr
Mail: aradia-landau@t-online.de, Homepage: www.aradia-landau.de

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, auf. Telefon 06347 / 608672 oder 0170 / 3157618 oder 07255 / 8037.

Unser Bürgerbus –
der Fahrservice des Bürgervereins in der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Bürgerverein der VG Lingenfeld bietet
allen Bürgerinnen und Bürgern der Orte in der VG Lingenfeld, Freisbach, Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim
Unterstützung im Alltag: für alle Personen, die auf Hilfe angewiesen sind
Bürgerbus: Fahrservice zum Einkaufen, zum Arzt, zur Apotheke, zur Tafel, zum Caritas Warenkorb und Sonderfahrten
Unsere Haltestellen: Ihre Wohnadresse
Termine: Dienstag und Donnerstag: nach Absprache
Freitags: Tafelfahrten
Wunschtermine bitte anfragen
Freiwillige und Unterstützer (wie Fahrer/innen und Sponsoren) begrüßen wir jederzeit sehr gerne
Ihre Kontaktadresse
VG Lingenfeld Tel 06344/509-233 Montag-Freitag vormittags, Mittwochs zusätzlich am Nachmittag
Fahrten bitte zwei Tage vorher anmelden.
Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Anruf
Bürgerverein der VG Lingenfeld e.V.



Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Telefon: 06344 / 509-0
Telefax: 06344 / 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.430 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 - 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de
Textbeiträge (auch Bilder) von örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Kirchengemeinden können ausschließlich über das vom LINUS-Wittich-Verlag bereitgestelltes Content-Management-System (CMS) übermittelt werden. Eine entsprechende Anleitung finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de. Dort finden Sie auch Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu unserem Amtsblatt.

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateianhängen bitten wir Sie, die Hinweise im Impressum auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten, soweit hier nichts anderes regelt ist. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Systeme zur Entgegennahme der von Ihnen übermittelten E-Mails und Daten im Rahmen des Content-Management-System (CMS) technisch stets zur Verfügung stehen. Schadensersatzansprüche gegen die Verbandsgemeinde Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten finden sie auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de.

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 / 9147-0;
Telefax: 06502 / 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen: Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Wirth, Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren.

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss. Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die auf unserer Homepage veröffentlicht sind.

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
E-Mail: info@u-b-werbung.de
Private und gewerbliche Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsge-meindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag kostenpflichtig bezogen werden.

Bei Zustellreklamationen wenden Sie sich bitte an den Verlag per E-Mail an vertrieb@wittich-foehren.de oder nutzen das Kontaktformular des Verlages auf www.wittich.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

www.vg-lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Mängelmelder

Über unsere Homepage unter www.vg-lingenfeld.de kann die bundesweite Plattform „Mängelmelder.de“ für Bürgeranliegen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld genutzt werden.
Die Verbandsgemeinde Lingenfeld ist nicht Betreiber der Plattform „Mängeldmelder.de“ und hat insoweit keinerlei Einfluss auf die Verfügbarkeit oder den Support. Die Plattform leitet ihren Auftrag lediglich an die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld weiter. Der Bearbeitungsstatus ihres Anliegen ist jederzeit transparent auf der Anliegenkarte im Web unter „Mängelmelder.de“ als auch in den mobilen Apps für Android und iOS einsehbar. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, werden Sie auch automatisch per E-Mail über die Bearbeitung Ihres Anliegens durch die Verbandsgemeindeverwaltung informiert. Das System dient der Mängelmeldung und ist nicht für das öffentliche Anzeigen von Mitbürgern vorgesehen. Daher werden Meldungen, wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken betreffen, von der Plattform nicht veröffentlicht; hierfür steht Ihnen unser Online-Bürgerservice unter www.vg-lingenfeld.de zur Verfügung.
Bitte benutzen Sie den Mängelmelder niemals um Notfälle zu melden. Verwenden Sie hierzu stets die Telefonnummern von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, die Sie - neben zahlreichen anderen Notfall- und Bereitschaftsdiensten - auch online unter www.vg-lingenfeld.de finden. Bitte beachten Sie die weiteren Nutzungsbedingungen der Plattform „Mängelmelder“.

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025;

hier: mehrere Möglichkeiten bei Ausübung des Wahlrechts – Enges Zeitfenster zwischen der Bereitstellung der Stimmzettel und Wahltag

Der Landeswahlleiter in Rheinland-Pfalz verweist in einer Presseerklärung angesichts der vorgezogenen Neuwahl des 21. Deutschen Bundestages am 23.02.2025 darauf, dass den Wahlberechtigten dieses Mal nur ein kurzer Zeitraum für die Entscheidung über ihre Stimmabgabe - Stimmabgabe per Briefwahl oder im Wahllokal - bleibt.
Die längste Überlegungsfrist für die Ausübung des Wahlrechts bleibt den wahlberechtigten Personen bei der Stimmabgabe im Wahlraum. Dies ist auch die Regel für die Stimmabgabe. Die Angaben zum Wahlraum stehen auf der Wahlbenachrichtigung, die spätestens am 2. Februar 2025 bei den wahlberechtigten Personen angekommen sein soll.
Die Briefwahl kann schriftlich oder mündlich bei den Verwaltungen der kreisfreien Städte, der Verbandsfreien Gemeinden bzw. der Verbandsgemeinden beantragt werden. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält hierzu ein Formular und einen QR-Code, die aber nicht zwingend verwendet werden müssen. Der Antrag kann auch formlos persönlich, per Post oder per E-Mail gestellt werden; ein Antrag per SMS oder Telefon ist nicht möglich. Der Antrag muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift enthalten.
Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen können noch bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr** beantragt werden. Ist eine wahlberechtigte Person am Wahltag nachgewiesen plötzlich erkrankt und kann den Wahlraum auch nicht mit zumutbaren Schwierigkeiten erreichen, werden noch Wahlscheinanträge **am Wahltag bis 15.00 Uhr** entgegengenommen.
Ein von der wahlberechtigten Person mit Vollmacht beauftragter Dritter darf ebenso einen Wahlscheinantrag stellen oder die Unterlagen abholen. Letzteres beschränkt sich auf eine Beauftragung von insgesamt vier Personen. Wie in der Vergangenheit kann die Briefwahl ansonsten vor Ort bei der Verwaltung in Anspruch genommen werden. In den kreisfreien Städten sind das die Stadtverwaltungen, in den Landkreisen die Verbandsgemeindeverwaltungen bzw. die Verwaltungen der Verbandsfreien Gemeinden.
Die Briefwahlunterlagen müssen für die Auszählung rechtzeitig **am Wahltag bis 18.00 Uhr** bei der zuständigen Verwaltung eingegangen sein; der Adressat ist jeweils auf den Briefwahlunterlagen auf der **oberen linken Ecke** vermerkt und auf den Antwortumschlägen aufgedruckt. Stimmzettel, die nach 18 Uhr am Wahltag eingehen, werden nicht gezählt. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahl liegt zwischen der Bereitstellung der Briefwahlunterlagen und dem Wahltag eine Zeitspanne von **lediglich 10 bis 12 Tagen**. Dieser enge Zeitrahmen sowie die Dauer des postalischen Versands sollten bei der Entscheidung für die Teilnahme per Briefwahl unbedingt beachtet werden.

Weitere Informationen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen sowie rund um das Thema „Bundestagswahl“ finden Sie auch online unter www.vg-lingenfeld.de
Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1.1 – Wahlamt, 67360 Lingenfeld

VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Betreuungskraft

für die betreuende Grundschule Weingarten

Eingruppierung: **bis in EG 2 TVöD**
Beschäftigungsdauer: **unbefristet**
Bewerbungsfrist: **23.01.2025**

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:
Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.

Stellenausschreibung

VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter (m/w/d) im Fachbereich Finanzwesen u.a. Steuern und Beiträge in Vollzeit

Eingruppierung: **bis in EG 8 TVöD**
Beschäftigungsdauer: **unbefristet**
Bewerbungsfrist: **19.01.2025**

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:
Karriere/Stellenausschreibungen

Dringend Wohnraum gesucht

Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld sucht dringend eine Wohnung oder ein Haus zur Unterbringung einer Familie. Der Abschluss eines Mietvertrages mit der Familie ist nicht erforderlich. Die Unterbringung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.
Wer Wohnraum zur Verfügung stellen kann oder weitere Informationen benötigt, wird gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld unter den Telefonnummern 06344-509122 oder -509227 in Verbindung zu setzen.

Digitaler Gewerbesteuerbescheid

Wir suchen engagierte gewerbetreibende Unternehmen in der Verbandsgemeinde Lingenfeld, die uns bei der Digitalisierung der Gewerbesteuererklärung unterstützen möchten. Ziel ist es, den digitalen Gewerbesteuerbescheid zu etablieren.
Unternehmen, die ihre Gewerbesteuererklärung online über ihr Elster-Unternehmenskonto abgeben, können dabei angeben, dass sie den **Gewerbesteuerbescheid** digital erhalten möchten. Dieser wird dann über das Postfach „Mein Unternehmenskonto“ im Onlineportal „ELSTER“ zugestellt. Die Teilnahme an diesem digitalen Verfahren erfordert keinen zusätzlichen Aufwand. Sie müssen lediglich bei der Abgabe Ihrer Gewerbesteuererklärung die **Option für die digitale Zustellung aktivieren**. (Unter„Mein Elster“ im Bereich„elektronischer Zustellwunsch“.
Voraussetzungen:
- Sie haben ein Gewerbe in der Verbandsgemeinde Lingenfeld
- Sie geben ihre Gewerbesteuererklärung online über ihr ELSTER-Unternehmenskonto ab

Wie Sie uns unterstützen können:
1. **Informieren Sie uns:** Lassen Sie uns wissen, dass Sie in naher Zukunft Ihre Gewerbesteuererklärung abgeben möchten oder diese bereits abgegeben haben.
2. **Einstellung im ELSTER-Portal:** Seit April 2023 können Unternehmen bei der Abgabe ihrer Steuererklärung angeben, ob sie den Bescheid digital erhalten möchten. Dies ist ganz einfach unter „Mein Elster“ im Bereich „elektronischer Zustellwunsch“ möglich.
3. **Bleiben Sie mit uns in Kontakt:** Wir bitten Sie, uns darüber zu informieren, ob der Bescheid auch tatsächlich elektronisch bei Ihnen ankommt. Sollte es hierbei Fragen oder Probleme geben, wollen wir mit Ihnen in Kontakt bleiben.

Warum mitmachen? Ihre Teilnahme hilft uns, die digitalen Abläufe weiter zu verbessern und die Steuerabwicklung effizienter zu gestalten. Der digitale Bescheid ist schneller verfügbar und Sie erhalten alle Informationen direkt in Ihrem ELSTER-Postfach. Der Vorgang erfordert keinen Mehraufwand bei ihrer Gewerbesteuererklärung – es handelt sich lediglich um eine Umstellung der Einwilligung auf digitale Zustellung.
Sie haben Fragen? Interessierte Gewerbetreibende können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld melden. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung!
Sie erreichen uns telefonisch unter 06344 509-252 / 06344 509-255 oder per E-Mail an steuern@vg-lingenfeld.de.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023

und der Wirtschaftsprüfung 2023 der Neuen Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH nach § 27 Abs. 3 EigAnVO in Verbindung mit dem § 20 des Gesellschaftsvertrages

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:
Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis und empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages
1. den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 2.411.161,23 € und einem Jahresergebnis von 2.923,14 € festzustellen
2. und den Jahresüberschuss in Höhe von 2.923,14 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2023 und der Bericht über die Wirtschaftsprüfung 2023 liegen in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 24.01.2025 während den Dienststunden bei der bei den kommunalen Betrieben der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Germersheimer Straße 139, Zimmer 3 (1. Obergeschoss) in 67360 Lingenfeld öffentlich aus.
Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH
02.01.2025
Frank Leibeck, Aufsichtsratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Energieprojekte Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL) AÖR nach § 27 Abs. 3 EigAnVO und der Satzung der EPL

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:
1. Der Verwaltungsrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 278.232,89 € und einem Jahresergebnis von +22.606.91 €.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von +22.606,91 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 24.01.2025 während den Dienststunden bei den bei den kommunalen Betrieben der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Germersheimer Straße 139, Zimmer 3 (1. Obergeschoss) in 67360 Lingenfeld öffentlich aus.
Energieprojekte Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL) AÖR
02.01.2025
Frank Leibeck
Verwaltungsratsvorsitzender

Hinweis der Verbandsgemeindewerke

Am **Donnerstag, 16.01.2025 und am Freitag, 17.01.2025** sind wir für Sie aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung nicht zu erreichen. Ab Montag, 20.01.2025 sind wir wieder für Sie da.
Ihre Versorgungsbetriebe

Haus der Familie VG Lingenfeld

Jeder ist zur offenen Sprechstunde willkommen!
(Hilfe und Beratung in allen Lebenslagen, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Dokumenten, etc.)
- **Lustadt, Schulstraße 7** - barrierefreie Zufahrt über die Feuerwehr (Schulstraße 3)
  Montags 09:00 bis 12:00 Uhr
- **Lingenfeld, Hauptstraße 58**
  Donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr (Beratung, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Dokumenten, etc.)

Das Angebot ist kostenlos!
Die Gespräche sind vertraulich!
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
Termine können auch außerhalb der Sprechstunden stattfinden!
Ansprechpartner:
Markus Schenk: 0159-06820595
Christodoulos Koulouris: 0159-01980517
E-Mail: familienbuero-lingenfeld@sepia-speyer.de

Umwelt-Informationen der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Fachbereich Abfallwirtschaft, 17er-Straße 1, 76726 Germersheim, im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft sowie bei der Firma PreZeroService **Süd** GmbH in Rülzheim, Tel. 07272 / 7005-0 **oder 0800-2676266 (kostenlos)**
Rote Restmüllsäcke, Bio-Müllsäcke und Gelbe Säcke
Sofern die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote Müllsäcke an der Telefonzentrale der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld käuflich erworben werden. Dort sind ebenfalls Bio-Müllsäcke und gelbe Säcke erhältlich.

Verbandsgemeindewerke

Bei einem Schadensfall im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage oder einem Einbruch der Fahrbahndecke, der nach 16.00 Uhr oder am Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 710 5710

an.

Aktuelles aus dem Jugendspace!

SPACE LINGEFELD

SPACE WESCHDE

Montags ab 16.00 Uhr ist der Treff geöffnet. Ab 18.00 Uhr für Jugendliche von 12 bis 16.

SPACE LOSCHD

Dienstags ab 16.00 Uhr ist der Treff geöffnet. Ab 18.00 Uhr für Jugendliche von 12 bis 16.

Wir starten ins Jahr 2025!

Die Jugendtreffs sind zu den genannten Zeiten geöffnet.

Die Ferienfreizeiten richten sich alle an Jugendlichen zwischen 11 und 16 Jahren.

Osterfreizeit:
22. 04. - 25.04.25

Sommerfreizeit:
07. 07. - 19.07.25
11.08. - 14.08.25

Herbstfreizeit:
13. 10. - 24.10.25

Treffpunkt ist immer um 09.00 Uhr im Treff Lustadt.

Weitere Infos unter:
Jugendpflege@vg-lingenfeld.de

SPACE SCHWECHNEM

Mittwochs ab 16.00 Uhr ist der Treff geöffnet. Ab 18.00 Uhr für Jugendliche von 12 bis 16

SPACE FREISCHBACH

Donnerstags ab 16.00 Uhr ist der Treff geöffnet. Ab 18.00 Uhr für Jugendliche von 12 bis 16

SPACE WINGERDE

Freitags ab 16.00 Uhr ist der Treff geöffnet. Ab 18.00 Uhr für Jugendliche von 12 bis 16

NEUIGKEITEN AUS DER VERWALTUNG

Online- Terminvereinbarung

Die Online-Terminvereinbarung ist für das Pass-und Einwohnermeldeamt, das Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) möglich

www.vg-lingenfeld.de

Profitieren Sie von der Online-Terminvergabe:

- Leistungsbezogene Termine vereinbaren
- Verringerte Wartezeiten
- Termine rund um die Uhr von zu Hause aus vereinbaren

Grundsätzlich sind immer **dienstags und donnerstags** Online-Terminvereinbarungen möglich! **Das Pass- und Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) sind an diesen Tagen für den Publikumsverkehr geschlossen!**

Öffnungszeiten Hallenbad Lingenfeld (öffentlicher Badebetrieb)

Wochentag	Schwimmbetrieb	Aquafit-für-alle
Montag	09:00 - 11:00 Uhr (allgemein)	10:00 - 10:45 Uhr (allgemein)
	15:00 - 17:30 Uhr (allgemein)	
Dienstag	15:00 - 17:00 Uhr (Spielenachmittag)	
	17:00 - 21:00 Uhr (allgemein)	18:45 - 19:30 Uhr (allgemein)
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr (allgemein)	
	17:00 - 19:00 Uhr (Senioren)	17:30 - 18:00 Uhr (Senioren)
	19:30 - 21:00 Uhr (allgemein)	19:00 - 19:30 Uhr (allgemein)
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag	17:30 - 18:15 Uhr (allgemein)

Für Teilnahme an den Aquafit-Kursen ist keine Anmeldung notwendig.
Unser Bademeister Herr Bolz, Tel: 06344-2761, steht Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.
Auch bietet unser Bademeister Kinder-Schwimmkurse ab 6 Jahren an. Anmeldung über die Telefonnummer oder wolfgang.bolz@vg-lingenfeld.de
Kinder-Anfänger-Schwimmkurse ab 6 Jahren werden auch von der Schwimmschule Back-Betzwieser angeboten, Infos u. Anmeldung unter: carmen.back-betzwieser@rheinland-pfalz.dlrg.de
Der Eintrittspreis beträgt 3,00 €
HINWEIS: Es gibt keinen Wechselautomaten, bitte 1 u. 2 Euro-Münzen bereithalten.
Schließzeiten:
Das Hallenbad ist in der Zeit vom 20.12.2024. - 12.01.2025 geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 und der Wirtschaftsprüfung 2023 der Verbandsgemeinde Werke nach § 27 Abs. 3 EigAnVO

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von € 29.304.110,15 und einem Jahresgewinn von insgesamt € 309.425,90.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von € 309.425,90 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2023 und der Bericht über die Wirtschaftsprüfung 2023 liegen in der Zeit vom 13.01.2025 bis 24.01.2025 während den Dienststunden bei den kommunalen Betrieben der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Germersheimer Straße 139, Zimmer 3 (1. Obergeschoss) in 67360 Lingenfeld öffentlich aus.
Verbandsgemeindewerke
18.12.2024
Frank Leibeck
Bürgermeister

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Lingenfeld am 27.11.2024

3 Beratung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2023
Beschlussempfehlung:
1. Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 29.304.110,15 € und einem Jahresgewinn von 309.425,90 € fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 309.425,90 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

6 Sanierung des Pumpwerks „Alte Kläranlage“, Lustadt - Vorstellung des Planentwurfs
Beschluss: Der Werksausschuss nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und vergibt den Auftrag für die Leistungsphasen 5 – 9 für den Umbau des Pumpwerks in Lustadt, an das Büro Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG aus Kaiserslautern zum Angebotspreis von 47.763,76 € brutto.

8 Beratung der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit Wirtschaftsplan
Beschluss: Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit Wirtschaftsplan zuzustimmen.

9 Beratung zur Darlehensaufnahme für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026
Beschluss: Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem 2. Beigeordneten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Herr Dirk Pramschiefer zu ermächtigen, Darlehensaufnahmen, wie sie im Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 veranschlagt sind, zu tätigen, wenn diese benötigt werden.
Sollten in diesen beiden Jahren Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt werden, gilt die Ermächtigung auch für diese Darlehen.

10 Sanierung der Kanalisationsanlage, Lustadt, Teil 2 - offene Bauweise; hier: Auftragsvergabe
Beschluss: Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Auftrag für die Sanierung der Kanalanschlussleitungen in der OG Lustadt an die Fa. Wido Werling Tiefbau GmbH aus Hatzenbühl zum Angebotspreis von 799.265,48 € brutto zu vergeben.

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“

Standrohrausleihe

Wenn Sie vorübergehend Wasser für eine Baumaßnahme benötigen, dann können Sie bei uns Hydranten-Standrohre zur vorübergehenden Versorgung mit Wasser mieten. Die Standrohre dürfen nur im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ eingesetzt werden.

Hierzu ist Folgendes zu beachten:
1. Das Ausleihen des Standrohres ist eine Woche vor Abholung dem Zweckverband mitzuteilen.
2. Diese Mitteilung erfolgt künftig über ein Bestellformular auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Lingenfeld.
3. Die Abholung bzw. Rückgabe des Standrohres ist werktags nur noch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich.
4. **Die Kaution in Höhe von 800,-- € ist durch Überweisung auf das Konto der kommunalen Betrieb zu tätigen.**
5. Bareinzahlungen -/EC Kartenzahlung und die Hinterlegung von Schecks ist nicht möglich.
6. Die Ausgabe des Standrohres erfolgt erst, wenn der Kautionsbetrag auf unserem Konto eingegangen ist.

Weitere Informationen zum Thema „Standrohre“ erhalten Sie unter www.vg-lingenfeld.de
Wir bitten um Beachtung.
Ihr Wasserversorgungsunternehmen

Bei einem Schadensfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzuleitung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 710 6481

an.
Hinweis:
Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 01.01.2018 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344 509263, unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 und der Wirtschaftsprüfung 2023 des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ nach § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ hat in ihrer Sitzung am 04.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 12.014.644,34 € und einem Jahresergebnis von +57.496,62 €.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von +57.496,62 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2023 und der Bericht über die Wirtschaftsprüfung 2023 liegen in der Zeit vom 13.01.2025 bis 24.01.2025 während den Dienststunden bei den kommunalen Betrieben der Verbands gemeindeverwaltung Lingenfeld, Germersheimer Straße 139, Zimmer 3 (1. Obergeschoss) in 67360 Lingenfeld öffentlich aus.

Zweckverband für Wasserversorgung
„Germersheimer Nordgruppe“
18.12.2024
Kropfreiter
Vorsteher

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ am 04.12.2024

Öffentlicher Teil

2 Beratung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ zum 31.12.2023

Beschluss: Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 12.014.644,34 € und einem Jahresgewinn von +57.496,62 € fest.

Der Jahresgewinn in Höhe von 57.496,62 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 und 2026 des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ mit Wirtschaftsplan

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit Wirtschaftsplan als Satzung.

4 Beratung der Darlehensaufnahme des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Beschluss: Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsteher Darlehensaufnahmen wie sie im Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 veranschlagt sind zu tätigen, wenn diese benötigt werden. Sollten in diesen Jahren auch Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt werden, gilt die Ermächtigung auch für diese Darlehen.

5 Zählerwechsel nach Ablauf der Eichfrist - Auftragsvergabe

Beschluss: Die Verbandsversammlung vergibt den Auftrag für den Turnuswechsel der Wasserzähler an die Firma Enwas GmbH aus Kirchheimbolanden für einen Preis von 50.187,90 € netto.

6 Sanierung des Wasserturms, Lustadt - Auftragsvergabe von Ing.-Leistungen

Beschluss: Die Leistungen der LPH 1-4 der Abschnitte Objektplanung und Tragwerksplanung zum Bau eines neuen Treppenturms im Wasserturm Lustadt werden für ein Honorar von netto 22.329,99 € an das Ingenieurbüro Dilger aus Dahn vergeben.

7 Übernahmekauf eines Archivcontainers einschl. Einrichtung

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Kauf des Containers zum Angebotspreis von 29.037,00 € netto.

Nichtöffentlicher Teil

1 Personalangelegenheit

Öffentliche Bekanntgaben

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und/oder Beschlussempfehlungen

Die Verbandsversammlung hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung über eine Personalangelegenheit beraten und entschieden.

Trinkwasseranalyse

Detaillierte Informationen zur Trinkwasseranalyse in der Verbandsgemeinde Lingenfeld finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Rubrik „Werke & Zweckverband“, unter „Trinkwasser“ - „Trinkwasseranalysen“.

Der Wasserhärtebereich in der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Im gesamten Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, also im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld und in der Ortsgemeinde Zeiskam, wird das Trinkwasser dem Härtebereich „Hart“ (im Mittel 2,6 Millimol Calciumcarbonat je Liter) zugeordnet. Dies entspricht im Mittel 16 Grad deutscher Härte.

Die Abnehmer werden gebeten, die Waschmitteldosierung nach der auf der Verpackung aufgedruckten Empfehlung zu wählen, um eine Überlastung des Wassers zu vermeiden.

Austausch der Wasseruhren im Verbandsgemeindegebiet

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde werden im Laufe der nächsten Wochen die Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, von den Arbeitern des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ kostenlos ausgetauscht. Wir bitten die Hausbewohner, die Wasserzähler frei zu halten und den Arbeitern des Wasserzweckverbandes ungehinderten Zutritt zu gewähren.

Grundstückseigentümer: Namensänderung, Wohnungswechsel, Eigentumswechsel usw.

Aus wiederholtem Anlass möchten wir die Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass jegliche Änderungen wie Namensänderung, Wohnungswechsel, Eigentumswechsel usw. dem Zweckverband „Germersheimer Nordgruppe“ bzw. den Verbandsgemeindewerken gesondert mitzuteilen sind.

Die Annahme, dass das Einwohnermeldeamt oder das Standesamt in unserem Hause die Änderungsdaten weiterleiten, ist falsch. Aus Datenschutzgründen dürfen die dort gespeicherten Daten anderweitig nicht verwendet werden.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Nachrichten und Hinweise

Fachdienste

Anonyme Alkoholiker
Kontakt- u. Info-Telefon: 0621/ 19295, täglich von 7.00 bis 23.00 Uhr persönlich erreichbar

Caritas - Zentrum Germersheim, 17er Straße 1, Tel. 07274/9491-0
Online Terminvereinbarung unter www.caritas-zentrum-germersheim.de
Allgemeine Sozialberatung, Schwangerenberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Kinderschutzdienst, Suchberatung.
Warenkorb, Waldstr. 5 E, Tel. 07274/9738440, Fax 07274/97384419, Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10-18 Uhr, Di u. Fr 10-14 Uhr
Außenstellen:
Suchtberatung Wörth, Mozartstr. 5, Tel. 07271/3421
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Mozartstr. 5, Tel. 07271/2539
Träger: Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Caritas-Zentrums
Der ambulante Hospiz-und Palliativberatungsdienst bietet unheilbar erkrankten und sterbenden Menschen kostenlos Beratung und Begleitung an.
Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, unabhängig von religiöser Orientierung, kultureller Herkunft und sozialer Stellung. Sie erreichen uns im **Caritas-Zentrum Germersheim,** 17 er Str. 1, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/ 703467, Fax.: 07274/703469
Ansprechpartnerinnen: Frau Kiymet Cakin, Frau Regine Horn (Hospizschwestern), Frau Ernestine Ochsenreither (Hospizkoordinatorin)

Fachdienste für Hörgeschädigte
Angebote für hörgeschädigte Menschen:
Berufsbegleitender Dienst und Integrationsfachdienst - Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitsplatzsuhe. Ambulante Erziehungshilfen - Unterstützung bei Erziehungsproblemen. Landes-Dolmetscherzentrale für Gebärdensprachdolmetscher - Vermittlung ausgebildeter und kompetenter Gebärdensprachdolmetscher. Allgemeine Sozialberatung - Unterstützung bei allen persönlichen Fragen und Problemen.
Büro: Karolinenstr. 29, 67227 Frankenthal, Tel. 06233/3458-0, Fax: 06233/3458-27, Schreibtelefon: 06233/3458-25, E-Mail: frankenthal@gehoerlose-rlp.de; www.gehoerlose-rlp.de;
Sprechstunde vor Ort: Westring 3 a, Landau. Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Berufsbegleitender Dienst
Fachdienst für behinderte und psychisch erkrankte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber
Kostenlose Beratung und Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz
Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V., Westbahnstraße 21, 76829 Landau, Tel. 06341-9273-10, -14 oder -16.

Jugend- und Suchtberatungs- und -behandlungsstelle
Trommelweg 11 b, 76726 Germersheim, Tel. 07274/919327
Sprechzeiten: Mo., Di., Do. 9.00 - 17.00 Uhr, Mi. 9.00 - 19.00 Uhr, Fr. 9.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung. Offene Sprechstunden: Mi. v. 17.00 - 18.00 Uhr und Do. von 9.00 - 10.30 Uhr

AWO-Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen des Bezirksverbandes Pfalz
Waldstraße 38, 76870 Kandel, Tel. 07275-9886850, Fax 07275-9886859, e-Mail Beratungsstelle@awo-suedpfalz.de
Telefonische Sprechzeiten: montags bis freitags von 11.30 - 12.30 Uhr.
Die Beratungsstelle ist kostenfrei für alle offen. Sie bietet Unterstützung bei familiären und persönlichen Problemen.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB), Kreisverband Germersheim e.V.
Kinder- und Jugendtelefon - die Nummer gegen Kummer:
0800 - 111 0 333

Leere Wiege
Selbsthilfegruppe, Treffen in Landau für Eltern, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben. Kontakt: Ramona Suthues, Tel. 06341/630 58 62.
Beratung und Unterstützung bei Verabschiedung und Bestattung - Kontakt: Helga Beisel, Tel. 06347/455, www.leere-wiege.com. Die Angebote sind kostenfrei und der Einstieg in die Gruppe jederzeit möglich.
Leere Wiege, Helga Beisel, Fuchsbachweg 1, 67378 Zeiskam, Tel./ Fax-Nr. 06347/455, E-Mail helga-beisel@leere-wiege.com
Sozialdienst Kath. Frauen und Männer
Betreuungsverein für den Landkreis Germersheim e.V., Königstr. 25 a, Germersheim, Tel. 07274/70782-0.
Information, Beratung und Hilfe bei gesetzlichen Betreuungen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Termine nach Vereinbarung.
AIDS-Beratungsstelle beim Gesundheitsamt Germersheim, Hauptstr. 25
Sprechstunden nach telef. Vereinbarung unter Telefonnummer: 07274/531236;
Ansprechpartner: Herr Dr. Jestrabek, Frau Schuster
Es werden angeboten:
- anonymer, kostenloser, auf Wunsch auch namentlicher HIV-Antikörpertest
- anonyme telefonische und persönliche Beratung und Information
- Informationsveranstaltungen für Schulen und andere Gruppen

Sprechstunde der Aids-Hilfe Landau im Gesundheitsamt Germersheim
Die Landauer Aids-, Drogen- und Jugendhilfe bietet einmal im Monat im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Germersheim eine Sprechstunde an: In dieser besteht die Möglichkeit, sich über die Themen HIV und andere sexuell-übertragbare Krankheiten zu informieren. Auch die anonyme und kostenlose Testung auf das HI-Virus und weitere sexuell übertragbare Krankheiten ist in dieser Zeit möglich. Die Sprechstunden der Aids-Hilfe Landau finden **jeden ersten Donnerstag im Monat**, 13.30 bis 15 Uhr, in den Räumen des Gesundheitsamtes in Germersheim, Hauptstraße 25, statt. Weitere Infos auf der Homepage der Aids-Hilfe, www.aidshilfe-rlp.de/landau. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer Fragen hat, wendet sich bitte an das Gesundheitsamt, Tel. 07274/53-448.
Diakonisches Werk Germersheim
Sozial-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt mit Beratungsschein), Vermittlung von Kuren und Erholungen
Hauptstraße 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/1248
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr, Mi 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Fachdienst für Integration und Migration (Migrationserstberatung für erwachsene Migranten)
Hauptstraße 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/1248
Öffnungszeiten: Di - Do 09.00 - 12.00 Uhr, Mi 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Schwangerenkonfliktberatung des Diakonischen Werks
Mit Ausstellen des Beratungsscheines
Hauptstraße 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/1248
Alzheimer Selbsthilfe Gruppe
Termin: jeden 4. Donnerstag ab 27.10.2022 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
im Souterrain des Caritas Altenzentrums St. Elisabeth, Reduitstraße 1, 76726 Germersheim, Ansprechpartnerin und Anmeldung: Ulrike Lutz, Tel.: 06232 6837337
Selbsthilfegruppe: „Chronische Schmerzen, was nun?“
Treffen jeden 3. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Pflegestützpunkt Herxheim, Käsgasse 15. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Beltran zur Verfügung. Tel. 07276/5030164. E-Mail Sonia.Beltran@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz
Nordring 15 c, 76829 Landau
Sorgentelefon: 06341/3819-22, Fax: 06341/3819-29, E-Mail: haeuslichegewaltld@web.de
Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfe-Helfergemeinschaft für Alkohol- und Suchtgefährdete und deren Angehörige
Bahnhofstraße 31, 67346 Speyer, Info Herr Fischer 0175 9326313
AVT Gruppe alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer zur Vorbereitung auf eine MPU.
Diabetiker Selbsthilfegruppe, Germersheim
Ansprechpartnerin: Brigitte Müller, Kirchstr. 216, 67368 Westheim, Tel. 06344/3425
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.
Beratung für Tumorkranke und Angehörige in Speyer
Sprechstunden im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus,Haus in der Hilgardstr. 26, jeden Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 208, Telefon: 06232/22-1364; Haus in der Spitalgasse 1, jeden Dienstag von 14.00 - 15.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 2208, Telefon: 06232/18106.
Sie können uns von Montag bis Freitag von 9.00 - 13.00 Uhr in der Beratungsstelle Ludwigshafen, Ludwigstr. 65, Tel. 0621/578572, erreichen. Die Beratungen sind kostenfrei und vertraulich. Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der auf Spenden und Fördermittel angewiesen ist. Spendenkonto: Sparkasse Ludwigshafen, Kto.Nr. 1556950, BLZ 54550010.
Tafel Germersheim e.V.
Waldstr. 15 (gegenüber Jobcenter), 76726 Germersheim
Ausgabezeiten: Mittwoch von 13.00 - 15.00 Uhr, Freitag von 11.30 - 13.00 Uhr, Bürozeiten: Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr, Telefon/Homepage/Mail: 07274/9498499, www.tafel-germersheim.de, info@tafel-germersheim.de.
KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.
Speyerer Str. 10, 67483 Edesheim, Tel. 06323/989924, Fax 06323/7040750, Sprechzeiten: Mo. 17-19 Uhr, Di. 9-12 Uhr, Do. 10-16 Uhr, Fr. 9-12 Uhr, www.kiss-pfalz.de
Arbeiterwohlfahrt - Schuldner- und Insolvenzberatung
Terminvereinbarung unter Tel. 06341/83613

Familienbüro VG Lingenfeld

Informationsveranstaltung Thema: „sexueller Missbrauch von Kindern“

(Zentrale Prävention des Polizeipräsidiums Rheinland Pfalz)
Am 16.01.2025 von 17:00 - 19:00 Uhr
Der Vortrag richtet sich in erster Linie an Eltern, aber auch Großeltern und Tagesmütter sind herzlich Willkommen. Auch pädagogische Fachkräfte sind eingeladen! **Für Babys und Kinder jeglichen Alters ist der Vortrag nicht geeignet!**
Im Vortrag geht es um die Formen des Missbrauchs, Informationen zu Opfern und Tätern und was Sie selbst tun können um Ihr Kind davor zu schützen! Sie erhalten Hinweise, wie sich Kinder verändern können, wenn diese Opfer von sexuellen Missbrauch sind und wie Sie sich im Verdachtsfall verhalten sollten, bzw. wo Sie Hilfe erlangen können.
Das Angebot ist kostenlos! Anmeldung unter familienbuero-lingenfeld@sepia-speyer.de

Vereinsnachrichten

CDU-Gemeindeverband

Der CDU GV Lingenfeld lädt ein zur Familienwanderung

Liebe CDU-Mitglieder und Freunde,
hiermit laden wir Sie/Euch herzlich ein zur Familienwanderung des CDU Gemeindeverbandes Lingenfeld am Sonntag, 09.02.2025.
Wir treffen uns am 09.02.2025 um 10:30 Uhr am Waldhaus Gommersheim, Auf den Steinen 1, 67377 Gommersheim.
Von dort aus erkunden wir die Umgebung mit einer „leichten“ Rundwanderung und kehren gegen 13:00 Uhr im Waldhaus zum Mittagessen (à la carte) ein. Falls jemand nicht an der Wanderung teilnehmen kann, ist auch die ausschließliche Teilnahme am Mittagessen möglich.
Dr. Thomas Gebhart, MdB, wird am Mittagessen teilnehmen und freut sich auf den Austausch.
Um planen zu können, bitten wir um Anmeldung der Teilnehmer bis spätestens 30.01.2025 entweder per E-Mail an chr.vollrath@web.de oder per Telefon an 0157-75381195. Bitte die Anzahl der Teilnehmer für die Wanderung und/oder das Mittagessen angeben.
Es wäre schön, wenn wieder viele Mitglieder und Freundinnen und Freunde der CDU an dieser gemeinsamen geselligen Veranstaltung teilnehmen würden!
Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen, vor allem Gesundheit, für das spannende Jahr 2025!
Christiane Vollrath
Vorsitzende GV Lingenfeld

Deutsches Rotes Kreuz

Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 29.01.2025 um 19:45 Uhr** in das DRK Vereinsheim (Im Oberwald 4, 67360 Lingenfeld) ein.
Vorläufge Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht: Jahresrückblick 2024
5. Bericht: Finanzen
6. Beschlussfassung:
   1. Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2024
   2. Haushaltsplan 2025
7. Neuwahlen:
   1. Vorsitzende/r
   2. stv. Vorsitzende/r
   3. Schatzmeister/in
   4. Schriftführer/in
   5. DRK-Arzt / DRK-Ärztin
   6. Bis zu 3 Beisitzer
   7. Kassenprüfer/in
   8. Kassenprüfer/in
8. Beschlussfassung: Eingereichte Anträge
9. Sonstiges / Offen Aussprache (ohne Beschlussfassung)

Hinweis:
Die Mitgliederversammlung ist aufgrund der fristgerechten Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
Anträge zur Tagesordnung und sonstige Anträge müssen spätestens bis zum 22.01.2025 schriftlich gestellt worden sein. Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten: DRK Ortsverein VG Lingenfeld e. V., Im Oberwald 4, 67360 Lingenfeld oder an info@drk-lingenfeld.de.

FREISBACH

www.freisbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Seniorenbeauftragte für Freisbach

Als Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde Freisbach setze ich mich für Ihre Interessen ein. Insbesondere zum Thema Pflege möchte ich Hilfestellung anbieten, aber auch bei Problemen des täglichen Lebens stehe ich an Ihrer Seite.
Erreichen können Sie mich täglich ab 17:00 Uhr unter 06344 – 969065 oder gerne via em@l an: seniorenbeauftragte@freisbach.de
Nicole Wittmer
Seniorenbeauftragte

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025;

hier : mehrere Möglichkeiten bei Ausübung des Wahlrechts – Enges Zeitfenster zwischen der Bereitstellung der Stimmzettel und Wahltag

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld in dieser Ausgabe des Amtsblattes!
Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1.1 - Wahlamt, 67360 Lingenfeld

Start der Dorfmoderation in Freisbach

Die Gemeinde Freisbach will ihre Bürgerinnen und Bürger an der künftigen Dorfentwicklung beteiligen. Am Donnerstag, 30. Januar 2025 um 19.00 Uhr startet die dazugehörige Bürgerbeteiligung mit der Dorfmoderation in der Kultur- und Sporthalle in Freisbach.
Was bedeutet eigentlich Dorfmoderation? Unterstützt durch eine neutrale Person als Moderator, der die Kompetenz in der Leitung von Gruppen und den Mut zu einem offenen Gespräch mitbringt, sollen die Bürger aus Freisbach aktiv in die Dorfentwicklung eingebunden werden. Zentraler Bestandteil der Dorfmoderation ist die Beteiligung aller Bevölkerungsschichten, d.h. von Kindern und Jugendlichen und Erwachsene.
Der Blick ist dabei auf die Zukunft gerichtet. Was ist nötig, um in Gemeinden im ländlichen Raum auch in Zukunft die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern. Bestandteil der Moderation ist auch, im Dorf die gesellschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Ebene zu beleuchten. Besonders wichtig ist die Einschätzungen der Bürger über ihre Dorf und seine Entwicklungschancen. Es sollen mit den Dorfbewohnern ortsspezifische Probleme erkannt und zukunftsorientierte Projekte umgesetzt werden. Dabei werden die Moderatoren zusammen mit den Bürgerinnnen und Bürgern die positiven Merkmale ihres Ortes herausstellen und Defizite benennen, Probleme erörtern und Ansätze für deren Lösung aufzeigen.
Der Prozess und die Ergebnisse der Dorfmoderation werden abschließend dokumentiert und dienen als Leitlinie zur eigenständigen Weiterarbeit. Die Ergebnisse der Dorfmoderation und damit der Wille der Bevölkerung finden sich wieder im Dorfentwicklungskonzept zur Dorferneuerung und damit in der Planung für die nächsten fünfzehn Jahre.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist das Rathaus für eine Bürgersprechstunde geöffnet. Sie erreichen mich darüber hinaus per e-mail buergermeister@freisbach.de sowie über die Nummer 0163 41 91 903. Gerne auch WhatsApp.
Jochen Ricklefs,
Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Täglich zu den Öffnungszeiten bei Backshop Müller in der Hauptstraße 92, sowie zu den Sprechzeiten im Rathaus wöchentlich von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Wenn Sie unseren Mitarbeitern vom Bauhof begegnen: diese haben auch meist ein paar Rollen gelber Wertstoffsäcke dabei - sprechen Sie die Kollegen gerne an.

Information zum Austausch der Wasserzähler in der Ortsgemeinde Freisbach

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ stellt in der Ortsgemeinde Freisbach die bisherigen Wasserzähler schrittweise auf digitale Wasserzähler um. Der Austausch der ersten Zähler beginnt ab Mitte Januar 2025.
Die Zählerstandserfassung erfolgt ab dem Jahr 2025 zum Jahresende durch die Mitarbeiter des Zweckverbands für Wasserversorgung.
Die Hauptzähler werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter ausgetauscht.
Wir werden die betroffenen Haushalte rechtzeitig schriftlich über den Zeitpunkt des Zählerwechsels und den Zeitrahmen informieren und bitten Sie, die Termine wahrzunehmen.
Ab dem 02.01.2025 werden die ersten Anschreiben versendet.
Wir bitten Sie unseren Monteur einen ungehinderten Zugang zum Zähler zu ermöglichen.
Bei Rückfragen können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter im Kundenservice unter der Telefonnummer **06344 509 262** wenden.

Vereinsnachrichten

Förderverein Freiwillige Feuerwehr

Liebe Freisbacher,
auch 2025 sammelt die Feuerwehr und der Förderverein die ausgedienten Christbäume ein!

Wann? 11. Januar 2025 ab 09:00 Uhr
Wo? Bei Euch vor der Haustür!
Kosten? Keine! Aber eine Spende zugunsten einer gemeinnützigen Organisation ist immer gerne gesehen!

Christbaumverbrennung

(Bei guten Witterungverhältnissen!)
Wir laden die gesamte Bevölkerung zu einem gemütlichen Lagerfeuer hinterm Feuerwehrhaus ein – bei Glühwein, Tee, Würstchen und Neujahrsbrezeln!
Die Feuerwehr Freisbach und der Förderverein der Freiwillige Feuerwehr wünschen allen ein frohes neues Jahr!

Freisbach - Unser Dorf e.V.

Liebe Freisbacher Bürgerinnen und Bürger,
wir hoffen, Sie sind alle gut ins neue Jahr 2025 gekommen und wünschen Ihnen hierfür alles Liebe.
Die nächsten Vereinsstammtische finden am Mittwoch, den 05.02.2025, sowie am Mittwoch, den 01.10.2025, jeweils im Sportheim statt.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen! Bringen Sie sich gerne mit Ihren Ideen ein, oder nutzen Sie die Gelegenheit für ein schönes Beisammensein.
Liebe Grüße,
Eure Vorstandschaft

Sportverein Freisbach 1946 e.V.

Aktive und AH
SV News
Kesselfleischessen 18.1.2025



Wir starten mit unserem ersten Event für dieses Jahr am **18. Januar**. Ab **11:30 Uhr** gibt es Kesselfleisch mit Zwiebelsalat und Brot; Bratwurst mit Kraut und Brot und leckeres Mettbrot. Ab **12:00 Uhr** ist unser Kaffee- und Kuchenbüffet geöffnet. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und Besucherinnen.

QiGong

Dienstags 18:00–19:00 Uhr
Turnhalle oder Sportplatz je nach Wetterlage
Wir haben zurzeit einen offenen QiGong-Treff für SV Mitglieder organisiert. Kommt einfach vorbei und macht mit.
Infos: Susanne Kessel, Tel. 06344 4053

Männersportgruppe

Montags 19:00 Uhr Turnhalle MSG
Wir spielen vorwiegend Volleyball. Über neue Teilnehmer freuen wir uns sehr. Einfach montags vorbeikommen oder weitere Infos erfragen bei Alex Kessel, Tel. 06344 4053

Nordic-Walking

Montags 19:00 Uhr
Weitere Infos erfragen bei Susanne Kessel, Tel. 06344 4053

Frauengymnastik

Mittwochs 19:15 Uhr
Wir machen Winterpause und legen erst im neuen Jahr wieder los.
Ab dem **22.1.2025** sind wir dann wieder im Einsatz.
Anmeldung und Infos bei Uschi Sifflet Tel. 84 43

Freizeitkicker

Mittwochs 19:00 Uhr
Ab sofort spielen wir Indoor und erst Ende Januar geht es wieder raus auf den Platz. Fussball für jedermann/-frau. Einfach mal vorbeikommen oder Infos bei Sebastian Böck 0171 1467561

SV-Treff

Wir sind für die Wintersaison wieder in der Gaststätte.
Jeden Mittwoch 19:00–23:00 Uhr, es gibt Kaltgetränke und Glühwein und eine Kleinigkeit zum Essen.

Frauenpower

Donnerstags 19:15 Uhr
Workout immer Donnerstags – Kommt gerne einfach mal vorbei zum Probetraining im neuen Jahr. Bis dahin machen wir eine kurze Winterpause. Weitere Infos: Caro Karn, Tel. 50 76 90.

Badminton & Tischtennis

Dienstags 20:15 Uhr
Badminton- & Tischtennis-Treff w/m/d für SV-Mitglieder und solche, die es werden wollen. Einfach mal vorbeikommen oder weitere Infos erfragen: Carsten Meiser Tel. 0151 428 749 27.

Karate

Am 20.12.2024 fanden die letzten Kyu Prüfungen für die Karatekas in diesem Jahr statt. Ziel der Prüfung war es, den aktuellen Leistungsstand der Teilnehmer zu bewerten und ihnen die Möglichkeit zu geben, in den nächsten Kyu-Grad aufzusteigen. Insgesamt nahmen 11 Karatekas an der Prüfung teil, die sich auf verschiedene Kyu- Grade vorbereiteten. Als Prüfer war ich mit den gezeigten Leistungen zufrieden.
7. Kyu (Orangegurt): Elea Wolf.
6. Kyu (Grüngurt): Luca Killet, Charlotte Kronen, Liam Kunz, Bruno Moor, Jenna Stecker, Alexander Vester und Timo Ziegler.
3. Kyu (Braungurt): Volker Degen, Vivien Klähr und Mattes Schlichtung.
Da man das Training nicht vernachlässigen sollte, hier noch der Lösungsspruch für diese Prüfung:
wazawai wa ketai ni shôzu.
Unheil entsteht durch Nachlässigkeit.
Trainigszeiten:
Montags: 17 bis 18 Uhr Anfänger, 18 bis 19 Uhr Oberstufe
Mittwochs: 17 bis 18 Uhr Mittelstufe, 18 bis 19 Uhr Oberstufe
Freitags: 16 bis 17 Uhr Anfänger, 17 bis 18 Uhr Mittelstufe
18 bis 19:30 Uhr Wettkampf Training
Bei Interesse bitte anrufen unter 0151-10503611.
Markus Klöditz

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde Maikammer

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livestream
Gottesdienstordnung in der Kirchengemeinde Maikammer
Für Infos steht Ihnen unser Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 0 63 21 / 95 27 81; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12.
Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.

11.01. Samstag
17.00 Wort-Gottes-Feier als Dankfeier der Sternsinger (KW)
18.00 Vorabendgottesdienst als Dankgottesdienst der Sternsinger (FM) (Pfr. Macziol/GR Kiefer)
18.00 Vorabendgottesdienst (VE) (Pfr.Nirmaier)

12.01. Sonntag Fest Taufe des Herrn
09.00 Festamt (Pfr. Nirmaier) (KW)
10.30 Festamt (Pfr. Babelotzky) (GF)
10.30 Eucharistiefeier als Dankgottesdienst der Sternsingeraktion (auch LS) (Pfr. Macziol/GR Kiefer) (MK)

13.01. Montag
17.00 WEGgottesdienst der Kommunionkinder aus dem Gäu und VE (VE)

15.01. Mittwoch
17.00 Eucharistiefeier für die Verstorbenen der kfd VE (Pfarrzentrum VE)
17.00 WEGgottesdienst der Kommunionkinder (MK)

16.01. Donnerstag
17.00 WEGgottesdienst der Kommunionkinder (KW)
18.30 Eucharistiefeier (MK)

17.01. Freitag
18.30 Eucharistiefeier (KW)

18.01. Samstag
18.00 Vorabendgottesdienst (GF) (Pfr.Nirmaier)
18.30 Vorabendgottesdienst (KW) (Pfr. Macziol)

19.01. Sonntag
09.00 Eucharistiefeier (Pfr. Nirmaier) (FM)
10.30 Eucharistiefeier (Pfr. Macziol) (VE)
10.30 Eucharistiefeier (auch LS) (Pfr. Babelotzky) (MK)

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim

10.01.2025
16 Uhr Konfistunde im Prot. Gemeindehaus in Gommersheim

11.01.2025
Dekanats-Konfi-Cup in Neustadt

12.01.2025
10.15 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Freisbach mit „Chor unterwegs“

12.01.2025
11 Uhr Neujahrsempfang unserer Kirchengemeinde in der Prot. Kirche Freisbach mit Verabschiedung des „Chor unterwegs“

13.01.2025
9.30 Uhr Krabbelgruppe Freisbach, Infos bei Christina Pazer, Tel: 0176/56734128

13.01.2025
14.30 Uhr Handarbeitstreff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim

14.01.2025
15-16 Uhr Krabbelgruppe Sonnenkäfer, Turnhalle oder in der Prot. Kindertagesstätte “Sternschnuppe“ Gommersheim. Infos bei Anika Maul, Tel: 0160/2280496

16.01.2025
19 Uhr Elternabend der Konfi-Eltern 2025 zur Vorplanung der Konfirmation im Prot. Gemeindehaus Gommersheim

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9 bis 11 Uhr durch die Sekretärin besetzt. Die Pfarrerin bemüht sich immer für sie zu sprechen zu sein.
Prot. Pfarramt Gommersheim-Freisbach-Geinsheim/Pfrin. Ute Stoll Rummel
Kirchstr. 1, 67377 Gommersheim, 06327 3213
Pfarramt.gommersheim@evkirchepfalz.de

LINGENFELD
www.lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

hier: mehrere Möglichkeiten bei Ausübung des Wahlrechts – Enges Zeitfenster zwischen der Bereitstellung der Stimmzettel und Wahltag

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld in dieser Ausgabe des Amtsblattes!

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1.1 - Wahlamt
67360 Lingenfeld

Einladung zum Neujahrsempfang



Liebe Lingenfelderinnen und Lingenfelder,
wir laden Sie herzlich zum Neujahrsempfang 2025 der Ortsgemeinde Lingenfeld ein.

Datum: 10.01.2025
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Goldberghalle Lingenfeld, Humboldtstr. 9

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Freundliche Grüße
Markus Kropfreiter, Ortsbürgermeister
Timo Freund, 1. Beigeordneter
Sebastian Ungeheuer, 2. Beigeordneter
Tobias Loibnegger, 3. Beigeordneter

Entgeltordnung für die Goldberghalle der Ortsgemeinde Lingenfeld Gültig ab 01.01.2025

ORTSGEMEINDE LINGENFELD

§ 1
Mietpreise, Kosten für technische Ausstattung und Kaution

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Goldberghalle (einschl. der vorhandenen Bestuhlung und Tische) werden pro Tag nachfolgende Kosten erhoben:

1.1	Mieten Foyer und Vereinsräume 1 bis 4	
	Öffentliche Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)	
1.1.1.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	100,00 € (*)
1.1.2	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die Eintrittsgelder erheben	650,00 €
1.1.3	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	1000,00 €
1.1.4.	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	1300,00 €
1.1.5.	Nicht ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	1800,00 €
1.1.6.	Nicht ortsansässige Firmen die Eintrittsgelder erheben	2000,00 €
	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw.) der ortsansässigen Vereine und Verbände, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.	
1.1.7.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	100,00 € (*)
	Private Veranstaltungen	
1.1.8.	Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeste, Abi-Bälle usw.	1200,00€
	Benutzung inklusive Nebenkosten Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Benutzung des Catering-Bereichs ist obligatorisch (*) siehe §2 2.2	

1.2	Mieten Foyer und Vereinsräume 1, 2 und 3	
	Öffentliche Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)	
1.21.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	80,00 € (*)
1.2.2	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die Eintrittsgelder erheben	600,00 €
1.2.3	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	900,00 €
1.2.4.	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	1200,00 €
1.2.5.	Nicht ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	1700,00 €
1.2.6.	Nicht ortsansässige Firmen die Eintrittsgelder erheben	1900,00 €
	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw.) der ortsansässigen Vereine und Verbände, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.	
1.2.7.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	80,00 € (*)
	Private Veranstaltungen	
1.2.8.	Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeste, Abi-Bälle usw	1100,00€
	Benutzung inklusive Nebenkosten Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Benutzung des Catering-Bereichs ist obligatorisch (*) siehe §2 2.2	

1.3	Mieten Foyer und Vereinsräume 3 und 4	
	Öffentliche Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)	
1.3.1.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	75,00 € (*)
1.3.2	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die Eintrittsgelder erheben	550,00 €
1.3.3	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	875,00 €
1.3.4.	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	1175,00 €
1.3.5.	Nicht ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	1500,00 €
1.3.6.	Nicht ortsansässige Firmen die Eintrittsgelder erheben	1700,00 €
	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw.) der ortsansässigen Vereine und Verbände, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.	
1.3.7.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	75,00 € (*)
	Private Veranstaltungen	
1.3.8.	Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeste, Abi-Bälle usw.	1000,00€
	Benutzung inklusive Nebenkosten Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Benutzung des Catering-Bereichs ist obligatorisch (*) siehe §2 2.2	

1.4	Mieten Foyer und Vereinsraum 3	
	Öffentliche Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)	
1.4.1.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	60,00 € (*)
1.4.2	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die Eintrittsgelder erheben	500,00 €

1.4.3	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	800,00 €
1.4.4.	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	1000,00 €
1.4.5.	Nicht ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	1500,00 €
1.4.6.	Nicht ortsansässige Firmen die Eintrittsgelder erheben	1800,00 €
	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw.) der ortsansässigen Vereine und Verbände, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.	
1.4.7.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	60,00 € (*)
	Private Veranstaltungen	
1.4.8.	Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeste, Abi-Bälle usw	850,00€
	Benutzung inklusive Nebenkosten Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Benutzung des Catering-Bereichs ist obligatorisch (*) siehe §2 2.2	

1.5 Mieten Vereinsräume 1 bis 4

	Öffentliche Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)	
1.5.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die keine Eintrittsgelder erheben	60,00 (*)
1.5.2	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die Eintrittsgelder erheben	250,00 €
1.5.3	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	600,00 €
1.5.4	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	700,00 €
1.5.5	Nicht ortsansässige Firmen, die **keine** Eintrittsgelder erheben	700,00 €
1.5.6.	Nicht ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	800,00 €
	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw.) der ortsansässigen Vereine und Verbände, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.	
1.5.7.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	60,00 € (*)
	Private Veranstaltungen	
1.5.8	Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeste, usw. **Die Benutzung des Catering-Bereichs ist bei privaten Veranstaltungen obligatorisch**	600,00 €
	Benutzung inklusive Nebenkosten Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Benutzung des Catering-Bereichs ist obligatorisch (*) siehe §2 2.2	

1.6 Mieten Vereinsräume 1,2 und 3

	Öffentliche Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)	
1.6.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die keine Eintrittsgelder erheben	45,00 € (*)
1.6.2	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die Eintrittsgelder erheben	200,00 €
1.6.3	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die keine Eintrittsgelder erheben	500,00 €
1.6.4	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	600,00 €
1.6.5	Nicht ortsansässige Firmen, die keine Eintrittsgelder erheben	650,00 €
1.6.6.	Nicht ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	700,00 €
	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw.) der ortsansässigen Vereine und Verbände, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.	
1.6.7.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	45,00 € (*)
	Private Veranstaltungen	
1.6.8	Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeste, usw. **Die Benutzung des Catering-Bereichs ist bei privaten Veranstaltungen obligatorisch**	450,00 €
	Benutzung inklusive Nebenkosten Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Benutzung des Catering-Bereichs ist obligatorisch (*) siehe §2 2.2	

1.7 Mieten Vereinsräume 3 und 4

	Öffentliche Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)	
1.7.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die keine Eintrittsgelder erheben	30,00 € (*)
1.7.2	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die Eintrittsgelder erheben	125,00 €
1.7.3	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die keine Eintrittsgelder erheben	300,00 €
1.7.4	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	400,00 €
1.7.5	Nicht ortsansässige Firmen, die keine Eintrittsgelder erheben	350,00 €
1.7.6.	Nicht ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	450,00 €
	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw.) der ortsansässigen Vereine und Verbände, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.	
1.7.7.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	30,00 € (*)
	Private Veranstaltungen	
1.7.8	Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeste, Abi-Bälle usw **Die Benutzung des Catering-Bereichs ist bei privaten Veranstaltungen obligatorisch**	400,00 €
	Benutzung inklusive Nebenkosten Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Benutzung des Catering-Bereichs ist obligatorisch (*) siehe §2 2.2	

1.8 Mieten Vereinsraum 3

	Öffentliche Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)	
1.8.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die keine Eintrittsgelder erheben	15,00 € (*)
1.8.2	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die Eintrittsgelder erheben	60,00 €
1.8.3	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die keine Eintrittsgelder erheben	160,00 €
1.8.4	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	280,00 €
1.8.5	Nicht ortsansässige Firmen, die keine Eintrittsgelder erheben	250,00 €
1.8.6.	Nicht ortsansässige Firmen, die Eintrittsgelder erheben	350,00 €
	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw.) der ortsansässigen Vereine und Verbände, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.	
1.8.7.	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	15,00 € (*)
	Private Veranstaltungen	
1.8.8	Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeste, Abi-Bälle usw **Die Benutzung des Catering-Bereichs ist bei privaten Veranstaltungen obligatorisch**	250,00 €
	Benutzung inklusive Nebenkosten Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Benutzung des Catering-Bereichs ist obligatorisch (*) siehe §2 2.2	

1.9 Mieten Vereinsraum 4

	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw.) bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.	
1.9.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die keine Eintrittsgelder erheben	Kostenfrei
	Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Benutzung des Catering-Bereichs ist obligatorisch	

1.10. Mieten Sporthalle inkl. Umkleiden, Duschen, Toiletten pro Tag

1.10.1	**Sportveranstaltungen ohne Eintrittsgelder**			
	Hallendrittel	**1/3**	**2/3**	**3/3**
1.10.1.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
1.10.1.2	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	40,00 €	80,00 €	120,00 €
1.10.2	**Sportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern sowie private Gruppen**			
	Hallendrittel	**1/3**	**2/3**	**3/3**
1.10.2.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	40,00 €	80,00 €	120,00 €
1.10.2.2	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände, sonstige gesellschaftliche Gruppen	60,00 €	120,00 €	180,00 €
	Benutzung inklusive Nebenkosten Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Regelungen des § 15 Abs. 2-4 des Sportförderungsgesetz d. Landes Rheinland-Pfalz finden hierbei Anwendung			

2.1 Technische Ausstattung

2.1.1	Benutzung des Beamers inkl. Leinwand	20,00 €
2.1.2	Anmietung der Lichtanlage pro Tag (inkl. Steuerung. Nicht für Privatpersonen verfügbar!)	40,00 €
2.1.3	Anmietung der Tonanlage pro Tag (inkl. Steuerung. Nur nach besonderer Einweisung durch den Hausmeister für Privatpersonen verfügbar)	75,00 €
2.1.4	Mikrofonpaket (2x Handmikrofon / 2x Headset) pro Tag	20,00 €
2.1.5.	Getränkekühlschrank	25,00€

2.2 Hausmeister / Haustechniker

2.2.1	Einsatz Hausmeister / Haustechniker pro Stunde	45,00 €

2.3 Auf- und Abbau

		3 Std	Je weitere Stunde
2.3.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	Kostenfrei	50,00€
2.3.2	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, Firmen allgemein	75,00€	50,00€

3.1 Sicherheitsleistung /Kaution

3.1.1	Diese beträgt einheitlich	300,00 €
	Die Kaution ist zusammen mit dem Entgelt zu entrichten und wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten und des Inventars zurückerstattet.	
	Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen.	

§ 2
Kostenfreie Nutzung

2.1	Veranstaltungen aller Kommunaleinrichtungen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags
2.2	Pro ortsansässigen Verein und Jahr zur Durchführung einer **nicht** kommerziellen Veranstaltung im Foyer und den Vereinsräumen.
2.3	Über den Erlass bzw. Teilerlass der Kosten entscheidet die Ortsgemeinde

§ 3
Dauernutzung

Bei regelmäßiger, wiederkehrender mindestens monatlicher Benutzung erfolgt die Kostenfestsetzung nach gesonderter Vereinbarung mit der Ortsgemeinde. Bei Dauernutzung ist die Kaution nur einmalig zu entrichten.

§ 4
Kosten Transponder und Serviceentgelt

Bei Verlust des ausgegebenen elektronischen Transponders und zur Beschaffung und Ausgabe eines Neuen wird eine Gebühr in Höhe 50,00 Euro inklusive Serviceentgelt zur Neuprogrammierung erhoben.

§ 5
Mehrwertsteuer

In den festgesetzten Kosten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten

§ 6
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.
Sämtliche Entgeltordnungen vor dem 01.01.2025 treten dann außer Kraft.

Lingenfeld, den 17.12.2024

Sebastian Ungeheuer
2. Ortsbeigeordneter

Benutzungsordnung für die Goldberghalle der Ortsgemeinde Lingenfeld Gültig ab 01.01.2025

ORTSGEMEINDE LINGENFELD

Benutzungsordnung

für die Goldberghalle der Ortsgemeinde Lingenfeld

§ 1
Allgemeines und Zweckbestimmung

1) Die Goldberghalle bestehend aus Mehrzweckhalle und Sporthalle steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Lingenfeld. Soweit sie nicht für Zwecke der Ortsgemeinde benötigt wird, steht sie nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung und im Rahmen des Benutzungsplans den örtlichen Vereinen und Verbänden zur Verfügung. Sie kann auch Privatpersonen und anderen Antragstellern zur Nutzung überlassen werden.

2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Goldberghalle besteht nicht. Über die Zulassung einer Veranstaltung in der Goldberghalle entscheidet die Ortsgemeinde Lingenfeld (i.d.R. der Ortsbürgermeister[1] oder der zuständige Beigeordnete).

3) Eine Überlassung der Goldberghalle vom Mieter an Dritte, ganz oder teilweise, ist nicht zulässig.

4) Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere aus der Versammlungsstättenverordnung (VstättVO) und der einschlägigen Arbeitssschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie der Gewerbeordnung etc. wird ausdrücklich hingewiesen.

5) Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Goldberghalle aufhalten. Mit dem Betreten akzeptieren die Benutzer die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

§ 2
Art und Umfang der Gestattung

1) Für die Überlassung von Räumlichkeiten und ihrer Einrichtungen in der Goldberghalle ist spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an die Ortsgemeinde ein Antrag zu stellen. Dieser kann über das Onlineportal auf der Website der Verbandsgemeinde oder der Ortsgemeinde gestellt werden. In Ausnahmefällen ist weiterhin ein schriftlicher Antrag möglich, dieser kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 3.2, eingereicht werden.

Der Antrag auf Überlassung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers sowie telefonische und elektronische Erreichbarkeit
- Name und Anschrift eines Verantwortlichen des Veranstalters, der vor und während der Veranstaltung ständig anwesend sein muss und dessen telefonische Erreichbarkeit
- präzise Bezeichnung der Räumlichkeiten die angemietet werden sollen
- Angabe der benötigten technischen Ausstattung (Lautsprecheranlage Bühne, Beleuchtung Bühne, Mikrofone)
- Angabe, ob die Catering-Möglichkeit mit genutzt wird (Kühltheke für Getränke, Herd mit Backofen, Kühlschrank)
- Datum, Art und Dauer der Veranstaltung unter Berücksichtigung aller Zeiten für Vorbereitungen und nachgehende Arbeiten
- die voraussichtliche maximale Besucherzahl
- Angabe des Bestuhlungsplanes nach dem der Aufbau erfolgt

Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so ist in der Regel der zeitliche Eingang der Anträge maßgebend.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2) Die maximale Nutzungsdauer der Goldberghalle ist auf 1.00 Uhr festgelegt. Abweichungen hiervon sind bei Beantragung anzugeben, und müssen von der Ortsgemeinde genehmigt werden.

3) Die Lärmschutzrichtlinien sind zu beachten. Die Benutzung elektrischer Anlagen wie Verstärker usw. ist im Außenbereich ab 22.00 Uhr untersagt. Ebenso sind ab diesem Zeitpunkt alle Fenster und Türen geschlossen zu halten. Die Musik muss auf Raumlautstärke abgesenkt werden.

4) Die Genehmigung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, in dem der Nutzungszweck und die Nutzungszeit festgelegt sind. Der Versand kann auch elektronisch erfolgen. Vom Inhalt der Genehmigung und dieser Benutzungsordnung abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie von der Ortsgemeinde Lingenfeld schriftlich bestätigt werden. Die Räumlichkeiten der Goldberghalle dürfen erst benutzt werden, wenn eine schriftliche Genehmigung erteilt ist. Die Genehmigung kann geändert oder widerrufen werden.

Die Ortsgemeinde behält sich vor, bei kurzfristiger Beantragung von Räumlichkeiten eine Benutzung zu untersagen. Fernmündliche oder mündliche Reservierungen von Räumlichkeiten der Goldberghalle werden nicht berücksichtigt.

§ 3
Rücktritt von der Nutzung

1) Führt der Mieter die Veranstaltung aus einem Grund, welchen die Vermieterin nicht zu vertreten hat, nicht durch, gilt folgendes:

a) Zeigt der Mieter den Ausfall der Veranstaltung bis vier Monate vor dem Veranstaltungstermin an, so werden keine Kosten berechnet.

b) Zeigt der Mieter den Ausfall der Veranstaltung mindestens drei Monate vor deren Beginn an, so sind 30 % des Entgeltes zu entrichten.

c) Zeigt der Mieter den Ausfall der Veranstaltung zwischen zwei und drei Monaten vor Beginn der Veranstaltung an, so sind 50 % des Entgeltes zu entrichten.

d) Zeigt der Mieter den Ausfall der Veranstaltung weniger als zwei Monate vor deren Beginn an und kann daher die Ortsgemeinde Lingenfeld die Räumlichkeiten nicht mehr weitervermieten, so ist das volle Entgelt zu entrichten. Bei einer anderweitigen Vermietung sind 50 % des Entgeltes zu entrichten.

2) Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn die Möglichkeit besteht, die für die abgesagte Veranstaltung vorgesehenen Räumlichkeiten zu dem vereinbarten Termin anderweitig zu vergeben.

3) Der Ortsgemeinde Lingenfeld steht ein Rücktrittsrecht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei wichtigem Grund zu. Dieser ist insbesondere dann gegeben, wenn,

a) infolge höherer Gewalt (z.B. dringende Bauarbeiten etc.), die Goldberghalle nicht zur Verfügung gestellt werden kann,

b) die Goldberghalle aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend oder teilweise geschlossen werden muss,

c) die Goldberghalle aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen für eine überwiegend im öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltung dringend benötigt wird,

d) bei öffentlichen Notständen,

e) der Mieter seinen Verpflichtungen aus der Benutzungs- und Entgeltordnung oder der Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

f) wenn die Ortsgemeinde Lingenfeld nach Erteilung der Genehmigung von Umständen Kenntnis erlangt, aus denen sich ein hinreichender Verdacht ergibt, dass die vom Mieter geplante

Veranstaltung bestehenden Gesetzen zuwider läuft oder die Gefahr einer Störung der öffentlichen Ordnung im Sinne von § 1 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz besteht oder das Entstehen von Schäden am Mietobjekt herbeiführen könnte.

4) Unabhängig von den genannten Rücktrittsgründen behält sich die Ortsgemeinde ein allgemeines Rücktrittsrecht vor. Macht die Ortsgemeinde vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so löst dies keine Entschädigungsverpflichtung aus. Sie haftet auch nicht für einen evtl. Einnahmeausfall.

5) Endet das Mietverhältnis aufgrund der unter Absatz 3 Buchstaben e) – f) genannten Gründe, haftet der Mieter für den Schaden, den die Ortsgemeinde dadurch erleidet, dass die Goldberghalle während der genehmigten vorgesehenen Mietzeit nicht anderweitig oder nur zu einem geringeren Entgelt weitervermietet werden kann. Darüber hinaus trägt der Mieter alle der Ortsgemeinde bis zum Rückstritt bereits entstandenen Kosten.

§ 4
Hausrecht

1) Das Hausrecht der Goldberghalle steht der Ortsgemeinde, der/dem zuständigen Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, sowie der/dem Beauftragten der Ortsgemeinde (i.d.R. dem Hausmeister) zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Hausmeister (oder eine von der Ortsgemeinde beauftragten Person) ist bei Nichteinhaltung seiner Anweisungen befugt, den/ die Benutzer aus der Goldberghalle zu verweisen.

2) Den von der Ortsgemeinde Beauftragten ist während den Übungsstunden oder zu Veranstaltungen freien Eintritt zu gewähren.

§ 5
Rauchverbot

In der Goldberghalle ist in allen Räumlichkeiten (Sporthalle, Umkleidekabinen, Foyer, Vereinsräume, Catering-Bereich, Abstellräume, Flure und Sanitäranlagen) das Rauchen strikt verboten.

Ausnahmen vom Rauchverbot werden seitens der Ortsgemeinde Lingenfeld nicht zugelassen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Konventionalstrafe von 1000,00 € seitens der Ortsgemeinde Lingenfeld geahndet und zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Lingenfeld gemeldet. Für die Einhaltung des Rauchverbotes ist der Veranstalter verantwortlich.

§ 6
Umfang der Benutzung

1) Die Benutzung der Sporthalle der Goldberghalle wird von der Ortsgemeinde in einem Benutzerplan geregelt (§ 7).

2) Eine Abtretung von bereits zugesprochenen Benutzungszeiten (Sporthalle) durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.

3) Über die Benutzbarkeit im Einzelfall entscheidet die Ortsgemeinde.

4) Nach Abschluss der Benutzung sind die benutzten Räume in einem einwandfreien Zustand zu versetzen. Der Benutzer hat insbesondere dafür zu sorgen, dass nach Verlassen der Räumlichkeiten alle Wasserentnahmestellen geschlossen und die Benutzerbeleuchtung ausgeschaltet sind.

Hinweis:
In der Sporthalle ist eine über Präsenzmelder gesteuerte Grundbeleuchtung installiert. Diese schaltet sich nach 15 Minuten automatisch aus.

Kosten für die Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigungen und / oder der Verbrauch von zusätzlichem Wasser / Strom bei Nichtbeachtung sind von den Benutzern in vollem Umfang zu tragen.

6) Die Benutzung von Harz im Handballsport wird toleriert. Klebende Rückstände sind vollständig und flächenschonend vom Verursacher zu entfernen. Das entsprechende Reinigungsmittel wird von der Ortsgemeinde vorgegeben.

§ 7
Benutzerplan

1) Die Ortsgemeinde stellt für die Sporthalle der Goldberghalle einen Benutzerplan auf, in dem neben dem Eigenbedarf vorrangig die Benutzung durch die Schulen sowie durch Vereine und Verbände im Rahmen des § 1 zeitlich und dem Umfang nach festgelegt sind. Hierbei werden die Belange anderer Gruppierungen angemessen berücksichtigt.

2) Die Mieter sind zur Einhaltung des Benutzerplans verpflichtet. Sie sind ferner verpflichtet, den Ausfall einer nach dem Benutzerplan vorgesehenen Veranstaltung der Ortsgemeinde umgehend mitzuteilen.

3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Räumlichkeiten der Goldberghalle besteht nicht.

4) Die Trainingszeiten müssen so rechtzeitig beendet werden, dass die Sporthalle und die Nebenräume (Toiletten, Dusch- und Umkleideräume) spätestens um 24.00 Uhr geräumt und verlassen sind.

5) Der Benutzungsplan wird im Hinblick auf einen etwaigen zusätzlichen Eigenbedarf und möglichen neuen Anträgen von Interessenten jeweils am Jahresende überprüft. Um diesem Erfordernis Rechnung tragen zu können, wird die Erlaubnis jeweils bis zum Jahresende befristet. Änderungen sind spätestens bis zum 30.11. eines jeden Jahres einzureichen. Danach eingereichte Änderungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden.

§ 8
Pflichten der Benutzer

1) So weit die Pflichten der Benutzer nicht Gegenstand anderer Regelungen dieser Benutzungsordnung sind, ergeben sie sich aus Folgenden Absätzen dieser Bestimmung.

2) Alle Einrichtungen der Goldberghalle sind pfleglich zu behandeln und bei ihrer Benutzung die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden. Auf die schonende Behandlung, insbesondere des Bodens und der Wände sowie aller Einrichtungsgegenstände, ist besonders zu achten. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Goldberghalle so gering wie möglich gehalten werden. Die Beleuchtung darf nur eingeschaltet werden, wenn dies notwendig ist. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist das Licht auszuschalten.

3) Die Benutzung der Goldberghalle und deren Einrichtungen sind auf die Räume, Einrichtungen und Geräte zu beschränken, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Die vorhandenen mobilen Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle, Sportgeräte sowie Technikkomponenten) dürfen **nicht ins Freie** gebracht werden.

4) Der für die Veranstaltung zutreffende Bestuhlungsplan ist vom Veranstalter zwingend einzuhalten. Die maximal zulässige Besucherzahl ergibt sich konkret aus dem jeweiligen in der Genehmigung festgelegten Bestuhlungsplan sowie dem vorgegebenen Brandschutzkonzept. Die festgelegten Besucherzahlen (konform den genehmigten Bestuhlungsplänen und der Versammlungsstättenverordnung) dürfen nicht überschritten werden. Die Bestuhlung bei Veranstaltungen darf nur entsprechend den behördlich genehmigten Bestuhlungsplänen erfolgen. Die in den behördlich genehmigten Bestuhlungsplänen gemachten Vorgaben sind einzuhalten. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert werden, in den Plänen nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Für den störungsfreien Ablauf der Veranstaltung ist der Benutzer verantwortlich.

(Maßgebend sind die Bestuhlungspläne, die beim Sachbearbeiter der Verbandsgemeinde oder dem Hausmeister der Goldberghalle eingesehen werden können. Soll von diesen abgewichen werden, ist ein eigener Bestuhlungsplan einzureichen. Selbst erstellte Bestuhlungspläne müssen von der Kreisverwaltung Germersheim (Bauamt) genehmigt werden. Ohne behördlich genehmigten Bestuhlungsplan wird für die Veranstaltung durch die Verbandsgemeinde Lingenfeld keine Genehmigung ausgestellt.)

5) Die Benutzer verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Sporthalle von den verantwortlichen Trainern oder Beauftragten, die im Besitz eines Schlüssels (elektronischer Transponder) sind, ordnungsgemäß auf- und abgeschlossen wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass auch während der Nutzungszeit Unbefugte keinen Zutritt zur Sporthalle einschließlich ihrer Nebenräume haben.

6) Die beantragten Räumlichkeiten werden grundsätzlich vom Hausmeister oder von den Beauftragten der Ortsgemeinde rechtzeitig vor der genehmigten Veranstaltung dem Benutzer übergeben. Dieser hat sich vor der Benutzung von einem ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten (einschließlich Inventar und Außenanlage) zu überzeugen. Sind bis zu Beginn der Veranstaltung vom Benutzer keine Beanstandungen erhoben worden, gelten die Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände und Geräte als im ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Etwaige Beanstandungen sind dem Hausmeister bei der Übergabebegehung vor der Veranstaltung bzw. der Endabnahme nach der Veranstaltung anzuzeigen und in einem Übergabeprotokoll festzuhalten.

7) Werden während der Benutzung Mängel festgestellt oder Beschädigungen verursacht, sind diese unverzüglich, spätestens bis zum Folgetag 8.00 Uhr bei den für die Halle verantwortlichen Personen, vorab in elektronischer Form, anzuzeigen

8) Werden Beschädigungen oder übermäßige Verschmutzungen durch die Ortsgemeinde bzw. den Hausmeister festgestellt, die nicht gemeldet wurden, hat der letzte Nutzer die zusätzlichen Kosten in vollem Umfang zu tragen.

9) Sämtliche technische Einrichtungen sowie die Trennvorhänge zwischen den Hallenteilen dürfen nur von den Lehrern oder Übungsleiter bedient werden

10) Die Bedienung der Beschallungs- und Beleuchtungssteuerung für die Bühne im Foyer darf nur von geschulten Personen bedient werden. Die Benutzung dieser Steuerung ist bei der Antragstellung besonders mitzuteilen.

11) Die Ausgänge und Notausgänge sind von jeglichen Hindernissen freizuhalten und müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein.

12) Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden. Der Veranstalter hat gegebenenfalls durch Stellung eines Ordnungsdienstes für das ordnungsgemäße Parken auf den Parkplätzen und Notparkplätzen Sorge zu tragen. Rettungswege und Feuergassen sind unbedingt freizuhalten. Widerrechtlich in Rettungswegen parkende Fahrzeuge werden nötigenfalls kostenpflichtig abgeschleppt. Die Vorschriften der STVO sind zu beachten und einzuhalten.

13) Die Parkflächen der Goldberghalle befinden sich um die Halle und weitere Parkplätze sind auf den Parkflächen Ecke Humboldtstraße / Schillerstraße vorgesehen.

14) Bei Veranstaltungen mit großem Besucherandrang muss der Veranstalter einen Toilettendienst einrichten, der für Sauberkeit auf den WC`s sorgt.

§ 9
Schlüssel der Goldberghalle

1) Die Benutzer erhalten gegen schriftliche Empfangsbestätigung einen oder mehrere Schlüssel (namentlich hinterlegte elektronischer Transponder). Die Ausgabe der Transponder wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung geregelt.

2) Die Transponder sind nur für die Bereiche freigeschaltet, die für die Ausübung der Aktivitäten in den beantragten Räumlichkeiten sowie den dazugehörigen sanitären Anlagen nötig sind. Ein Betreten von anderen Bereichen ist nicht möglich.

3) Alarmgesicherte Türen dürfen nur im Notfall geöffnet werden! Sollte eine alarmgesicherte Tür ohne erkennbaren Notfall geöffnet werden und dadurch ein akustischer Alarm sowie eine direkte Alarmmeldung ausgelöst werden, kann dieser nur durch den Hausmeister zurückgestellt werden und es wird eine **Aufwandspauschale in Höhe von 250,00 Euro** erhoben. Sind alarmgesicherte Bereiche für eine Veranstaltung mit beantragt, werden diese im Vorfeld entsprechend freigeschaltet.

4) Die Weitergabe der Transponder an Dritte ist nicht gestattet. Innerhalb des Vereins oder einer Sportgruppe ist die Weitergabe im Rahmen der genehmigten Übungszeiten im Ausnahmefall möglich. Bei Nichtbeachtung kann die Rückgabe des / der Transponder/s verlangt werden.

5) Der Verlust des/der Transponder/s ist unverzüglich dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in der Verbandsgemeinde mitzuteilen. Der Mieter / Nutzer haftet für alle dadurch bedingten Schäden. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Kosten der Ersatzbeschaffung des Transponders sowie einer Servicegebühr zur Neuprogrammierung (siehe Entgeltordnung).

§ 10
Ordnungsvorschriften

1) Die Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebes durch die Benutzer nach § 1 Abs. 1 setzt die Bestellung eines verantwortlichen Leiters und Stellvertreters voraus. Sie sind der Verbandsgemeindeverwaltung jährlich zum 01.04. und 01.10. namentlich mit einer Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse zu benennen. Einer der beiden muss während des gesamten Übungs- und Wettkampfbetriebes anwesend sein. Beide müssen vor der erstmaligen Benutzung der Halle eingewiesen sein. Er hat
darauf zu achten, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird. Das Betreten der Sporthalle ohne einen gemeldeten Übungsleiter ist nicht gestattet, dieser hat auch als letzter die Halle zu verlassen.

2) Alle Geräte und Einrichtungen der Sporthalle sowie ihrer Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden.

3) Matten sind vor und nach der Benutzung, soweit sie nicht auf Wagen oder Rollen gefahren werden können, zu tragen.

4) Verstellbare Geräte (Pferde, Barren usw.) sind nach der Benutzung tief- und festzustellen. Fahrbare Geräte müssen von der Rolle entlastet werden.

5) Benutzte Geräte sind nach der Benutzung auf ihren Aufbewahrungsplatz zurückzubringen.

6) Soweit eigene Sportgeräte verwendet und in die Sporthalle eingebracht werden sollten, bedarf es der Zustimmung der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde übernimmt für eingebrachte Gegenstände keine Haftung. Die Unterbringung dieser Sportgeräte geschieht auf eigene Gefahr des Eigentümers.

7a) Die zulässige Platzzahl der **Tribüne** beträgt **100 Personen**. Sie darf nicht überschritten werden. Die Tribüne ist mobil und nach der Benutzung wieder auf Ihrem Platz in Lagerraum 9 zu verstauen.

7b) Die maximal zulässige Personenanzahl, die sich in den einzelnen Räumen und der Sporthalle aufhalten dürfen, ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Benutzungsordnung.

8) Für das Wechseln der Kleidung und Schuhe stehen die vorhandenen Umkleideräume zur Verfügung. Der Zutritt zu ihnen ist nur zusammen mit dem Übungsleiter bzw. dessen Stellvertreter für die am Sport beteiligten Personen gestattet. Die Zuteilung der Umkleide-, Wasch- und Duschräume erfolgt durch den Übungsleiter bzw. dessen Stellvertreter. Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

9) Nach Benutzung der Sporthalle sind die Sporthalle, Umkleideräume, Dusch- und Waschräume von Lehrern oder den Übungsleitern bzw. dessen Stellvertretern zu kontrollieren. Er trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Benutzungsordnung durch die von ihm betreute Klasse oder Gruppe. Noch laufende Wasserhähne sind im Bedarfsfalle zu schließen. Klebende Rückstände insbesondere bei der Verwendung von Harz im Handballsport sind vollständig und flächenschonend mit Harzentferner zu entfernen. Die Benutzerbeleuchtung ist unmittelbar nach Beendigung der Übungsstunde, Training bzw. Wettkampf auszuschalten.

10) Während des Übungsbetriebs wie auch bei sportlichen Veranstaltungen ist der Verzehr von Speisen und Getränken aller Art in der Sporthalle und ihrer Nebenräume, einschließlich Zuschauertribüne, **nicht** gestattet.

11) Das Abstellen von Fahrrädern in der Halle ist ebenfalls **nicht** gestattet.

12) Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist strikt untersagt.

13) Bei Veranstaltungen ist die Verwendung von offenem Feuer und Licht, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Sätzen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind Teelichter / Kerzen in Gläsern als Tischdekoration, sowie die Verwendung von offenem Feuer im dafür vorgesehenen Catering-Bereich zum Warmhalten von Speisen (z.B. Chafing-Behältern). Der Betrieb von Nebelmaschinen ist ebenfalls nicht erlaubt.

14) Beim Ausschmücken der Räume für vorübergehende Zwecke sind folgende Vorschriften zu beachten:
a) Änderungen in und an dem Vertragsgegenstand – dazu gehören auch alle Einrichtungsgegenstände – dürfen ohne Zustimmung der Ortsgemeinde / des Hausmeisters nicht vorgenommen werden.

b) Bei der Befestigung von Ausschmückungen an den Wänden dürfen nur die vorgesehenen Einrichtungen (Haken usw.) benutzt werden.

c) Bei der Art der Ausschmückungsgegenstände dürfen nur schwer entflammbare oder durch Imprägnierung schwer entflammbare Gegenstände verwendet werden. Ausschmückungsgegenstände, die wiederholt verwendet werden, sind vor der Wiederverwendung zu prüfen und bei Bedarf nochmals zum Imprägnieren.

d) Flure, Fluchtwege und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen durch Ausschmückungsgegenstände nicht verstellt oder verhängt werden.

e) Die nach außen führenden Türen dürfen über die ganze Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.

14) Werbemaßnahmen bei Veranstaltungen und im Trainingsbetrieb sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Ortsbürgermeister oder dem zuständigen Beigeordneten zulässig**.**

15) Bei sportlichen Veranstaltungen mit Zuschauern sind die Bestimmungen des Brandschutzes zu beachten. Es sind außerdem ausreichend Ordner einzusetzen, damit ein ordnungsgemäßer Ablauf der Veranstaltung gewährleistet ist.

16) Die Heizungseinrichtung und Fenster dürfen nur von dem von der Ortsgemeinde Beauftragten betätigt werden.

§ 11
Umfang und Voraussetzungen der kostenfreien Benutzung der Sporthalle

1) Die Sporthalle steht den Vereinen und Verbänden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen kostenfrei zur Verfügung, soweit sie für den Übungs- und Wettkampfbetrieb benutzt wird.

2) Unter der Kostenfreiheit nach Absatz 1 fällt neben der Entgelt- und mietfreier Benutzung der Sporthalle und ihrer Nebenräume auch das Benutzen der Duschanlage und der Wasch- und Umkleideräume durch die beim Übungs- und Wettkampfbetrieb Beteiligten.

3) Kostenfreie Benutzung wird dabei jedoch nur gewährt, wenn keine Eintrittsgelder erhoben werden und nur Vereinen und Verbänden innerhalb der Ortsgemeinde.

4) Die Kosten für die Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigungen sind vollumfänglich von den Benutzern zu tragen. Eine außergewöhnliche Verunreinigung wird i.d.R. bei Rückübergabe der Räumlichkeiten durch den Hausmeister bzw. eine von der Ortsgemeinde bestimmte Person festgestellt und dokumentiert.

§ 12
Benutzungsentgelt

1) In den Fällen, in denen die Benutzung aufgrund dieser Benutzungsordnung nicht kostenfrei ist, werden für die Benutzung ein Benutzungsentgelt und eine Kaution erhoben. Dies gilt auch für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird und für gewerbliche Veranstaltungen.

2) Das Entgelt wird vom Ortsgemeinderat festgesetzt und ist in der Entgeltordnung geregelt. Die Ortsgemeinde Lingenfeld behält sich vor, bei Sportveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen die Mehraufwendungen einzufordern, die z.B. durch Überstunden des Personals, durch Mehraufwendungen für Strom, Heizung und Wasser sowie durch die zusätzliche Reinigung der Räumlichkeiten und der Nebenräume nachweislich entstehen.

3) Über den Erlass des Entgeltes (z.B. bei Wohltätigkeitsveranstaltungen) entscheidet der Ortsbürgermeister oder zuständige Beigeordnete nach rechtzeitigem Antrag. Bei Berechnung des Entgelts gilt als Benutzungsentgelt der Zeitpunkt vom Betreten bis zum Verlassen der Goldberghalle.

4) Das Benutzungsentgelt und die Kaution sind bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung entweder in bar bei der Kassenstelle der Verbandsgemeinde oder per Überweisung an die Verbandsgemeindekasse Lingenfeld, **IBAN:** DE11 5485 0010 0026 0010 08 **BIC:** SOLADES1SUW bei der Sparkasse Südpfalz zu bezahlen. Sollte das Entgelt und die Kaution bei Abholung des / der Transponder/s noch nicht eingegangen sein, wird dieser nicht ausgegeben.

5) Das Ein- und Ausräumen der Halle ist Sache des Benutzers. Das Wegräumen der Tische und Stühle muss unmittelbar nach der Veranstaltung erfolgen. Falls ein zusätzlicher Tag für Auf- oder Abbau benötigt wird, so ist dies bei Antrag auf Nutzung der Halle anzugeben. Das Benutzungsentgelt für einen Auf- oder Abbau-Tag wird in der Entgeltordnung geregelt.

§ 13
Wirtschaftsbetrieb

1) Bei Veranstaltungen der Vereine, Verbände, Institutionen und Privatpersonen in der Goldberghalle ist die Bewirtschaftung in eigener Regie nur im Foyer und in den Vereinsräumen möglich. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde zulässig. Die Nutzung der Flure für Bewirtungszwecke ist nicht gestattet. Das Aufstellen von Grill-, Frittier-, Brat- oder Kochgeräten ist ebenfalls in den Fluren nicht erlaubt.

2) Zur Bewirtschaftung kann der Catering-Bereich und dessen Nebenräume vom Benutzer zum pfleglichen Gebrauch genutzt werden.

3) Bei Sportveranstaltungen mit Bewirtschaftung ist vom zuständigen Verein dafür Sorge zu tragen, dass das Verbot des Verzehrs von Speisen und Getränken in der Sporthalle eingehalten wird. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verein für evtl. Beschädigungen und zusätzlichen Reinigungsaufwand.

4) Der Hausmeister übergibt dem Veranstalter am Veranstaltungstag das notwendige Inventar. Über die Übergabe und Rücknahme wird ein gesonderter Nachweis durch den Hausmeister erstellt. Der Benutzer verpflichtet sich, das übernommene Inventar pfleglich zu behandeln und es vollzählig zu erhalten; er ist zum Ersatz verpflichtet, wenn Teile des Inventars während der Benutzung beschädigt oder unbrauchbar werden.

5) Der Hausmeister ist nicht berechtigt, Gegenstände gleich welcher Art, für den Benutzer anzunehmen. Diese sind während der Vorbereitungszeit dem Benutzer direkt zu übergeben.

6) Haftungsansprüche gegen die Ortsgemeinde aus der Selbstbewirtschaftung durch den Benutzer sind ausgeschlossen.

7) Die Benutzer haben für die notwendigen Genehmigungen, insbesondere Schankerlaubnis und Vorlage der Gesundheitszeugnisse selbst zu sorgen.

§ 14
Garderobe

1) Die Garderobe wird durch den Benutzer betrieben.

2) Für fehlende oder beschädigte Kleidungsstücke, Geld, Wertsachen und sonstiges Privateigentum wird eine Haftung der Ortsgemeinde grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 15
Reinigung

1) Der Benutzer hat die Räumlichkeiten nach Ende der Benutzung besenrein zu hinterlassen. Geeignetes Gerät stellt die Ortsgemeinde zur Verfügung.

2) Die besenreine Grundreinigung hat in **unmittelbarem Anschluss** an die Benutzung zu erfolgen. Eine evtl. folgende Benutzung darf dadurch weder beeinträchtigt noch verzögert werden. Die Reinigung ist so abzuschließen, dass eine unmittelbare Weiterbenutzung jederzeit möglich ist.

3) Die Räumlichkeiten gelten als ordnungsgemäß gereinigt, wenn sie vom Hausmeister oder von dem Beauftragten der Ortsgemeinde abgenommen wurden.

4) Wird einer eventuellen Aufforderung zur Nachreinigung nicht oder nicht in ausreichendem Maße gefolgt, erhöht sich die Reinigungspauschale um mindestens 50%.

5) Anfallender Müll ist ebenfalls vom Benutzer unmittelbar nach der Veranstaltung selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen.

6) Die ordnungsgemäße, gründliche, vorgeschriebene und notwendige Endreinigung ist im jeweiligen Mietpreis miteingeschlossen.

7) Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen.

§ 16
Haftung

1) Der Benutzer trägt das gesamte Risiko seiner Veranstaltung einschließlich Aufbau, Abwicklung und Abbau.

2) Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die durch die Benutzung entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Beschädigungen durch ihn, seine Mitglieder oder Besucher der Veranstaltung oder durch Dritte entstanden sind. Die Reparaturen solcher Beschädigungen werden seitens der Ortsgemeinde auf Kosten des Haftenden vorgenommen. Eigenreparaturen des Benutzers sind nicht erlaubt.

3) Der Benutzer haftet, ohne dass die Ortsgemeinde Lingenfeld den Nachweis darüber zu führen hat, ob den Benutzer oder seinen Beauftragten ein Verschulden trifft. Es ist Sache des Benutzers den Nachweis zu führen, dass ihn, seinen Beauftragten oder Besuchern der Veranstaltung kein Verschulden an den Schäden trifft.

4) Für sämtliche vom Benutzer eingebrachten Gegenstände wie Musikinstrumente, Theater-Garderoben oder Bühneneinrichtungen usw., übernimmt die Ortsgemeinde Lingenfeld keine Verantwortung. Sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Benutzers. Dieser hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Erforderlichenfalls kann die Ortsgemeinde Lingenfeld die Räumung auf Kosten des Benutzers selbst durchführen lassen.

5) Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde Lingenfeld von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Goldberghalle und ihrer Einrichtungsgegenstände stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Ortsgemeinde Lingenfeld und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffs

Ansprüchen gegen die Ortsgemeinde Lingenfeld und deren Bediensteten oder Beauftragte. Wird die Ortsgemeinde wegen seines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der jeweilige Benutzer verpflichtet, die Ortsgemeinde von dem geltend gemachten Anspruch einschließlich der Prozess- und Nebenkosten freizustellen, es sei denn, dass der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der Ortsgemeinde verursacht wurde. **Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche die Freistellungsansprüche gedeckt werden.**

6) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückeigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden aus § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

7) Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen oder sonstigen persönlichen Gegenständen übernimmt die Ortsgemeinde keine Haftung.

§ 17
Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Ortsgemeinde die Nutzung der Räumlichkeiten der Goldberghalle zeitlich befristen oder dauernd untersagen. Dies kann für einen Verein, eine Vereinigung, sonstige Benutzer oder Einzelpersonen gelten. Der Benutzer ist auf Verlangen der Ortsgemeinde, der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in der Verbandsgemeindeverwaltung, sowie der/dem Beauftragten der Ortsgemeinde (i.d.R. dem Hausmeister) zur sofortigen Räumung der Goldberghalle verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Ortsgemeinde berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Benutzers durchführen zu lassen. Der Benutzer bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des Entgelts verpflichtet; er haftet auch für etwaigen Verzugsschaden. Der Benutzer kann dagegen keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

§ 18
Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Germersheim.
Der Erfüllungsort ist Lingenfeld.

§ 19
Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.
Sämtliche Benutzungsordnungen vor dem 01.01.2025 treten dann außer Kraft.

Lingenfeld, den 17.12.2024

Sebastian Ungeheuer
2. Ortsbeigeordneter

Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Goldberghalle

Beschränkung der sich maximal in den Räumen der Goldberghalle aufhaltenden Personen

Der Aufenthalt für die sich maximal in den Räumen und der Sporthalle der Goldberghalle aufhaltenden Personen wird gemäß dem aktuellen Beschluss des Ortsgemeinderats, den Brandschutzvorschriften, der Baugenehmigung sowie den genehmigten Bestuhlungsplänen wie folgt beschränkt:

Mehrzweckhalle (Foyer und VR 1 und 2)	stehend	440 Personen
Mehrzweckhalle (Foyer und VR 1 und 2)	Reihenbestuhlung	379 Personen
Mehrzweckhalle (Foyer und VR 1 und 2)	Tischbestuhlung	276 Personen
Vereinsraum 3	stehend	208 Personen
Vereinsraum 3	Reihenbestuhlung	Gem. Bestuhlungsplan (folgt noch)
Vereinsraum 3	Tischbestuhlung	Gem. Bestuhlungsplan (folgt noch)
Vereinsraum 4	stehend	104 Personen
Vereinsraum 4	Reihenbestuhlung	Gem. Bestuhlungsplan (folgt noch)
Vereinsraum 4	Tischbestuhlung	Gem. Bestuhlungsplan (folgt noch)
Sporthalle bei Sportveranstaltung	stehend und sitzend	140 Personen

(Stand: 19.12.2023)

Seite 12 von 12

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung

mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Lingenfeld nach § 114 Absatz 2 GemO RP

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:
Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 54.734 € und einer Bilanzsumme von 40.720.459 € wird festgestellt.
Dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Lingenfeld und seinen Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.
Die Jahresrechnung 2022 und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Zimmer 401, öffentlich aus.
Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
10.01.2025
Frank Leibeck
Bürgermeister

Bebauungsplan „SO – Gesundheit und Fitness“ der Ortsgemeinde Lingenfeld

Bekanntmachung des Inkrafttretens

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert wurde, in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), in der Fassung vom 24. November 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2024 (GVBl. S. 365), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Lingenfeld in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Bebauungsplan „SO – Gesundheit und Fitness“, als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen hat.
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lingenfeld entwickelt.
Der Bebauungsplan „SO – Gesundheit und Fitness“ wurde am 07.01.2025 durch Herrn Ortsbürgermeister Kropfreiter ausgefertigt und tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld in Kraft.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die im Außenbereich liegenden bestehenden baulichen Anlagen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zuzuführen und somit eine planungsrechtliche sichere Basis für die Umsetzung eines Nutzungskonzeptes für ein Sondergebiet „Gesundheit und Fitness“ zu schaffen. Das Nutzungskonzept sieht, neben den bestehenden Anlagen für Fitness, die Errichtung baulicher Anlagen oder die Umnutzung bestehender Anlagen, insbesondere für gesundheitliche Zwecke, vor.
Lage und Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „SO - Gesundheit und Fitness“ mit einer Größe von ca. 1,70 Hektar liegt süd-westlich des Ortsrands der Ortgemeinde Lingenfeld, südlich der Straße „Im Oberwald“ sowie der Sportanlage in der Gemarkung Lingenfeld.
Abgrenzung des Plangebietes:
Das Plangebiet umfasst vollständig die Flurstücke 3652/5, 3652/10, 3652/12 sowie die Teilfläche der Flurstücksnummer 3652/13 der Gemarkung Lingenfeld.
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
Im Norden
durch eine gedachte Linie, senkrecht zur südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/13 mit einer Länge von 6,50 m auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/5, durch eine gedachte Linie parallel zur südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/13 mit einer Länge von 57,50 m, durch eine gedachte Linie, senkrecht zur südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/13 mit einer Länge von 6,50 m, durch die südliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. (Flurstücksnummer) 3652/13, Querung des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 3652/13 in West-Ost-Richtung auf Höhe der nördlichen Grundstückgrenze der Flst.-Nr. 3562/12
Im Osten
durch die westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 4893 („Fußweg“)
Im Süden
durch die nördliche Grundstückgrenze der Flst.-Nr. 3653/1 („Fußweg“) und 3652/7,
Im Westen
durch die östliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/13.
Der Bebauungsplan, bestehend aus der „Planzeichnung“ mit „textlichen Festsetzungen“, diese wiederum bestehend aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, der „Begründung“ sowie der Gutachten, kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Fachbereich 2 (Bauen und Natürliche Lebensgrundlagen), Zimmer 304 eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.
Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind zurzeit montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleitungstag), donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Dienstleistungsmittag) oder nach telefonischer Vereinbarung
Allgemeine Hinweise
Es wird gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai

2023 (GVBl. S. 133) geändert wurde, darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Lingenfeld, den 07.01.2025
Kropfreiter, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO – Gesundheit und Fitness“ der Ortsgemeinde Lingenfeld



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Lingenfeld

So sind wir für Sie erreichbar:

Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld

Hauptstr. 58
Bürozeiten: Montag - Freitag von 08:00-14:00 Uhr
Tel.: 06344-938589, E-Mail: kontakt@lingenfeld.de
www.lingenfeld.de

Ortsbürgermeister

Markus Kropfreiter
kontakt@lingenfeld.de
Mobil: 0172-2847279
Verantwortlicher OG Lingenfeld
Zuständigkeiten:
Personalangelegenheiten, Bibliothek, Bauhof, Volkshochschule, Zusammenarbeit mit Verkehrsbehörde, Bürgerberatung, Wirtschaft, Gewerbe, Grundsatzfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Gewerbeförderung, Finanzen, Friedhof, Spielplätze, Jagdgenossenschaft, Patenschaften, Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beigeordnete:

Herr Timo Freund: timo.freund@lingenfeld.de
Bauwesen: Sonstige Gemeindegebäude, Miet-/Sozialwohnungen, Straßen, Gehwege, Plätze, Grünanlagen, Begrünungsmaßnahmen, Beleuchtung, Landwirtschaftswege, Friedhof - bauliche Angelegenheiten
Sebastian Ungeheuer: sebastian.ungeheuer@lingenfeld.de
Kultur, Sport, Senioren:
Vereinsförderung, Fördervereine, Allg. Kulturelle Angelegenheiten, Kulturelle Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsmanagement Goldberghalle, Senioren
Tobias Loibnegger: tobias.loibnegger@lingenfeld.de
Jugend, Kindertageseinrichtungen:
Kindertagesstätten, Kinderhort, Jugendzentrum

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Die Sprechstunden finden **dienstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr** im Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58 statt.
Vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter Tel.: 06344-938589 oder schreiben Sie uns zu Ihrem Anliegen eine E-Mail: kontakt@lingenfeld.de

Bauhof Lingenfeld

Tel.: 06344 - 9545873
E-Mail: bauhof@lingenfeld.de
Aufgaben: Instandhaltung, Reinigung, Reparaturen, Pflege für folgende Einrichtungen:
Spielplätze, Friedhof, Kitas etc. (weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lingenfeld.de)

Gemeindebücherei Lingenfeld

Tel.: 06344-5832
E-Mail: gemeindebuecherei_lingenfeld@t-online.de
Öffnungszeiten:

Dienstag:	10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 12:00 Uhr

Volkshochschule Lingenfeld

Frau Susanne Grabau
Tel.: 06344-5961
E-Mail: info@vhs-lingenfeld.de
Öffnungszeiten:

Dienstag:	10:00 - 12:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr

Seniorenbeauftragte

Herr Jan Heinrich Tel.: 06344-936663
Frau Edith Kohler Tel.: 06344-8142
Gesprächstermine können telefonisch oder per E-Mail seniorenbeauftragter@lingenfeld.de vereinbart werden.

Jugendzentrum Lingenfeld

Am Hirschgraben 49, 67360 Lingenfeld
Jugendpfleger Bodo Redner Tel. 0170-4027975
Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr - 20.00 Uhr
Dienstag	16.00 Uhr - 20.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr - 20.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr - 21.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Alle Jugendlichen aus Lingenfeld ab 12 Jahren sind herzlich eingeladen, ihre Freizeit im Jugendzentrum mit Gleichgesinnten zu verbringen. Wir haben einen Kicker, einen Billardtisch, jede Menge Spiele für drinnen und draußen und ein großes Gelände mit Grillplatz, Tischtennisplatte und Basketballfeld. Der Jugendpfleger Bodo Redner und die Lingenfelder Jugend freuen sich auf euch.

Lingenfelder Heimatstube

Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Rolf Reinbold Tel. 06344-5690
Heimatstube.Lingenfeld@kabelmail.de
Führungen können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.
Freundliche Grüße
Markus Kropfreiter, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragte

60 Jahre - drunter und drüber

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir wünschen allen einen guten und gesunden Start ins neue Jahr. Sehr gerne bedanken wir uns für das Vertrauen in unsere Arbeit und eure Treue. Wir werden uns auch im neuen Jahr wieder regelmäßig treffen und gemeinsam viele schöne Stunden erleben.
Darauf freuen wir uns schon sehr!
Eure Seniorenbeauftragten der OG Lingenfeld
Jan Heinrich und Edith Kohler

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Lingenfeld am 28.11.2024

Öffentlicher Teil

3 Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden

Beschluss: Herr Rudolf Aßmann wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Nichtöffentlicher Teil

1 Prüfungshandlung zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 und Beschlussempfehlung für den Ortsgemeinderat

Öffentliche Bekanntgaben

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und/oder Beschlussempfehlungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im nichtöffentlichen Teil die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vorgenommen. Es wurde eine Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen.

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Lingenfeld am 17.12.2024

Öffentlicher Teil

3 Umsetzung Grundsteuerreform; hier: Festlegung Hebesätze in der Realhebesteuersatzung

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

4 Anpassung der Hebesätze der Hundesteuer

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Lingenfeld beschließt die Anpassung der Hebesätze für die Hundesteuer wie folgt:

• erster Hund	70,00 €
• zweiter Hund	110,00 €
• jeder weitere Hund	160,00 €
• und gefährliche Hunde	480,00 €

Die Anpassung tritt durch eine entsprechende Änderung der Haushaltssatzung mit Wirkung zum 1.1.2025 in Kraft.

5 Anpassung der Entgeltordnung für die Goldberghalle Lingenfeld

Beschluss: Der Änderung der Entgeltordnung wird zugestimmt.

6 Anpassung der Benutzungsordnung für die Goldberghalle Lingenfeld

Beschluss: Der Änderung der Benutzungsordnung wird zugestimmt.

7 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld zum 1. Januar 2025

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Lingenfeld stimmt der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld zu. Die Friedhofsgebührensatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

8 Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Aufnahme von Investitionskrediten für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss: Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt Kreditaufnahmen für Investitionen zu den günstigsten Konditionen im Haushaltsjahr 2025 zu tätigen, wenn der Gesamtbetrag der Kredite durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und/oder eine Einzelkreditgenehmigung vorliegt soweit dies für die Finanzierung von Maßnahmen unabdingbar erforderlich ist (Vorratsbeschluss).

9 Neufassung der Regelung zur Übertragung von Aufgaben und der abschließenden Beschlussfassung auf einzelne Ausschüsse gemäß § 44 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld; hier: Übertragung von einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten auf den Ausschuss für Kindertageseinrichtungen und Jugend

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Lingenfeld beschließt die vorliegende Neufassung der Regelung zur Übertragung von Aufgaben und der abschließenden Beschlussfassung auf einzelne Ausschüsse gemäß § 44 Absatz 2 GemO i.V.m. § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld nach dem vorliegenden Entwurf.

10 Bebauungsplan „Sondergebiet - Gesundheit und Fitness“ der Ortsgemeinde Lingenfeld

Beschluss:

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld nimmt zur Kenntnis, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge einzeln.

11 Bebauungsplan „Sondergebiet - Gesundheit und Fitness“ der Ortsgemeinde Lingenfeld, hier: Satzungsbeschluss

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld beschließt den Bebauungsplan „SO – Gesundheit und Fitness“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

12 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 und über die Entlastung

Beschluss:

a. Der Ortsgemeinderat Lingenfeld stellt den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von 54.734 € und einer Bilanzsumme von 40.720.459 € fest.

b. Der Ortsgemeinderat Lingenfeld erteilt dem Ortsbürgermeister und seinen Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten für das Jahr 2022 Entlastung.

c. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

13 Jugendförderung; hier: Auszahlung der Zuschüsse für das Jahr 2024 der Ortsgemeinde Lingenfeld

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld stimmt der Auszahlung der Jugendförderung 2024 gem. vorliegender Liste zu.

14.1 Antrag auf Baugenehmigung, Anbau, Umbau und Erweiterung mit zusätzlichen 3 Wohneinheiten eines Einfamilienwohnhauses, Kirschenallee, Flst.-Nr. 3328/5, 67360 Lingenfeld

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld versagt zum geplanten Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB das Einvernehmen gemäß §36 BauGB. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB wird nicht zugestimmt.

14.2 Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung WC-Anlage in 2 Gruppenräume Realschule, Schillerstraße, Flst.-Nr. 4591/8, 67360 Lingenfeld

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld erklärt zum geplanten Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB wird wie geplant zugestimmt.

14.3 Antrag auf Baugenehmigung, Brandschutzertüchtigung Altbau Realschule, Schillerstraße, Flst.-Nr. 4591/8, 67360 Lingenfeld

Beschluss: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld erklärt zum geplanten Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB wird wie geplant zugestimmt.

15.1 Einwerbung und Annahme oder an Dritte vermittelte Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld stimmt der Annahme der Spende eines selbst gebauten Strandkorbes im Wert von 500,- € für die Kita „Raupe Nimmersatt“ der Ortsgemeinde Lingenfeld von Herrn Michael Dietrich, 67360 Lingenfeld zu.

15.2 Einwerbung und Annahme oder an Dritte vermittelte Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld stimmt der Annahme der Spende über 1.000,- € für die Kita „Raupe Nimmersatt“ der Ortsgemeinde Lingenfeld von Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, 67346 Speyer zu.

15.3 Einwerbung und Annahme oder an Dritte vermittelte Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld stimmt der Annahme der Spende über 1.000,00 € von Vereinigte VR-Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Michaela Schilpp, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer für die Kita „Druslachpiraten“ der Ortsgemeinde Lingenfeld zu.

15.4 Einwerbung und Annahme oder an Dritte vermittelte Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen

Beschluss: Der Ortgemeinderat der Ortsgemeinde Lingenfeld stimmt der Annahme der Sachspende eines Kaffeevollautomaten im Wert von 555,00 € von der Elternschaft für die Kita Raupe Nimmersatt zu.

Nichtöffentlicher Teil

1 Forstangelegenheit

2 Beratung über Ehrungen im Rahmen des Neujahrsempfangs 2025

Öffentliche Bekanntgaben
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und/oder Beschlussempfehlungen
Der Gemeinderat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung über eine Forstangelegenheit und über Ehrungen beraten und entschieden.

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren

Volkshochschule Lingenfeld

Programmauszug 1. Halbjahr 2025

VHS Lingenfeld in der Kreisvolkshochschule Germersheim

VHS-Geschäftsstelle: Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Tel.06344/5961
www.vhs-lingenfeld.de
e-mail: info@vhs-lingenfeld.de
Beratungszeiten: Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
Geschäftsstelle: Susanne Grabau

Hier finden Sie einen Auszug aus dem Programm für das 1. Halbjahr 2025. Weitere Kurse und Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.vhs-lingenfeld.de

VORTRÄGE

Auf der Pirsch nach dem Ottersheimer Bären - Naturführung im Ottersheimer Wald
Wasser prägt den Ottersheimer Wald und die Queichwiesen. Als FFH- und Vogelschutzgebiet bildet er Lebensraum verschiedener seltener Tiere.
Im Rahmen unserer Naturführung lassen wir uns überraschen, welche Pflanzen und Tiere unseren Wanderweg kreuzen…vielleicht treffen wir auch den Ottersheimer Bären.

Leitung: Andrea Frech, Naturführerin Bienwald und südpfälzische Rheinauen sowie Biosphärenguide Pfälzerwald Nordvogesen
Treffpunkt: Oldtimerscheune Ottersheim
Termin: Samstag, **10. Mai 2025**, 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Gebühr: 12 € für 1 Termin, (5 UE)

Testamente nach Maß – nicht von der Stange
Nur die individuelle Lösung schützt die Angehörigen und vermeidet Streit und Kosten. Viele Testamente werden bedauerlicherweise ohne eine gründliche und sorgfältige Sachverhaltsermittlung erstellt, und das oftmals lieblos mit allgemeinen Textbausteinen. Dass dies keine optimale Lösung darstellt, ist offensichtlich. Rechtsanwalt Dr. Schermann von der Kanzlei Wissing Heintz Gehrlein in Landau - vormals Dr. Kerscher in Germersheim - ist Fachanwalt für Erbrecht und seit über 15 Jahren bundesweit als Dozent in Fachanwaltslehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwälte tätig. Er zeigt auf, wie methodisch richtig vorzugehen ist, um ein auf die individuelle Situation abgestimmtes Testament zu errichten und dabei Kosten und Steuern zu sparen.

Leitung: RA Dr. Olaf Schermann, Kanzlei Wissing, Landau
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Mittwoch, **19. Februar 2025**, 19:30 – 21:00 Uhr
Gebühr: 5 € für 1 Termin (2 UE)

Baufinanzierung - bankenunabhängige geldwerte Tipps rund um Finanzierung und Umschuldung
Das Seminar richtet sich an alle Haus- und Wohnungsinteressenten, die sich einen grundsätzlichen Überblick über die vielfältigen Finanzierungsarten und –angebote am Markt verschaffen wollen.
Außerdem lernen Sie wichtige Fakten zu neuer Zinsfestschreibung und Umschuldung, Gebrauchtkauf sowie Umbau.

Leitung: Harald Drescher, Dipl. Bankbetriebswirt
Ort: Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 58
Termin: Freitag, **21. Februar 2025**, 17:30 – 20:30 Uhr
Gebühr: 19 € für 1 Termin (4 UE)

Gartengestaltung step by step
Möchten Sie die Gestaltung Ihres Gartens selbst in die Hand nehmen? Entspricht Ihr Garten nicht mehr Ihren Vorstellungen? Vielleicht denken Sie an einen neuen Sitzplatz, interessieren sich für eine neue Bepflanzung oder Sie möchten Ihre Fassade oder Ihr Dach begrünen? Bei einer Gartenneu- oder umgestaltung stellen sich plötzlich viele Fragen: Wie ist das beste Vorgehen? Was sollte zuerst und was zuletzt gemacht werden, welche Dinge müssen beachtet werden? In diesem Kurs erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie vorgehen sollten. Außerdem erhalten Sie Tipps und praktische Ratschläge hinsichtlich der Planung, Bepflanzung und späteren Pflegearbeiten.

Leitung: Susanne Wien, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitektin
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Mittwoch, **12. März 2025,** 19:00 - 20:30 Uhr
Gebühr: 7 € für 1 Termin, (2 UE)

Gartengestaltung mit der Natur
Immer mehr Menschen wünschen sich einen naturnahen Garten, einen Garten, in dem es summt und brummt, der aufgrund seiner Vielfalt nicht nur uns Menschen, sondern auch Vögeln, Insekten, Eidechsen und vielen weiteren Tieren einen Lebensraum bietet. In diesem Kurs erfahren Sie, wie Sie mit einfachen Mitteln auch Ihren Garten zum Refugium für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt machen können.

Leitung: Susanne Wien, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitektin
Ort: Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58
Termin: Montag, **19. März 2025,** 19:00 – 20:30 Uhr
Gebühr: 7 € für 1 Termin (2 UE)

Freude am Nutzgarten im Zeitalter der Erderhitzung
Die Anpassung an den Klimawandel wird immer wichtiger: Dürre, Starkregen, Verlängerung der Vegetationszeit, neue Schädlinge und der Klimaschutz verändern die Anforderungen an die Bewirtschaftung unserer Gärten.
Der Vortrag des praktizierenden Kleingärtners Oliver Decken behandelt folgende Themen:

- Humusaufbau
- Schonende Bodenbearbeitung
- Mulchen
- Gründüngung
- Fruchtwechsel
- Mischkultur
- Neue Schädlinge
- Bewässerung
- Klimaneutrale Bewirtschaftung

Die Teilnehmenden erhalten praktische Tipps für den Nutzgarten. Dabei findet auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gärtnerinnen und Gärtnern statt. Fragen und Diskussion während des Vortrags sind erwünscht. Weitere Information finden Sie auf www.klimagarten-suedpfalz.de

Leitung: Oliver Decken
Ort: Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58
Termin: Freitag, **21. März 2025,** 18:00 – 19:30 Uhr
Gebühr: 5 € für 1 Termin, (2 UE)

Hart im Nehmen – Wildpflanzen für Terrasse und Balkon
Im Beamer-Vortrag erhalten Sie Anregungen und leicht umsetzbare Tipps, um eine Naturoase auf Terrasse oder Balkon zu schaffen, die sowohl für die Artenvielfalt als auch für den Mensch ein Gewinn ist. Empfehlungen zu geeigneten Pflanzen für sonnige und schattige Bereiche garantieren Wasserersparnis sowie ganzjährigen, langlebigeren und gesünderen Bewuchs. Eine artenreichere Insektenwelt wird sich auch auf kleinstem Raum einstellen.
Die zahlreichen Fotos von heimischen Wildpflanzen und Tieren aus dem Garten der Hobby-Fotografin Christiane Hilsendegen zeigen eine große Palette dessen, was durch einheimische Wildpflanzen so alles erreicht werden kann.

Leitung: Christiane Hilsendegen
Ort: Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58
Termin: Donnerstag, **26. März 2025,** 19:00 – 20:45 Uhr
Gebühr: 8 € für 1 Termin (2 UE)

„Kopf oder Zettel?“ Merktechniken mit System
Schnelles und sicheres Abspeichern von Informationen ist in Schule und Studium, am Arbeitsplatz oder im Ruhestand für jeden Trumpf. Wie kann ich mir problemlos Namen oder Zahlen merken, den Einkaufszettel getrost zur Seite legen? Wie kann ich mein Erinnerungsvermögen nachhaltig und besser trainieren? Mit gezielten, auf die Teilnehmenden abgestimmten kleinen Übungen gelingt es spielend.
Kenntnisse über die Funktionen unseres Gehirns helfen dabei. Sie erhalten tolle Tipps zur Steigerung der Merkfähigkeit sowie zum eigenen Training.
Der Kurs ist für Teilnehmende ab 16 Jahre geeignet.

Leitung: Harald Drescher, Gedächtnistrainier Bundesverband Gedächtnistraining e.V.
Ort: Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 58
Termin: Mittwoch, **14. Februar 2025**, 17:00 – 20:15 Uhr
Gebühr: 15 € für 1 Termin (4 UE)

„Superhirn“ – Namen und Gesichter merken
Viele Menschen können sich zwar sehr gut an Gesichter erinnern, aber der dazugehörende Name ist in den meisten Fällen nicht mehr präsent.

Damit Ihnen in Zukunft auch der dazugehörende Name einfällt, gibt es einfache und wirksame Methoden sich Gesichter und Namen einzuprägen. Mit dieser Methode schaffte es auch der Gedächtnissportler Boris Konrad ins Guinness-Buch der Rekorde: 201 Gesichter und die dazugehörenden Namen in nur 15 Minuten.
Der Gedächtnistrainer und Buchautor Helmut Lange zeigen Ihnen anhand von Beispielen, wie Sie auch von dieser Methode profitieren können.
Das Seminar wird über die Online-Plattform „edudip“ angeboten. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten kurz vor der Veranstaltungen einen Zugangslink per Mail.

Leitung: Helmut Lange
Ort: Online
Termin: Dienstag, **11. März 2025**, 19:00 – 21:30 Uhr
Gebühr: 27 € für 1 Termin (3 UE)

KULTUR – KREATIVES GESTALTEN

Trendy Nailstyling für Mädchen 11 bis 15 Jahre
Heute gibt es ein Verwöhnprogramm für die Hände: Wir feilen die Fingernägel, machen ein Handpeeling, eine kleine Handmassage, pflegen Hände und Nägel. Zur perfekten Maniküre gehört dann noch der richtige Nagellack – hier bringt die Kursleiterin eine große Auswahl an Farben, Nageltattoos und allem, was zum Trend 2025 gehört, mit - alles ist mit handelsüblichen Nagellackentfernern wieder entfernbar. Die Teilnehmerinnen erlernen die richtige Nagelpflege so Schritt für Schritt altersgerecht kennen.

Leitung: Nadine Münch
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Samstag, **8. Februar 2025**, 10:00 – 13:00 Uhr
Gebühr: 16 € für 1 Termin, (3UE), zzgl. 7 € Materialkosten
(Die Materialkosten sind direkt an die Dozentin zu entrichten)

GESUNDHEIT

Bewegung ist Leben - Leben ist Bewegung
Wie verbessere und erhalte ich meine Beweglichkeit? Wie verhindere ich, dass meine Gelenke irgendwann schmerzen? In diesem interaktiven Vortrag erhalten Sie ein Einführung, wie Sie mit Hilfe der Dorn-Methode (auch Dorn-Bewegung) und der Bewegungslehre von Liebscher&Bracht® aktiv selbst etwas dazu beitragen können. Es handelt sich um Bewegungen zur Gesunderhaltung der Gelenke, besonders der Wirbelsäule, welche Schmerzen entweder gar nicht entstehen lassen oder diese reduzieren können. Sie sind für alle Altersgruppen geeignet. Es werden verschiedene Bewegungsfolgen vorgestellt: intensive Dehnung sowie Ansteuerung und Kräftigung der dabei beteiligten Muskeln. Auch werden alle unsere Muskeln, die bei der Atmung wichtig sind, wahrgenommen mit dem Ziel, die Atmung zu vertiefen. Geräte oder andere Hilfsmittel sind nicht erforderlich.
Bitte mitbringen: dehnbare und bequeme Kleidung

Leitung: Stephan Hoffmann
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Samstag, **5. April 2025**, 9:30 – 12:30 Uhr
Gebühr: 19 € für 1 Termin (4 UE)

Waldbaden „Shinrin Yoku“ – Achtsamkeit und Entspannung im Wald
Sind Sie auf der Suche nach einer Herausforderung, welche Überwindung erfordert? Die IHK-geprüfte Waldbademeisterin sowie Natur- und Landschaftsführerin Britta Kollmann lädt Sie ein, die Kraft der Natur in einem ganz besonderen Auwald zu einem außergewöhnlichen Zeitpunkt zu erleben.
Während die Welt rund herum noch in der Kälte ruht, erfahren Sie bewusst, wie man in der Stille des Waldes entspannen kann. Gut eingepackt und von innen gewärmt, üben Sie gemeinsam, diese besondere Ruhe zu genießen. Sie können die Natur mit allen Sinnen erleben, neue Energie tanken und so manche Übung in Ihren persönlichen Alltag integrieren.

Leitung: Britta Kollmann, Waldbademeisterin sowie Natur- und Landschaftsführerin (IHK)
Treffpunkt: Weggabelung Eichenhorst/Louisenschlag im Westheimer Wald
Termin 1: Samstag, **15. Februar 2025**, 14:00 – ca. 17:00 Uhr
Termin 2: Sonntag, **16. Februar 2025**, 11:00 – ca. 14:00 Uhr
Gebühr: 26 € für 1 Termin (4 UE)

Sanftes Yoga – Yoga für Senioren
Yoga ist die perfekte Bewegungsart für das Alter. Die Übungen können den Körper auf sanfte Weise stärken, können Energie aktivieren, den Kreislauf anregen, die Gelenke stärken und die Beweglichkeit fördern. Das Körpergefühl kann verbessert sowie die Muskulatur gekräftigt und gedehnt werden. Atemübungen und Meditation können die innere Harmonie fördern, um dabei ein positives Selbstwertgefühl und Ruhe im Geist zu bekommen.
Mitzubringen: Matte, bequeme Kleidung, dicke Socken, ein kleines Kissen und eine Decke

Leitung: Corina Wolf
Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9
Termin: Montag, **20. Januar 2025**, 16:30 – 17:30 Uhr
Gebühr: 68 € für 10 Termine, (13 UE)

Hatha-Yoga
Dieser Kurs ist für alle geeignet, die kraftvoll, flexibel und entspannt durch den (Arbeits-) Alltag kommen wollen. Hier lernen Sie alle wichtigen Grundlagen des Yoga kennen: Atemübungen, Entspannungstechniken, Yoga Übungen. Der Kurs ist für Fortgeschrittene konzipiert.
Mitzubringen: Matte, bequeme Kleidung, eine Decke und warme Socken

Leitung: Corina Wolf
Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9
Termin: Montag, **20. Januar 2025**, 17:45 – 18:45 Uhr
Gebühr: 68 € für 10 Termine, (13 UE)

Frauengymnastik
Die Frauengymnastik ist ein gesundheitsförderndes Fitnesstraining für Frauen jeden Alters, die sich und ihrem Körper etwas Gutes tun wollen. Dabei sollen Fitness und Gesundheit gefördert werden, Stress abgebaut und Bewegungsfreude vermittelt werden und nicht zuletzt soziale Kontakte entstehen.

Leitung: Jasminka Webb
Ort: Lingenfeld, Schulturnhalle
Termin: Donnerstag, **16. Januar 2025**, 17.30 – 18.30 Uhr
Gebühr: 44 € für 10 Termine, (13 UE)

Sitzgymnastik ab 50+
Mit der Sitzgymnastik soll Bewegung und Abwechslung in den Alltag gebracht sowie Fitness von Körper und Geist gefördert werden. Sie kann für Senioren*innen mit (aber auch ohne) Einschränkungen ein sanfter Weg sein, um Muskeln aufzubauen, die Beweglichkeit zu steigern und sich fit zu halten. Neben wenigen Übungen im Stehen (neben dem Stuhl) werden Übungen auf einem Stuhl durchgeführt, die sicher und trotzdem effektiv sein können. So können sie helfen, die Koordination zu verbessern, die Grob- und Feinmotorik auszubauen oder das Herz-Kreislaufsystem zu stärken. Mit Koordinations-, Reaktions- und Gleichgewichtsübungen kann Sicherheit vermittelt werden, um Unfällen vorzubeugen.

Leitung: Gabriella Weiler
Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9
Termin 1: Freitag, **17. Januar 2025**, 9:00 - 10:00 Uhr
Termin 2: Freitag, **17. Januar 2025**, 10:15 - 11:15 Uhr
Gebühr: 49 € für 10 Termine, (13 UE)

Ausgleichsgymnastik für den Rücken
Ein ausgewogenes Training für alle, die sich mit gezielten, gelenkschonenden Übungen zur Kräftigung der Muskulatur sowohl in Form halten wollen, als auch die Wirbelsäule unterstützen möchten, in die gesunde Aufrichtung zu kommen bzw. zu bleiben. Nach einem lockeren Aufwärmprogramm kommen sowohl Ganzkörperübungen als auch gezielte Kraftübungen mit und ohne kleine Hilfsgeräte (Bänder, Bälle, usw.) zum Einsatz. Rücken-, Bein- und Bauchmuskulatur werden gestärkt und somit die Wirbelsäule dabei unterstützt, stabil und fit zu bleiben.
Mitzubringen: Matte und Handtuch

Leitung: Heike Deschler
Ort: Lingenfeld, TSV Sportheim, Am Hirschgraben 51
Termin: Montag**, 13. Januar 2025**, 9:00 – 10:00 Uhr
Gebühr: 66 € für 13 Termine, (17 UE)

Workouts für Bauch-Beine-Po - am Vormittag
Dieser Kurs ist ein gezieltes Training für Bauch/Beine/Po inklusive Rücken.
Die abwechslungsreichen Übungen können den Teilnehmenden helfen, die Muskulatur zu kräftigen, die Mobilität zu erhalten und evtl. Rückenbeschwerden entgegenzusteuern. Zu aktueller Musik wird von Kopf bis Fuß, unter Einsatz der eigenen Körperkraft und diverser Kleingeräte (z.B. Hanteln, Bälle, Bänder u.a.), die Beweglichkeit und das Körpergefühl geschult. Dieser Kurs ist für ALLE geeignet.
Mitzubringen: Gymnastikmatte, Handtuch und ggf. ein Getränk

Leitung: Traudel Bauer
Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9
Termin: Mittwoch**, 15. Januar 2025**, 9:00 – 10:00 Uhr
Gebühr: 52 € für 8 Termine, (11 UE)

Wirbelsäulengymnastik
In diesem Kurs erhalten Sie eine fachkundige Einführung in eine gezielte funktionelle Gymnastik, durch die die Muskulatur der Wirbelsäule entlastet, aufgebaut und gekräftigt wird.

Mitzubringen: Gymnastikmatte, ein großes Handtuch und nach Möglichkeit ein Thera-Band

Leitung: Ursula Sifflet
Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9
Termin: Dienstag, **4. Februar 2025**, 18:00 – 19:00 Uhr
Gebühr: 61 € für 9 Termine, (12 UE)

Effektives Training mit dem Balanceboard für Anfänger
Balance Boards (Balancebretter) kombinieren die Balancierfähigkeit mit Übungen, die u. a. Koordination, Motorik und viele verschiedene Muskelgruppen ansprechen. Die Boards sind sehr vielseitig und effektiv einsetzbar. Es ist ein Muskelaufbau nach Verletzungen ebenso möglich wie eine allgemeine Stärkung der Tiefenmuskulatur. Gestärkt wird u. a. die Muskulatur in Beinen, Füßen und Rumpf sowie der Gleichgewichtssinn geschult. Es gibt jedoch auch Übungen, die die Arme, den Rücken oder die Koordination trainieren.

Leitung: Jonas Völker
Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9
Termin: Donnerstag, **27. Februar 2025,** 18.30 – 19.30 Uhr
Gebühr: 35 € für 5 Termine, (7 UE)

KOCHEN

Für alle Kochkurse: Bringen Sie bitte Geschirrhandtuch, scharfes Messer, Schneidebrett, Topflappen, Gefäße zum Mitnehmen von Resten und etwas zum Trinken mit. Die Kosten für die Lebensmittel werden gesondert mit der Kursleitung abgerechnet.

Tapas – Köstlichkeiten der spanischen Küche
Tapas sind mehr als nur Appetithappen - sie spiegeln die Genussvielfalt Spaniens wieder. Die Teilnehmenden lernen, wie sie vielfältige Tapas selbst zubereiten können und erfahren dabei auch Interessantes über die Kultur des Landes.

Leitung: Thomas Müller
Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.
Termin: Montag, **10. Februar 2025**, 18:00 - 21:00 Uhr
Gebühr: 23 € für 1 Termin, (4UE) (inkl. Rezepte)
(Die Lebensmittelkosten sind direkt an den Dozenten zu entrichten)

Herrenkochen - Zusammen kochen, zusammen Essen
„Ganz unter sich" können Männer jeder Altersstufe in diesem Kurs gemeinsam Kochen, angefangen von den Grundkenntnissen bis hin zu raffinierten Details, die das Essen zum Genuss werden lassen. Einfache deutsche oder italienische Gerichte werden lecker und frisch zubereitet. Die Teilnehmer lernen, auf welche Zutaten es ankommt. Der Kurs ist auch für Koch-Neulinge gut geeignet.

Leitung: Thomas Müller
Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.
Termin 1: Montag, **17. März 2025**, 18:00 - 21:00 Uhr
Termin 2: Montag, **12. Mai 2025**, 18:00 - 21:00 Uhr
Gebühr: 23 € für 1 Termin, (4UE) (inkl. Rezepte)
(Die Lebensmittelkosten sind direkt an den Dozenten zu entrichten)

Indische Vegetarische Thali
Thali ist die Bezeichnung für ein indisches Gericht, das aus einer Auswahl verschiedener Gerichte besteht, die auf einer Platte serviert werden.
Zubereitet werden an diesem Abend Indisches Pilz-Curry, Aloo Saag (Kartoffeln mit Spinat), Kreuzkümmel Reis, Aubergine Pakoda und dazu gibt es klassischen Gewürztee und vieles mehr.
Hinweis: Bei den Gerichten wird Sahne, Milch und Joghurt verwendet.

Leitung: Sayani Roy Saha
Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.
Termin: Montag, **17. Februar 2025**, 18:00 - 21:30 Uhr
Gebühr: 27 € für 1 Termin, (5UE) (inkl. Rezepte)
(15 € Lebensmittelkosten sind direkt an die Dozentin zu entrichten)

Indische Kocherlebnisse
An diesem Abend entdecken Sie die erstaunliche kulinarische Welt Indiens mit großartigen Rezepten und Kocherlebnisse neu. Sie können Ihre indischen Kochkünste entwickeln und verfeinern mit leckeren Rezepten wie zum Beispiel Erbsen-Nüsse-Pilaf, Hähnchen-Butter Masala, frittierten Zwiebeln und Kartoffeln mit Blumenkohl-Curry. Zu den Speisen bereiten wir außerdem Mango Lassi und vieles mehr vor.
Hinweis: Bei den Gerichten wird Sahne, Milch und Joghurt verwendet.

Leitung: Sayani Roy Saha
Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.
Termin: Montag, **19. Mai 2025**, 18:00 - 21:30 Uhr
Gebühr: 27 € für 1 Termin, (5UE) (inkl. Rezepte)
(20 € Lebensmittelkosten sind direkt an die Dozentin zu entrichten)

SPRACHEN

Alle Sprachkurse beinhalten Aufbau, Erweiterung und Vertiefung des Wortschatzes und der Grammatik. In unseren Kursen liegt der Schwerpunkt auf der gesprochenen Sprache, um den Lernenden zu ermöglichen, sich schnell in alltäglichen (Reise-)Situationen in der Fremdsprache verständlich machen zu können.

Englisch am Mittwochnachmittag A2-7
Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen geeignet. Es wird authentische Sprache für Alltag und Reise vermittelt sowie Aussprache und Intonation trainiert.
Lehrwerk: Network Now A2.1, Klett-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Mittwoch, **15. Januar 2025,** 15:00 – 16:30 Uhr
Gebühr: 77 € für 11 Termine, (22 UE)

Englisch am Dienstagvormittag A2-10
Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit gefördert.
Lehrwerk: Network Now A2.2, Klett-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Dienstag, **21. Januar 2025,** 9:45 – 11:15 Uhr
Gebühr: 77 € für 11 Termine, (22 UE)

Englisch am Freitagvormittag B1-7
Der Vormittagskurs Englisch ist für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen geeignet. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit für Alltags- und Reisesituationen gefördert.
Lehrwerk: Refresh now, Klett-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Freitag, **17. Januar 2025**, 10:15 - 11:45 Uhr
Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Französisch A1-1 – für Anfänger
Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit gefördert.
Lehrwerk: Perspectives Allez-y, A1, Cornelsen-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Mittwoch, **29. Januar 2025**, 16:45 – 18.15 Uhr
Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Französisch A2-7
Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit gefördert.
Lehrwerk: Perspectives Allez-y, A2, Cornelsen-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Donnerstag, **16. Januar 2025**, 16:00 – 17.30 Uhr
Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Französisch C1-7
Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen. In diesem Kurs gibt es neben dem Grammatiktraining noch Lektüre von „Ecoute"-Heften und Diskussionen in französischer Sprache.
Lehrwerk: Großes Übungsbuch Grammatik A2-B2, Hueber

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Donnerstag**, 16. Januar 2025,** 17:45 – 19:15 Uhr
Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Italienisch A1-5
Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet.
Lehrwerk: Chiaro A2

Leitung: Yassmin Ben Abdelkader
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Montag, **20. Januar 2025**, 19:00 – 20:30 Uhr
Gebühr: 75 € für 10 Termine, (20 UE)

Italienisch B1-14
Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen.
Lehrwerk: Chiaro B1

Leitung: Yassmin Ben Abdelkader

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Dienstag, **21. Januar 2025**, 18:00 – 19:30 Uhr
Gebühr: 75 € für 10 Termine, (20 UE)

Spanisch A1-10
Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet.
Lehrwerk: Caminos Hoy 1
Leitung: Angela Mijangos
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Donnerstag, **16. Januar 2025,** 19:00 – 20:30 Uhr
Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Spanisch B2-4
Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit sehr guten Vorkenntnissen geeignet.
Lehrwerk: Impresiones B2
Leitung: Angela Mijangos Arredondo
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Mittwoch, **15. Januar 2025**, 19:00 – 20:30 Uhr
Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Vereinsnachrichten

Angelsportverein Lingenfeld

Mitgliederversammlung/ Angelkartenausgabe/ Eintragung AE

Die **Mitgliederversammlung** findet am 01.02.2025 statt. Beginn ist um 14 Uhr im Anglerheim, Willersinn 3 des ASV Lingenfeld.
Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht der Gewässerwarte
8. Bericht des Jugendwarts
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache oder Fragen zu TOP 4-9
11. Entlastung des Vorstandes
12. Ergänzungswahl Jugendwart
13. Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung
14. Beschlussfassung über Anträge (diese müssen spätestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung dem 1. Vorsitzenden schriftlich vorliegen).
15. Information, Wünsche und Anregungen

Im Anschluss an die Versammlung findet die erste **Angelkartenausgabe** statt und die **Eintragung für die Arbeitseinsätze**. Ansprechpartner für die Arbeitseinsätze ist unser 2. Vorsitzender Marco Müller.
Vorstand
Angelsportverein Lingenfeld 1921 e.V.

Förderverein „St. Florian“ Lingenfeld

Christbaumsammlung der Feuerwehr am 11.01.2025

Auch im Jahr 2025 wird die Feuerwehr Lingenfeld, gemeinsam mit dem Förderverein und der Jugendfeuerwehr wieder die ausgedienten Christbäume einsammeln.



Wir bitten Sie, die Bäume am **11.01.2025 ab 08:30 Uhr** vollständig abgeziert am Straßenrand bereitzustellen.
Über eine Spende für einen guten Zweck freuen wir uns.
Weiterhin bedanken wir uns bei den Landwirten und Firmen im Ort für die Unterstützung und die Bereitstellung von Fuhrwerken!
Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern einen Guten Rutsch und einen tollen Start ins Jahr 2025.
Die Helfer treffen sich am 11.01. um 08:00 Uhr an der Feuerwehr.

Handballsportverein (HSV) Lingenfeld

Liebe Handballfreunde,

ein ereignisreiches Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Für unseren HSV Lingenfeld war es eine Saison voller Höhen und Tiefen, mit sportlichen Herausforderungen und großartigen Momenten. Wir möchten uns von Herzen bei allen bedanken, die uns in diesem Jahr unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt unseren treuen Sponsoren, die uns immer zur Seite stehen. Ohne eure Unterstützung wäre vieles nicht möglich! Danke auch an alle Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, die mit vollem Einsatz und Leidenschaft dabei sind. Ihr seid das Herzstück unseres Vereins! Und natürlich geht ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die im Hintergrund dafür sorgen, dass alles rund läuft. Wir hoffen, dass uns euer Rückhalt auch im neuen Jahr erhalten bleibt und wir gemeinsam die Herausforderungen der Rückrunde meistern. Den Auftakt macht unsere Herrenmannschaft am 11. Januar um 19:00 Uhr mit einem Auswärtsspiel gegen den TV Edigheim. Wir freuen uns auf spannende Spiele und eure Unterstützung von der Tribüne!
Der HSV Lingenfeld wünscht allen ein frohes neues Jahr 2025!
Mit sportlichen Grüßen
Sascha Pfliegensdörfer
1. Vorsitzender HSV Lingenfeld

Helau!!

nach fast 10 Jahren findet dieses Jahr wieder unser HSV Fasching statt.
Sa. 22.02.2025 19.11 Uhr im Foyer der Goldberghalle Lingenfeld.
Karten können direkt bei Sascha Pfliegensdörfer 01794486374 oder am 18.1.25 ab 16 Uhr in der GBH (Sporthalle) erworben werden.
Außerdem kann man auch bei FR Textilien in Lingenfeld Karten kaufen.
Vorverkauf: 8,00 €, Abendkasse: 10,00 €
Live DJ
Der HSV freut sich mal wieder Fasching in Lingenfeld zu feiern und hofft dass er das mit euch machen kann.
Die Vorstandschaft

Kleintierzuchtverein Lingenfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Kleintierzuchtverein 1933 Lingenfeld e.V. lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein, die am 26.01.2025 um 18:00 Uhr in unserem Vereinsheim stattfindet. In diesem Jahr stehen wichtige Themen auf der Agenda, die die Zukunft des Vereins maßgeblich beeinflussen werden.
Besonders im Fokus der Versammlung stehen die Neuwahlen der Vorstandschaft. Die Mitglieder haben die Gelegenheit, aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens teilzunehmen und ihre Stimme für die zukünftige Leitung abzugeben. Der Vorstand ermutigt alle Mitglieder zur Teilnahme, um die Weichen für ein erfolgreiches Jahr zu stellen.
Ein weiteres wichtiges Thema sind die bevorstehenden Veranstaltungen, darunter die Feierlichkeiten zu Karfreitag und weiteren traditionellen Festen. Diese Ereignisse bieten nicht nur eine Plattform für den Austausch unter den Mitgliedern, sondern stärken auch die Gemeinschaft und das Interesse an der Kleintierzucht in der Region.
Die Veranstaltung bietet zudem die Möglichkeit, Rückblick auf das vergangene Jahr zu halten und die Erfolge sowie Herausforderungen zu besprechen. Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.
Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich willkommen. Gemeinsam möchte der Kleintierzuchtverein 1933 Lingenfeld e.V. die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen.
Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

TOP 1 Begrüßung
TOP 2 Totenehrung
TOP 3 Jahresberichte
TOP 4 Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
TOP 5 Entlastung der Vorstandschaft
TOP 6 Neuwahlen
TOP 7 Anträge
TOP 8 Verschiedenes

Kulturschmiede Vulpes e.V.

Offline Club



Die Bilder von solchen Angeboten wirken surreal – wie aus einer anderen Zeit: Ein Café voll mit Besuchern, die ein Buch in der Hand halten, Gesellschaftsspiele spielen oder sich beim Zeichnen kreativ entfalten. Keine Handys, keine digitalen Nomaden mit einem Laptop auf dem Schoß.
Das Klingeln, die ständigen Textnachrichten und Aufgaben für ein paar Stunden einfach beiseitelegen und sich anderen Dingen widmen.
Der **Offline Club** der Kulturschmiede möchte Menschen ermöglichen, sich miteinander auszutauschen oder auch unter Gleichgesinnten ganz bei sich zu bleiben.
Einmal im Monat öffnen wir den Club und tun all das, was offline viel mehr Freude bringt. Wir laden Sie dazu ein, vorbeizuschauen und eigene Ideen einzubringen.

Am **22. Januar 2025** öffnen wir ab 17.30 bis 20.00 Uhr unsere Babbelstubb mit Inspirationen und Ambiente.
Fragen und Ideen gerne an: info@kulturschmiede-vulpes.de

Männergesangverein „Einigkeit“ Lingenfeld

Schlachtfest MGV

Am 18.01.25 findet wieder das traditionelle Schlachtfest des MGV im Sängerheim, Wörthweg 3 statt.
Alle sind herzlich eingeladen, ein paar schöne Stunden im Sängerheim zu verbringen.
Ab 11 Uhr gibt es für jeden Geschmack etwas. Kesselfleisch vom Buffet, Bratwurst mit Sauerkraut und mehr. Auch süßes in Form von Kaffe und Kuchen wird angeboten.
Der MGV freut sich auf viele Besucher.

INFO

Die ersten Singstunden von Chorioso und Frauenchor beginnen am 13.01.25 zur gewohnten Zeit.
Mit Beginn des neuen Jahres bietet sich für interessierte eine gute Gelegenheit, doch mal bei den Singstunden vorbeizuschauen.
Auch der Projektchor Canzone felice würde sich über neue Sänger/innen freuen. Die Teilnahme in diesem Chor ist mit keiner Mitgliedschaft beim MGV verbunden.
M. Krämer/Schriftführerin

Obst- und Gartenbauverein Lingenfeld

Totholz - Ein Ort voller Leben!



Der OGV Lingenfeld wünscht allen Mitgliedern und Gönnern ein gesundes und erntereiches neues Jahr.
Ob als Versteck für Igel, Erdkröten oder Brutstätte für Käfer - mit abgestorbenem Holz schaffen Sie wertvolle Lebensräume.
Aufgrund der forstliche **Nutzung ist Totholz** in unseren Wäldern vielerorts **selten geworden**. Viele Lebewesen, die auf Totholz als Lebensraum angewiesen sind, **sind vom Aussterben bedroht**. So leben in Deutschland etwa 6000 Käferarten. Rund 1350 leben in Holz, viele davon benötigen für ihre Entwicklung abgestorbene Bäume und Material, das von Bakterien und Pilzen in seine Bestandteile zersetzt wurde.
Einige davon können wir in unseren Gärten heimisch machen.
Schutz, Nistmöglichkeit und Nahrungsquelle:
Neben Insekten und Pilzen finden auch viele Vögel, Kröten, Eidechsen oder auch Blindschleichen im undurchdringlichen Dickicht eines Totholzgartens Schutz, aber auch reichlich Nahrung in der beim **natürlichen Abbau des Holzes** entstehenden **Mulmschicht.**
Auch Igel, nutzen gerne dichte Asthaufen oder **hohle Baumstämme als Schlaf- und Winterquartier** und geht hier auf Nahrungssuche. Die Insekten nutzen Holz zwar vorwiegend im Larvenstadium als Nahrungsquelle.
Totholz spielt für sie aber auch als Wohnraum eine wichtige Rolle. Dies ist außer bei Käfern zum Beispiel bei **verschiedenen Ameisenarten** oder **Wildbienen** der Fal. In ihren verschiedenen Entwicklungsstadien sind sie ein Leckerbissen für Igel, Amphibien und Reptilien, aber auch für Vögel.
Abgestorbene, stehengebliebene (Obst-) Baumstämme werden gerne von Kleibern und Spechten auf Nahrungssuche besucht und können **wertvolle Nistmöglichkeiten** in Astlöchern bieten
Viele verschiedene Arten und Formen von Totholz
es umfasst nicht nur Asthaufen oder -wälle, sondern auch **liegende oder stehende Baumstämme**, Holzstapel, alte unbehandelte Balken aus Abbrüchen, Baumstümpfe, Wurzeln usw.
Je nach Lage - ob sie im Schatten, unter der Hecke, in der Sonne, in Wiesen oder an und in Gewässern liegen - stellen sich andere Besucher ein.
Besonders Astschnitt lässt sich im Garten auf vielfältige, auch dekorative Weise gut einbauen. Zum Beispiel als **natürlicher Sichtschutz.** Und Gartenbesitzer sparen sich den mühsamen Gang zum Grüngutcontainer.
Große Totholzwälle werden auch gerne als Nistmöglichkeit, z.B. vom Zaunkönig angenommen. Zudem kann immer wieder neues Material aufgeschichtet werden, denn die Haufen setzen sich im Zuge des Abbauprozesses.
Vorsicht: Gefahr durch Feuer
Nicht nur in Brennholzstapeln, sondern besonders bei lange Zeit im Voraus aufgeschichteten Oster- oder Sonnwendfeuern kommen jedes Jahr unzählige Tiere zu Tode, die sich im Holz angesiedelt haben.
Daher immer direkt vor dem Entfachen des Feuers den gesamten Stapel umschichten oder frisch aufsetzen und den Tieren eine Fluchtmöglichkeit geben.
Liegen lassen
Wichtig ist, es **viele Jahre liegen zu lassen,** damit die natürlichen Zersetzungsprozesse **in allen Stadien**, bis hin zur Mulm- und Humusbildung ablaufen.
Die Stadien des Zerfalls sind für die Bewohner von allergrößtem Wert.
Ein Brennholzstapel **ist kein Totholzhaufen,** da er nach einer gewissen Zeit verbrannt wird - und mit ihm alle darin wohnenden Larven.
Ein Reisighaufen, der nur über den Winter liegen bleibt, ist zwar gut als Winterquartier für den Igel geeignet, aber bietet nicht **die Vielfalt eines „echten“ Totholzlebensraumes**.
Im Garten gilt: **Weniger „Ordnung“ bedeutet mehr Leben.** /Reinhard Bachmann
Bauernregel:
Um Fabian und Sebastian (20.01), da fängt der Baum zu saften an.

SPD Ortsverband Lingenfeld

MdL Markus Kropfreiter: Telefonsprechstunde

Der Landtagsabgeordnete Markus Kropfreiter bietet weiterhin eine telefonische Sprechstunde an. Der persönliche Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist Markus Kropfreiter sehr wichtig. Sie haben ein persönliches Anliegen, Fragen zur Landespolitik bzw. den Wahlkreis betreffend, dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Telefontermin unter 0176/97705028 oder per Mail an nathalie.linares@markus-kropfreiter.de

Stammtisch

Du interessierst Dich für Politik?
Du willst mit guten Ideen etwas in Lingenfeld verändern?
Du willst uns kennenlernen, mitdiskutieren und Dich mit einbringen?
Dann komm am Donnerstag zum offenen Stammtisch des SPD Ortsvereins Lingenfeld.
Wir sind eine lustige und offene Gruppe mit Personen jeden Alters.
Jeder ist herzlich Willkommen!
Der erste Stammtisch in diesem Jahr findet am **16. Januar um 19:30 Uhr** im Hotel zur Rose in Lingenfeld statt. Mit dabei: Markus Kropfreiter und weitere Mitglieder des Gemeinderates.
Wir freuen uns auf Dich!

Turn- und Sportvereinigung 1903 e.V. Lingenfeld

Abteilung Fußball (Aktive und AH)
Turn- und Sportvereinigung 1903 e.V. Lingenfeld

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Pächter
Christian Wand
der viel zu früh von uns gegangen ist.
Christian hat mit seinem Engagement, seiner rheinländischen Art und seiner Herzlichkeit auch unser Vereinsleben geprägt.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.
Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des TSV 03 Lingenfeld e.V.

Abteilung Fußball (Jugend)
Jugend

D-Junioren: 2. Hallencup des TuS Knittelsheim in der Spiegelbach-Halle in Bellheim am 04.01.2025



Die Mannschaft präsentierte sich äußerst fokussiert und konnte die Vorrunde mit 3 Siegen aus 4 Spielen und einem Torverhältnis von 11:4 abschließen. Diese guten Ergebnisse führten zum 2. Platz in der Gruppe und damit zur Qualifikation für das Halbfinale. Dort trafen wir auf den späteren Turniersieger FV Fortuna Kirchfeld. Wir mussten die Überlegenheit des Gegners anerkennen und verloren das Halbfinale trotz guter kämpferischer Leistung mit 0:5. Im anschließenden Spiel um Platz 3 gegen FSV Offenbach kassierten wir trotz 2:0 Führung noch den Ausgleich und mussten ins Neunmeterschießen. Dieses war an Spannung kaum zu überbieten. Unser Torhüter Leo Sturm wuchs über sich hinaus und sicherte dem Team mit insgesamt 4 gehaltenen Neunmetern den Sieg. Auf den 3. Platz von insgesamt 10 Teilnehmern können die Jungs stolz sein und mit einem positiven Erlebnis in die anstehende Rückrunde starten
Herzlichen Glückwunsch!

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrei Seliger Paul Josef Nardini

Samstag, 11.01.
18.30 Sondernheim Messfeier am Vorabend, anschl. Neujahrsempfang im Pfarrheim
Sonntag, 12.01. Taufe des Herrn
9.00 Schwegenheim Messfeier
10.30 Germersheim Messfeier für die Pfarrei, als Dankgottesdienst der Sternsinger, Türkollekte Sr. Bonifatia
10.30 Lingenfeld Messfeier
Dienstag, 14.01.
18.30 Germersheim Messfeier
Mittwoch, 15.01.
18.30 Lingenfeld Messfeier
Donnerstag, 16.01.
18.30 Sondernheim Messfeier
Freitag, 17.01.
10.30 Lingenfeld Messfeier im Seniorenhaus Edelberg
Samstag, 18.01.
18.30 Lingenfeld Messfeier am Vorabend
Sonntag, 19.01.
9.00 Schwegenheim Messfeier
10.30 Germersheim Messfeier für die Pfarrei
10.30 Sondernheim Messfeier

AK Männer: Neujahrstreffen
Alle interessierten Männer sind eingeladen zu einem Neujahrstreffen am Montag, 13. Januar um 19.00 Uhr im Pfarrheim Lingenfeld. Nach einer kleinen besinnlichen Einstimmung für das neue Jahr wollen wir in gemütlicher Runde das Jahresprogramm 2025 planen.
Save the Date!
Wir laden alle Familien wieder ein zur **Kirche Kunterbunt** am 25. Januar von 10.30-13.00 Uhr im Pfarrheim Sondernheim. Wir freuen uns über Anmeldungen zur besseren Planung bei Irina Manck.
Angebote für Frauen
Am 21. Januar um 19.00 Uhr sind alle Frauen herzlich zu einem geistlichen Einstieg in das neue Jahr eingeladen.
Der **Vorstand des Pfarreirates kommt** zur Vorbesprechung der künftigen Themen am Donnerstag, 16. Januar, um 19.30 h im Pfarrheim Germersheim zusammen.
Kerzenspenden zu Lichtmess
Wir führen den Brauch der Kerzenweihe weiter und laden ein, Kerzen für unsere Kirchen zu stiften. Entsprechende Kerzen können im Pfarrbüro zum Preis von 10,00 €/Stück bestellt werden. Die Kerzen werden dann in den Gottesdiensten um Lichtmess gesegnet.
Patrozinium der Pfarrei
Herzliche Einladung zur Feier des Patroziniums unserer Pfarrei am Sonntag, 26.01.2025. Den Festgottesdienst feiern wir um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus und laden im Anschluss zum Umtrunk ins Pfarrheim ein. Um 17.00 Uhr findet eine Andacht zu Ehren des Seligen Paul Josef Nardini in der St. Johannes der Täufer Kirche in Sondernheim statt.
Kolpingfamilie
Die Kolpingfamilie lädt ein zum Neujahrsempfang am Dienstag, 30.01., um 19.15 Uhr ins Pfarrheim Germersheim.
Die Vorstandschaft wird mit dem Jahresrückblick 2024 und der Vorstellung des Jahresprogramms 2025 den Abend gestalten.
So erreichen Sie unser Büro:
Katholisches Pfarramt, Klosterstraße 13, Germersheim
Tel. 07274/948 533 0, Fax 07274/948 533 29
Bürozeiten: Mo., Di., Do. und Fr., jeweils 8.00 – 11.00 Uhr
Mi. ganztägig geschlossen, Do., 14.00 – 16.00 Uhr
e-mail: pfarramt.germersheim@bistum-speyer.de
Redaktion Pfarrblatt e-mail: lucia.keil@bistum-speyer.de
Homepage: www.kath-pfarrei-germersheim.de
Seelsorglicher Notdienst für die Pfarreien Germersheim, Bellheim und Rülzheim: 0176/66024810

Prot. Kirchengemeinde in Lingenfeld

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855;
Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de;
Mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de
Sonntag, 12. Januar
10.30 Uhr Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld, Gemeindegottesdienst
Dienstag, 14. Januar
16.30 Uhr Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld, Treffen der Konfirmanden
Mittwoch, 15. Januar
09.30 Uhr Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe
Ansprechpartnerin: Frau Tanja Kraus, Mail: krabbelgruppe-lingenfeld@web.de
19.30 Uhr Prot. Gemeindezentrum, Treffen des Presbyteriums
Sonntag, 19. Januar
10.30 Uhr Prot. Kirche Westheim, Gemeindegottesdienst
Trauercafé und Trauergruppe - Vom Umgang mit Tod und Sterben
Trauercafé in der Klosterstraße 13, Germersheim von 15.00 -16.30 Uhr: 02.01.2025 / 06.02.2025 / 06.03.2025 / 03.04.2025 / 01.05.2025 (ENTFÄLLT) / 05.06.2025
„Offene Trauergruppe“, 19.00 Uhr, Friedenskirche Wörth:
22.01.2025 / 05.02.2025 / 19.02.2025 / 05.03.2025 / 19.03.2025

LUSTADT

www.lustadt.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung
der Gemeinde Lustadt über die Festsetzung der Hebesätze
für Grundsteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze ab/für 2025

Die Gemeinde setzt die Grundsteuer - Hebesätze ab/für das Jahr 2025 wie folgt fest:

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2025 in Kraft.

Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung.

Lustadt, den 20.12.2024

gez. Volker Hardardt

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Lustadt

nach § 114 Absatz 2 GemO RP

Der Ortsgemeinderat Lustadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 379.001 € und einer Bilanzsumme von 27.993.209 € wird festgestellt.

Dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Lustadt und seinen Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Zimmer 401, öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
10.01.2025
Frank Leibeck
Bürgermeister

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025;

hier: mehrere Möglichkeiten bei Ausübung des Wahlrechts – Enges Zeitfenster zwischen der Bereitstellung der Stimmzettel und Wahltag

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld in dieser Ausgabe des Amtsblattes!

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1.1 - Wahlamt
67360 Lingenfeld

Nachlese Neujahrsempfang 05.01.2025



Am Sonntag den 05. Januar 2025 fand der Neujahrsempfang in der Turnhalle des TV Lustadt statt.

Ortsbürgermeister Herr Volker Hardardt begrüßte die Bürgerinnen und Bürger von Lustadt, die anwesenden Bürgermeister der umliegenden Gemeinden sowie Herrn Florian Hirl (Seniorenbeauftragter Lustadt) und unseren Ehrenbürger und ehemaligen Bürgermeister Herrn Ulrich Lothringen (Seniorenbeauftragter VG Lingenfeld).

Bürgermeister Volker Hardardt blickte zurück auf die Veranstaltungen und Projekte 2024 und gab einen Ausblick auf die Vorhaben in 2025.

Auch richtete er Grüße des 1. Beigeordneten Hannes Krisch aus, der an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnte.

Der seit Sommer amtierende 2. Beigeordnete Roland Hertel gab einen Einblick in die ersten Monate seiner Amtszeit und stellte die neuen Projekte und Ziele für 2025 vor.

Einen weiteren Programmpunkt bildete die Ehrung folgender Personen für ihren besonderen Einsatz in der Ortsgemeinde bzw. ihr soziales Engagement:

Gedankt wurde Joanne Stibig aus Lustadt für ihr Amt als Weinprinzessin der Südlichen Weinstraße 2023/2024.

Ralf Keller wurde für 23 Jahre Wehrleitung bei der Freiwilligen Feuerwehr Lustadt für sein außerordentliches ehrenamtliches Engagement geehrt. Er wird im Frühjahr sein Amt niederlegen, aber weiterhin seit mehr als 45 Jahren Teil der Feuerwehr-Gemeinschaft bleiben.

Für ihre außergewöhnliche sportliche Leistung wurden Markus Sinn und Stephan Sinn für ihre erfolgreiche Teilnahme beim Ironman Portugal 2024 geehrt.

Bei der Herren 40 Mannschaft vom Tennisclub Lustadt wurden Steven Lupp, Benjamin Städtler, Stefan Gundermann, Jörg Klug, Sebastian Schuppler und Manuel Jost für ihre enorme sportliche Leistung, den Aufstieg von Pfalzliga in die Verbandsliga des Tennisverbands Pfalz, geehrt.

Der Vertreter des Landtags Rheinland-Pfalz und Bürgermeister von Lingenfeld, Herr Markus Kropfreiter, ließ es sich nicht nehmen, ebenfalls die Gäste gebührend zu begrüßen. Auch die Kreisbeigeordnete Anette Kloos vom Landkreis Germersheim richtete ihre Grußworte an die Anwesenden, gefolgt von Dirk Pramschiefer, dem Beigeordneten der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Musikalisch glanzvoll untermalt wurde das Programm vom Chor der Apostelkirche mit mehreren Gesangseinlagen.

Zum Abschluss berichtete der 3. Beigeordnete Heinz Hellmann aus seinem Geschäftsbereich Land- und Forstwirtschaft.

Anschließend lud er die Anwesenden zum gemütlichen Umtrunk ein und entließ alle in ein gesundes neues Jahr.

Lustadt, den 06.01.2025
V. Hardardt
Ortsbürgermeister

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Volker Hardardt, findet nur nach telefonischer Vereinbarung statt. Telefon 0176-56329890, E-Mail: v.hardardt@lustadt.de

Volker Hardardt
Ortbürgermeister

Sprechzeiten der Beigeordneten

nach telefonischer Vereinbarung

Hannes Krisch
1. Ortsbeigeordneter
Tel.: 0170-7845334
E-Mail: h.krisch@lustadt.de
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Geschäftsbereich:

- Vertreter des Ortsbürgermeisters (gemäß §50 Absatz 2 Satz 1 GemO)
- Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich Pflege- und Unterhaltungsarbeiten
- Ruheforst

Roland Hertel
Ortsbeigeordneter
Handy: 0176-96571320
Email: r.hertel@lustadt.de
Geschäftsbereich:

- Musikpflege
- Büchereien und Bibliotheken
- Heimat- und sonstige Kulturpflege sowie Senioren (u.a. Kerwe)
- Kulturförderung und Gemeindechronik
- Förderung anderer Träger
- Einrichtung der Jugendarbeit (Jugendtreff)
- Spielplätze
- Förderung von Sport und Jugendarbeit
- Kintertagesstätten

Heinz Hellmann
Ortsbeigeordneter
Tel.: 06347/8862
E-Mail: h.hellmann@lustadt.de
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Geschäftsbereich:

- Feldhut
- Weinbergshut
- Gewässerunterhaltung
- Kommunale Forstwirtschaft
- Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege

Bürozeiten der Ortsgemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
Montag 9:30 - 11:00 Uhr
Telefon: 06347 336
Sie erreichen uns auch unter gemeinde@lustadt.de sowie
Instagram: ortsgemeindelustadt
Facebook: Ortsgemeinde Lustadt

Gelbe Säcke sind bei der Ortsgemeinde Lustadt zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros am Montag von 09:30 - 11:00 Uhr erhältlich. Außerdem erhalten Sie diese auch in unserer Gemein-

debücherei am Montag von 16:00 - 18:00 Uhr sowie am Donnerstag von 09:30 - 11:00 Uhr.

Seniorenbeauftragte

Florian Hirl ist als Seniorenbeauftragter der Ortsgemeinde Lustadt unter der E-Mailadresse f.hirl@lustadt.de und telefonisch unter der Nummer 0176/84512224 zu erreichen.

Gemeindebücherei Lustadt

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Montags	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstags	09:30 – 11:00 Uhr
Telefon	06347-700889
E-Mail	gemeindebuecherei@lustadt.de

Jugendarbeit in Lustadt

Kinder- und Jugendarbeit im KiJu Lustadt

Kinder-und Jugendtreff im SPACE Loschd
Kindertreff (von 6 bis einschließlich 11 Jahren)
Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Holzgasse 5 (Eingang neben der evangelischen Kirche).
Jugendtreff (von 12 bis 16 Jahren) von 18.15 bis 20.15 Uhr, nach dem Kindertreff.
Habt ihr Lust auf Spiel, Spaß, Sport und viele weitere Freizeitaktivitäten? Kommt gerne spontan vorbei zum Kennenlernen. Wir können auch zusammen kochen, quatschen, spielen und tanzen, hier könnt ihr eure Ideen verwirklichen. Die Angebote sind kostenlos. Das SPACE-Team freut sich auf euch.
Ingrid Wetzel, Jan-Philipp Baumann (SPACE-Mitarbeitende)
Mateusz Wloka (Jugendpfleger der VG Lingenfeld)

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Lustadt am 31.10.2024

1. Eröffnung der Sitzung
Folgende Ausschussmitglieder wurden verpflichtet:
- Jürgen Kloos
- Thomas Kloos
- Matthias Hellmann
- Bernd Butz
- Horst Spingler (stellvertretendes Mitglied)
- Jürgen Roth (stellvertretendes Mitglied)
- Trudel Bach (stellvertretendes Mitglied)
- Thorsten Schafberg (stellvertretendes Mitglied)

3. Vorberatung: Straßennamen für das Baugebiet „Östlich der Raiffeisenstraße, Abschnitt A“
Nach eingehender Beratung war der Ausschuss der Auffassung, dass man nur einen Straßennamen (Ringstraße) für das gesamte Gebiet vergeben sollte.
Nach kurzer Diskussion wurde sich auf den Straßennamen „Am Hofgraben“ verständigt. Dieser soll entsprechend dem Gemeinderat vorgeschlagen werden.

4. Erweiterung der Kindertagesstätte „Villa Murmelstein“ in der Ortsgemeinde Lustadt; Auftragsvergabe Nachtrag Elektroinstallation
Beschluss: Der Bau- und Friedhofsausschuss der Ortsgemeinde Lustadt empfiehlt, dass die Fa. Tartter Elektroanlagen GmbH aus Ludwigshafen den Auftrag für die zusätzlichen Elektroarbeiten des Nachtrages 1 über 16.835,97 € brutto erhält.

5.1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von zwei Wohngebäuden mit einer Doppelgarage und insgesamt neun Wohneinheiten (Tektur), Obere Hauptstraße, Fl.Nrn.: 356/7, 380/8, 67363 Lustadt
Beschluss: Der Bau- und Friedhofsausschuss der Ortsgemeinde Lustadt empfiehlt dem Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lustadt zum geplanten Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB wird wie geplant zugestimmt.

5.2 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau Garage mit 4 Stellplätzen, Bahnhofstraße, Flst.-Nr. 4447, 67363 Lustadt
Beschluss: Der Bau- und Friedhofsausschuss der Ortsgemeinde Lustadt empfiehlt dem Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lustadt zum geplanten Vorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.
Das geplante Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mittlerer Ortsbereich - Am Hofgraben“ der Ortsgemeinde Lustadt nicht, jedoch ist die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Dem Vorhaben wird zugestimmt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die geplante Garage kein genehmigungsfreies Vorhaben nach § 62 LBauO darstellt und demnach genehmigungsbedürftig ist.

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Lustadt am 05.12.2024

2. Fortschreibung des Ausbauprogramms; hier: Erneuerung von Sinkkastenleitungen in den Gemeindestraßen „Bahnhofstraße; Mühlweg; Am Sträßel; Schulstraße; Burgstraße; Goethestraße; Schillerstraße; Poststraße; Amselweg; Holzgasse; Kehrstraße; Landauer Straße und Gartenweg“ der Ortsgemeinde Lustadt
Beschlussempfehlung: Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Erneuerung der Sinkkastenleitungen in den Gemeindestraßen „Bahnhofstraße; Mühlweg; Am Sträßel; Schulstraße; Burgstraße; Goethestraße; Schillerstraße; Poststraße; Amselweg; Holzgasse; Kehrstraße; Landauer Straße und Gartenweg“ in das gemeindliche Straßenausbauprogramm aufgenommen werden.

3.1 Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Windfanges; Errichtung einer Fluchtwegtreppe als barrierefreier Zugang; Einbau eines Behinderten-WC, Schulstraße, Flst.-Nr. 1065/7, 67363 Lustadt
Beschlussempfehlung: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lustadt erklärt zum geplanten Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB wird wie geplant zugestimmt.

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Lustadt am 10.12.2024

Öffentlicher Teil
2.1 Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für diese Sitzung
Jochen Butz wird als Vorsitzender für diese Sitzung vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Wahl per Akklamation stattfinden kann. Herr Butz nimmt die Wahl an.
Beschluss: Herr Jochen Butz wird zum Vorsitzenden für diese Sitzung bestimmt.
2.2 Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden
Beschluss: Frau Christiane Vollrath wird zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.
Nichtöffentlicher Teil
1. Prüfungshandlung zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 und Beschlussempfehlung für den Ortsgemeinderat
Öffentliche Bekanntgaben
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im nichtöffentlichen Teil die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vorgenommen. Es wurde eine Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen.

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren

zum 75. Geburtstag	Herrn Horix, Norbert	am 14.01.
zum 70. Geburtstag	Herrn Schäffer, Friedrich	am 16.01.

Vereinsnachrichten

Fußballclub (FC) Lustadt

Aktive und AH

Christbaumsammlung
Am 11.01.2025 wird ab 9:00 Uhr der Christbaum von der Jugendabteilung eingesammelt.
Der Unkostenbeitrag beträgt 3 € pro Baum.
Bitte stellen Sie Ihren Baum am Samstagmorgen bis 8:00 Uhr gut sichtbar vors Haus und bringen sie den Betrag bitte schon am Baum mit an (Briefumschlag o.ä.).

Selbstverständlich sollte der Baum frei von Lametta, Kugeln und jeglichem Schmuck sein!
Die FCL-Fußballjugend bedankt sich im Voraus für die Unterstützung und wünscht alles Gute für das neue Jahr!
Ab dem 23.01.2025 ist die Vereinsgaststätte des FC Lustadt wieder jeden Donnerstag ab 18.30 Uhr geöffnet.

Jugend
Abteilung Fußball der Jugend JSG FC Lustadt / SV Weingarten

Hallo zusammen, anbei ein paar wichtige Termine der Abteilung Jugendfußball des FC Lustadt.
Am **Samstag, 11.01.2025** findet die alljährliche **Christbaumsammelaktion** durch unsere Jugend statt.
Ab 08:30 Uhr werden die Christbäume eingesammelt.
Der **Unkostenbeitrag** beläuft sich auf **3 Euro pro Baum** – diesen bitte am Baum anbringen.
Die Bäume sollten gut sichtbar vor dem Haus abgelegt werden, natürlich frei von Lametta, Kugeln und sonstiger Dekoration. Die Jugendabteilung bedankt sich schon jetzt für Eure Unterstützung. Ein weiteres Highlight im Januar ist unser **Jugendturnier** für die Nachwuchsfussballer der G- und F-Jugend in der **Goldberghalle in Lingenfeld.**
Wann?
Sonntag, 26.01.2025
ab ca. 09:00 Uhr beginnt das Turnier für die G-Jugend
ab ca. 13:00 Uhr folgt dann die F-Jugend.
Wir freuen uns auf viele spannende und faire Spiele und einen tollen Turniertag.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Also kommt vorbei und unterstützt unsere Jugend.
Katja Bur
Jugendleitung, FC Lustadt
Für weitere Informationen folgt uns auf Instagram – jsg_fcl_svw, abonniert unseren WhatsApp Kanal – JSG FC Lustadt / SV Weingarten --oder besucht unsere Webseite – fc-lustadt.de

Karnevalverein Lustavia e.V. Lustadt
Unsere Veranstaltungen im Überblick

Nach einer ausgedehnten Faschingspause freuen wir uns, Euch eine aufregende Neuigkeit mitzuteilen: Wir haben keine Kosten und Mühen gescheut, um Euch eine unvergessliche **Kampagne 2024/25** unter dem mitreißenden Thema „**Disco der 70er**“ zu präsentieren.
Die 70er Jahre waren eine einzigartige Ära, geprägt von ansteckender Musik, extravaganter Mode und einer unbeschwerten Atmosphäre. Unsere Veranstaltung wird Euch zurück in diese goldene Zeit des Disco-Fiebers katapultieren. Wir ermutigen Euch, in Eurem Kleiderschrank zu stöbern oder kreativ zu werden: Ob Schlaghosen und Plateauschuhe, oder Glitzernde Pailletten und Lamé-Stoffe...
Wir sind hocherfreut, Euch gemeinsam mit dem Turnverein in der **TV-Halle** in Lustadt begrüßen zu dürfen. Die Halle wird in ein schillerndes Disco-Paradies verwandelt, komplett mit Discokugeln, Lichteffekten und einer atemberaubenden Soundanlage.



Alle Termine im Überblick:

31.01.2025 Telefonverkauf
19:00 - 20:00, 0151 19461738
01.02.2025 Abholung der Karten im Rathaus
10:00 Uhr
08.02.2025 Premierensitzung
Einlass 14:00, Beginn 15:11
09.02.2025 Kinder- und Jugendprunksitzung
Einlass 13:00, Beginn 14:11
15.02.2025 1. Prunksitzung
Einlass 18:00, Beginn 19:11
22.02.2025 2. Prunksitzung
Einlass 18:00, Beginn 19:11
01.-04.02.2025 Umzüge
(weitere Infos folgen)

Ihr möchtet Karten für unsere Prunksitzungen? Hier erfahrt ihr alles Rund um unseren Telefonverkauf!

Ablauf des telefonischen Verkaufs
Für die 1. + 2. Prunksitzung sowie für die Kinder- und Jugendprunksitzung habt ihr die Möglichkeit Karten zu reservieren.
Wann?
31.01.2025, 19:00 Uhr
Wie?
Telefonisch unter 0151-19461738
Welche Prunksitzungen?
Kinder- und Jugendprunksitzung, 09.02., Beginn 14:11 Uhr
1. Prunksitzung, 15.02., Beginn 19:11 Uhr
2. Prunksitzung, 22.02., Beginn 19:11 Uhr
Der telefonische Kartenverkauf endet, wenn die Veranstaltungen ausverkauft sind, spätestens jedoch um 20:00 Uhr. Die Termine werden vorab öffentlich mitgeteilt.
Es gilt eine maximale Kartenanzahl von **10 Karten pro Anrufer** und Veranstaltung.
Bei erfolgreichem Durchkommen nennt bitte Euren vollständigen Namen sowie die Anzahl der gewünschten Karten und Sitzung. Euch wird dann eine fortlaufende Nummer mitgeteilt, mit der Ihr dann samstags, **01.02**. um **10:00 Uhr** im Rathaus Eure reservierten Karten abholen können.
Bitte erscheint rechtzeitig und pünktlich! Wenn Ihr bei Eurer aufgerufenen Nummer nicht vor Ort seid, wird der Nächste aufgerufen. Die Karten sind direkt vor Ort in bar oder auch mit der Karte zu begleichen.
Sollte es **Restkarten** geben, können diese persönlich bei Michael Ott oder telefonisch bzw. per WhatsApp unter der oben genannten Nummer erworben werden. Bitte checkt vorher in unseren sozialen Medien ob noch Karten verfügbar sind.
Alle näheren Infos zu unserem Aktiven & Telefonvorverkauf findet Ihr auf unserer Homepage (www.lustavia.de)

Premierensitzung

Mit unserer Premierensitzung am **08. Februar** starten wir zum ersten Mal an einem Samstag in den Prunksitzungsmarathon.
Unsere Prunksitzungen finden wie gewohnt in der TV-Halle Lustadt statt.
Euch erwartet ein tolles kurzweiliges Programm das bunt aus verschiedenen Tänzen, Bütten und unterhaltsamen Darbietungen zusammengestellt ist. Unser diesjähriges Thema ist „Disco der 70er“, also schmeißt Euch gerne in ein passendes Kostüm.
Das Programm startet um 15:11 Uhr, seid bitte etwas früher da, damit es an den Eingängen nicht zu langen Wartezeiten kommt.
Eure Karten könnt Ihr direkt an der **Tageskasse** erwerben.
Am Eingang werdet Ihr ab 14:00 Uhr wie gewohnt charmant und galant von unseren Elferräten begrüßt.
Wir freuen uns auf euch!



Kinder- und Jugendprunksitzung

Schon seit über 25 Jahren ist die Kinder- und Jugendprunksitzung fester Bestandteil unseres Prunksitzungsprogramms. Das neue Organisations-Team hat für euch in diesem Jahr ein noch bunteres

Programm zusammengestellt. Neben lustigen Sketchen und tollen Tänzen von unseren Garden und Tanzmariechen gibt es dieses Jahr noch mehr Animationen und Mitmachgeschichten für euch! Also packt eure Freunde ein und kommt am Sonntag, den **09. Februar** um **14:11 Uhr** in die TV-Halle in Lustadt.
Die Karten gab es dieses Jahr wieder bei unserem Vorverkauf am 31.01., eventuelle Restkarten können direkt an der Tageskasse erworben werden. Checkt hierzu gerne unsere Sozialen Medien.
Ab 13:00 Uhr öffnen sich die Tore für Euch zum Einlass.
Wir freuen uns auf euch!
Eintrittspreise:
- Eintrittspreis für alle 5,- €
- **Ausnahme**:
  - Kinder ohne eigenen Sitzplatz (auf dem Schoß oder
- im vorderen Bereich auf extra Bänken für die Kinder) 3,- €
- Alle, die noch nicht laufen können 0,- €

Karnevalverein Lustavia, Annika Abraham

MGV „Liederkranz“ Lustadt

140 Jahre MGV Liederkranz Lustadt

Der MGV Liederkranz feiert im Jahr 2025 sein **140-jähriges Bestehen**.
Es wird kein großartiges Festbankett geben, aber drei Veranstaltungen, auf die jetzt schon hingewiesen wird:
Am 18. Januar 2025 veranstalten wir den **Sängerball**. Hierzu gibt es Karten zu 13,- €/Person nur im Vorverkauf bei Vorstand Rudolf Sinn (Tel. 06347 97200).
Für den 15. März 2025 ist ein **Liederabend** mit den Lustadter Chören: „Frauenchor der Lyra Lustadt“ und dem „Chor der Apostelkirche“ sowie ein oder zwei befreundeten Chören aus der Region geplant.
Am 22. November 2025 laden wir ein zu einem **Liederabend** mit mehreren Männerchören.



Wie auf dem Foto vom Weihnachtsgottesdienst 2024 abgelesen werden kann, besteht unser Chor nur noch aus wenigen (zu wenigen) Sängern.
Deshalb unser wiederholter Aufruf an die sangesfreudigen Männer aus Lustadt und Umgebung: kommen Sie zu uns, unterstützen Sie uns mit Ihrer „Stimme“, damit das Jubiläumsjahr 140 Jahre MGV Liederkranz Lustadt nicht das letztes Chorjahr war.
Unseren Mitglieder und Freunden alles Gute im neuen Jahr und bleiben Sie gesund.
Mz.

Pfälzerwaldverein Lustadt

Liebe Mitglieder des Pfälzerwald-Vereins Ortsgruppe Lustadt und geschätzte Gäste der Loschter Hütte,
zum Jahreswechsel möchten wir Euch allen ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr wünschen! Möge 2025 geprägt sein von schönen Wanderungen, geselligen Stunden und unvergesslichen Momenten in unserer herrlichen Natur.
Vielen Dank für Eure Treue und Unterstützung – wir freuen uns darauf, Euch auch im neuen Jahr wieder in unserer Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.



Wichtig: Unsere **erste Wanderun**g findet am **19.01.** statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Loschter Hütte am Handkeesplatz.
Über rege Teilnahme würden wir uns freuen. Bei dieser Wanderung setzen wir auf Rucksackverpflegung.

Unsere Loschter Hütte öffnet nach der Winterpause wieder ihre Türen, ab Dienstag, den 25.02. ist das Hüttenteam wieder für euch da.
Mit herzlichen Grüßen,
Die Vorstandschaft

Rheumaliga Lustadt

Die Gruppen treffen sich jeden Montag wie folgt:
1. Gruppe 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr in der Schulturnhalle in **Lustadt,**
2. Gruppe 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr in der Schulturnhalle in **Lustadt.**
3. Gruppe 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr in der Schulturnhalle in **Weingarten.**

Neue Interessenten sind herzlich willkommen.
Nähere Info: Sabine Tromnau, Tel.: 06344-5063982

Tennisclub Lustadt

Glühwein meets Tennisclub Lustadt

Wir freuen uns auf ein spannendes und abwechslungsreiches Jahr 2025 mit vielen Events!
Und los geht’s:
Hiermit laden wir euch am **25. Januar 2025 von 15:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr** zu unserem **Glühweinfest im Apres-Ski-Style** auf der **Anlage des Tennisclub Lustadt** ein.
Für eine kleine Auswahl an Essen und Getränken, sowie Apres-Ski-Musik ist gesorgt.
Lasst uns alle gemeinsam einen schönen Nachmittag verbringen – egal ob groß oder klein.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Turnverein 1930 e.V. (TV) Lustadt

Neues vom TV Lustadt

Nachlese zur Turnschau vom 7.12.24

Zum Abschluss des Turnerjahres gaben unsere aktiven Sportler und Sportlerinnen Einblicke in den Übungsbetrieb.
Den Auftakt machte das Eltern-Kind-Turnen, gefolgt von einem Linedance der Sonntagstänzer. Die Jungs von 4-5 Jahren turnten zusammen mit den Mädels von 4-5 und 6-7 Jahren an Boden und Bank. Übungen an Sprung und Boden zeigten die Jungs von 5-9 Jahren. Das Gerät Barren stellten die Mädels von 8-9 Jahren vor. Nach einer Pause, die genutzt werden konnte um sich mit frischem Kaffee und Kuchen zu versorgen, präsentierten die Jungs der Turngemeinschaft Lustadt-Schwegenheim mit Faszination Gerrätturnen-Auszüge aus den Wettkampfprogrammen. Die 10 und 11 jährigen Mädels zeigten, was man mit Trampolin und Kasten alles machen kann. Unter dem Motto „It‘s Showtime“ hatten wir einen Gastauftritt der Mädels zwischen 8 und 18 Jahren des Turnvereins Schwegenheim.
Die neuste Errungenschaft des TV, eine aufblasbare Air Track- Bodenmatte, präsentierten die Air Track Stars – die Turnerjungs zwischen 8 und 19 Jahren.



Unsere Übungsleiter
Zum Finale kamen alle Übungsleiter auf die Bühne. Mit ihrem Einsatz füllen sie die Turnhalle übers Jahr mit Leben und Aktivität und sorgen dafür, dass wir ein breites Sportangebot machen können. Unser Dank geht an: Franziska Hirl, Claus Wolfer, Martina Derst, Alicia Kohl, Karola Kaiser, Uta Scheidel, Jana Mager, Kim und Meike Gutzler, Noah und Jochen Butz, Ben Quinten, Silvia Hüner, Thomas Brecht, Alexander Butz, Marcel Job, David Andres und Konstantin Fahross. Natürlich auch an die Trainer, die an diesem Nachmittag nicht dabei sein konnten.

An dieser Stelle auch herzlichen Glückwunsch an Ben, Elias, Simon, Noah, Meike und Kim. Sie haben erfolgreich die Ausbildung zum Übungsleiter absolviert.
Mit der Öffnung des Adventsfensters um 18 Uhr und dem Erscheinen des Nikolaus, alias Norbert Holzhäuser, ging ein schöner Nachmittag für 140 Aktive und etwa 200 Zuschauer zu Ende.

Zeit, die guten Vorsätze zu verwirklichen!

Der Turnverein wünscht allen Sportlerinnen und Sportlern, und allen, die uns unterstützen ein frohes neues Jahr!
Der Jahresanfang eignet sich super für einen Neubeginn, zum Beispiel mit Yoga anzufangen. Ideal dafür ist unsere Kursreihe:
Yoga am Morgen
Yoga ist eine unerschöpfliche Quelle für innere Ruhe und einen gesunden Körper. Trainiert werden Beweglichkeit, Balance und Koordination. Yoga unterstützt dabei, die Anforderungen des täglichen Lebens mit mehr körperlicher Leichtigkeit und mentaler Gelassenheit zu begegnen. Die Yoga Haltungen sprechen außerdem alle Muskelgruppen an. Somit ist es der perfekte Sport für alle Alters- und Leistungsgruppen. Schnuppern ist jederzeit möglich!
Informationen einholen und anmelden kann sich jeder bei Jochen Butz per Mail jochen.butz@turnvereinlustadt.de oder 0173/3200419
Die Kursreihe ist bereits gestartet, Einstieg ist allerdings noch möglich! Die Yogis treffen sich immer montags von 9:30 bis 11Uhr in der TV Halle. Geleitet wird er Kurs von Yogalehrerin (YAI-RYT) Ute Knopp. Die Asanas (Yogahaltungen) werden sanft und lange gehalten. So kann die Mobilität erhaltet und verbessert, Spannung beseitigt, Kraft gewonnen und Stress abgebaut werden.
Das Angebot kostet für Mitglieder pro Halbjahr 50 €, für Nichtmitglieder beträgt der Beitrag 80 €.
Zum Kurs sollten eine Yogamatte, eine Decke und dicke Socken mitgebracht werden.

Zwergenstube e.V. Lustadt

Krabbelgruppe Zwergenstube Lustadt e.V.

Die Krabbelgruppe ist ein Treffpunkt für Kinder von 0-3 Jahren in Begleitung der Eltern/Großeltern aus Lustadt und Umgebung.
Zum gemeinsamen Spielen, Krabbeln, Entdecken und Erkunden stehen ein vollausgestatteter Spielraum sowie ein Outdoorbereich zur Verfügung, bei denen fast kein Wunsch unerfüllt bleibt! Auch die Allerkleinsten, Team Seestern, können bei einem Besuch schon spannendes entdecken!



Unser gemeinnütziger Verein bietet den idealen Raum, um Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und gemeinsam zu spielen!
Dein Interesse ist geweckt? Komm gerne vorbei!
Regelmäßige Öffnungszeiten der Zwergenstube:
Mo. & Do. von 15-17 Uhr
Di. von 09:30-11 Uhr
Adresse: Holzgasse 5, 67363 Lustadt
Email: zwergenstube.lustadt@web.de

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen, Bellheim

mit den Gemeinden St. Nikolaus Bellheim, St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim, St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes/St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten

Gottesdienstordnung vom 10.01.- 19.01.2025

Freitag 10.01.		
Bellheim	18:00	Rosenkranzgebet
Bellheim	18:30	Eucharistiefeier – Aussendungsgottesdienst der Sternsinger
Samstag 11.01.		
Lustadt/O.	18:00	Rosenkranzgebet
Lustadt/O.	18:30	Eucharistiefeier
Knittelsheim	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag 12.01. Taufe des Herrn		
Bellheim	09:00	Eucharistiefeier
Ottersheim	09:30	Wortgottesfeier
Weingarten	10:30	Eucharistiefeier
Zeiskam	10:30	Eucharistiefeier
Bellheim	10:30	Kinderkirche
Lustadt/U.	10:30	Kinderkirche
Zeiskam	10:30	Kinderkirche
Ottersheim	11:00	Kinderkirche
Dienstag 14.01.		
Lustadt/O.	18:30	Eucharistiefeier
Mittwoch 15.01.		
Ottersheim	09:00	Eucharistiefeier
Ottersheim	09:30	Rosenkranzgebet
Lustadt	14:30	Seniorennachmittag im Haus der Kirche
Weingarten	18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag 16.01.		
Knittelsheim	18:30	Eucharistiefeier
Freitag 17.01. Hl. Antonius		
Bellheim	18:00	Rosenkranzgebet
Bellheim	18:30	Eucharistiefeier
Samstag 18.01.		
Bellheim	15:30	Wortgottesfeier im Haus Edelberg
Weingarten	18:00	Rosenkranzgebet
Weingarten	18:30	Eucharistiefeier, für Karl und Hildegard Schreiner
Ottersheim	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag 19.01.		
Bellheim	09:00	Eucharistiefeier
Knittelsheim	09:30	Eucharistiefeier
Lustadt/O.	10:30	Eucharistiefeier – Dankgottesdienst der Sternsinger

Geburtstagsbesuche ab Januar 2025
Im Jahr 2025 wird es eine neue Regelung für die Geburtstagsbesuche in den Gemeinden geben. Besucht werden unsere Gemeindemitglieder zum 80. und 85. Geburtstag, ab dem 90. Geburtstag wird der Besuchsdienst bzw. das Pastoralteam jedes Jahr zum Geburtstag die Gemeindemitglieder besuchen.
Sternsingeraktion 2025: Gerne auch bei Ihnen in Lustadt!
Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher an unseren Stationen.
Samstag, 11. Januar
10.00 Uhr: Ecke Kalmitstraße/Hohe Straße/Goethestraße und
Prot. Kindergarten Lebensbaum (Waldstraße) und
Kath. Kirche (Unterdorf)
10.30 Uhr Spielplatz Oberdorf (Schillerstraße) und
Place Rosny sur Seine (Ecke Poststraße/Beethovenstraße) und
Ecke Am Sträßel/Lerchenweg
11.00 Uhr Kath. Kirche (Oberdorf) und
ehemalige Metzgerei Hammelmann (Untere Hauptstraße 12a) und
Haus der Kirche (Obere Hauptstraße 276)
11.45 Uhr
Seniorenresidenz „Haus Stephan“ (Augustin-Violet-Straße)
Herzliche Einladung zur ersten Kinderkirche des Jahres
Im Januar findet wieder unsere Kinderkirche statt.
Wir laden euch in Lustadt für Sonntag, 12. Januar, um 10.30 Uhr in die Kath. Kirche im Unterdorf ein. An diesem Wochenende sind in unseren Gemeinden die Sternsinger unterwegs. Das ist kein Zufall! Die Sternsingeraktion geht schließlich zurück auf die drei Weisen aus dem Morgenland, die eine lange Reise auf sich genommen haben, um das Kind in der Krippe zu besuchen. Diese Geschichte schauen wir uns näher an!
Und wer weiß? - Vielleicht besuchen uns ja auch die Sternsinger in der Kinderkirche?
Wir freuen uns auf euch!
Seniorennachmittag im Haus der Kirche
Alle Senioren sind herzlich eingeladen zum Seniorennachmittag im Haus der Kirche in Lustadt. Wir beginnen um 14:30 Uhr.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr
Mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen.
Termine außerhalb der Bürozeiten können telefonisch (07272 973050) vereinbart werden. Anliegen können auch jederzeit auf den Anrufbeantworter gesprochen werden, wir rufen baldmöglichst zurück.
So erreichen Sie uns:
Kath. Pfarramt Hl. Hildegard v. Bingen,
Hintere Straße 1, 76756 Bellheim,
Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519,
E-Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de;
https://kath-pfarrei-bellheim.de
Kontaktadressen:
Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de
Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
Kaplan Jimmi George: jimmi.george@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Markus Müller: markus.mueller@bistum-speyer.de
Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810
Telefon Seelsorge Pfalz:
Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222,
Telefonberatung:
www.telefonseelsorge-pfalz.de – Chat- und Mailberatung
Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

Prot. Kirchengemeinde Lustadt

Homepage: www.protestanten-lustadt.de
Gemeinsames Gemeindebüro Lustadt und Weingarten
Büro der Kirchengemeinden Lustadt und Weingarten im Haus der Kirche in Lustadt, Obere Hauptstr. 276, Tel. 06347 - 328.
Die Öffnungszeiten sind:
Dienstags von 9:30 Uhr - 11:30 Uhr (Frau Heupel).
Donnerstags von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr (Frau Beyer).
12.01. Erster Sonntag nach Epiphanias
Wochenspruch:
Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Röm 8,14
Gottesdienst
Sonntag 12.01.
10:15 Uhr Kirche in Weingarten
Sonntag 19.01.
10:00 Uhr Haus der Kirche
11:00 Uhr Kirche in Weingarten
Für Kirchenmusik- und Kulturfreunde
Freitag, 24.01.2025, 19:00 Uhr, NEF, salle Marie Jaëll, Wissembourg
Eintritt frei, Spenden für die Arbeit des Bezirkskantorats erbeten.
Nähere Informationen
https://dekanat-germersheim.de › musikkulturmedien
Presbyter Sitzung
Die nächste Presbyter Sitzung findet am Montag, 13.01. um 19:00 Uhr im Haus der Kirche statt.
Apostelkirchenchor
19:30 Uhr dienstags MGV-Halle
Posaunenchor
19:30 Uhr donnerstags HDK
Ev. Frauenkreis
Die Treffen finden am zweiten und vierten Mittwoch im Monat im Haus der Kirche statt, von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Am 22.01. fällt das Treffen aus.
Seniorennachmittag
Die Treffen finden am ersten Mittwoch im Monat im Haus der Kirche statt. Mittwoch 05.02. ab 14:30 Uhr.
Trauer-Abschied-Liebesmüh
Vom Umgang mit Tod und Sterben. Am ersten Donnerstag im Monat, 06.02., findet von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Germersheim, Klosterstraße 13, ein Trauercafé statt.
Weitere Infos: www.dekanat-germersheim.de/trauer
Offene Trauergruppe Wörth: Alle 14 Tage mittwochs 19:00 Uhr, 22.01. in der Friedenskirche - Wörth
Nordic-Walking
Zwei Gruppen: Fortgeschrittene und Hobby-Walker/innen, jeden Mittwoch, 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr, Treffpunkt: Handkeesplatz, Lustadt.
Ansprechpartnerin: Ilse Schaaf, Tel.: 06347/2147
Evangelische Jugendzentrale Germersheim
Angebote:
Freizeiten, Ferientagesbetreuung, Mitarbeiter*innenausbildung u.ä.
Details unter https://www.jugendzentrale-ger.de/
Auf der Homepage findet sich auch der Youthletter, mit dem über vergangene und kommende Aktionen informiert wird.
Telefon: 07274 - 9 49 99 25

SCHWEGENHEIM

www.schwegenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Volkshochschule Schwegenheim

Frau Cornelia Schmitt
Tel.: 06344-5658
E-Mail: vhs@schgwegenheim.de
Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Mittwoch	14:30 Uhr - 19:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025;

hier: mehrere Möglichkeiten bei Ausübung des Wahlrechts – Enges Zeitfenster zwischen der Bereitstellung der Stimmzettel und Wahltag

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld in dieser Ausgabe des Amtsblattes!
Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1.1 - Wahlamt
67360 Lingenfeld

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag:	8 Uhr bis 13 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	8 Uhr bis 13 Uhr

Zu den Öffnungszeiten erhalten Sie hier gelbe, rote und Bio-Abfallsäcke

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Ortsbürgermeister Andreas Weber:
andreas.weber@schwegenheim.de
Sprechstunde: Mittwoch, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Wahrnehmung aller Aufgaben und Bereiche, die nicht im Rahmen der Zuständigkeiten der Beigeordneten übertragen worden sind

1. Beigeordneter Holger Hellmann: holger.hellmann@schwegenheim.de
Zuständigkeiten: Feldhut, Weinbergshut, Sporthallen, Feld-, Landwirtschafts- und Wiesenwege

2. Beigeordneter Christian Schuster:
christian.schuster@schwegenheim.de
Zuständigkeiten: Einrichtungen der Jugendarbeit - Jugendtreff, Spielplätze, öffentliches Grün, Landschaftsbau und Parkanlagen, kommunale Forstwirtschaft

3. Beigeordneter Steven Köhler: steven.koehler@schwegenheim.de
Liegenschaften, Bauhof, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Gemeindestraßen und Plätze

Seniorenbeauftragte

Sprechstunde des Seniorenbeauftragten in Schwegenheim

Unser Seniorenbeauftragter Gustav Freye ist ab sofort
unter der Telefonnummer 17 85
zu erreichen. Gerne vereinbart er einen Termin mit Ihnen im Rathaus oder auch bei Ihnen zuhause.

Gemeindebücherei Schwegenheim

Öffnungszeiten

Dienstag	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	15:30 - 17:30 Uhr

Bibkat.de/schwegenheim, Telefon: 06344-939550

Mängelmelder Schwegenheim

Ob wackelnde Gehwegplatten, umgefallene Verkehrszeichen, überfüllte Mülleimer, flackernde Straßenlaternen, wilde Müllablagerungen oder Sachbeschädigungen - teilen Sie Ihre Entdeckungen schnell und unkompliziert mit.
Unterstützen Sie uns bitte, Schäden und Mängel schnell zu beheben! Hinweise können Sie direkt per E-Mail an:

Rathaus@Schwegenheim.de
oder an den Bauhof Tel.: 0171 108 70 96

melden.
Hilfreich für unsere Mitarbeiter sind die genaue Ortsangabe und wenn möglich ein Bild dazu.
Ihre Gemeindeverwaltung

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schwegenheim am 17.09.2024

4 Wahl der/des dritten ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Beschluss: Herr Steven Köhler wird zum 3. Beigeordneten gewählt.
Die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt erfolgte direkt im Anschluss.
5 Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf Beigeordnete; hier: Zustimmung des Ortsgemeinderates gemäß § 50 Absatz 4 Satz 4 GemO RP
Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Bildung und der Übertragung der Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten gemäß dem vorliegenden Dezernatsverteilungsplan zu.
6 Sanierung Sporthalle Schwegenheim; hier: Vorstellung Machbarkeitsstudie zur Einreichung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim stimmt der durch das Architekturbüro R36 vorgestellten Machbarkeitsstudie für die Sanierung Sporthalle Schwegenheim in Höhe von brutto 1.255.247,70 € zu.
7 Bildung der Ausschüsse gemäß §§ 44 und 45 GemO - Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
Beschluss:
a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Akklamation durchzuführen.
b) Dem von allen Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingebrachten Wahlvorschlägen für die Besetzung der einzelnen Ausschüsse wird - jeweils in einer separaten Abstimmung je Ausschuss - zugestimmt.
8 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Stiftungsbeirat der Bürgerstiftung der Ortsgemeinde Schwegenheim
Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Akklamation durchzuführen.
b) Dem von allen Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingebrachten Wahlvorschlägen für die Besetzung der Mitglieder und Stellvertreter für den Stiftungsbeirat der Bürgerstiftung der Ortsgemeinde Schwegenheim wird - unter Beachtung der Vorgabe des § 6 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Satzung der Bürgerstiftung - zugestimmt.

9 Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im laufenden und kommenden Haushaltsjahr
Beschluss: Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, Kreditaufnahmen zu den günstigsten Konditionen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im laufenden und kommenden Haushaltsjahr zu tätigen, wenn der Gesamtbetrag der Kredite durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und/oder eine Einzelkreditgenehmigung vorliegt sowie dies für die Finanzierung von Maßnahmen unabdingbar erforderlich ist (Vorratsbeschluss).
10 Städtebauförderung für die Altortsanierung Schwegenheim; hier: Erstattung von Zuwendungsmitteln
Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die im beigefügten Bescheid vom 15.8.2024 genannte Rückforderung von überzahlten städtebaulichen Fördermittel entsprechend den dortigen Angaben zu erstatten.
11.1 Ausnahme einer Veränderungssperre; hier: Antrag auf Bauvoranfrage; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten, Hauptstraße, Flst.-Nr. 8234/1, 67365 Schwegenheim
Beschluss: Der Ortgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim beschließt, der Ausnahme zur erlassenen Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB nicht zuzustimmen. Überwiegend öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben entgegen.
Es wird darauf hingewiesen, dass das Einvernehmen nach § 36 für das geplante Bauvorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB bereits erteilt wurde.
11.6 Antrag auf Baugenehmigung, Erneuerung Außenwände und Dachstuhl, Fassadenänderung, Bahnhofstraße, Flst.-Nr. 8217, 67365 Schwegenheim
Beschluss: Der Ortgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim erklärt zum geplanten Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB wird wie geplant zugestimmt.
11.7 Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung Kellräume zu Einliegerwohnung, Schillerstraße, Flst.-Nr. 6624/1, 67365 Schwegenheim
Beschluss: Der Ortgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim erklärt zum geplanten Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB wird wie geplant zugestimmt.
11.8 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines dauerhaften Archivcontainers, Bründelsberg, Flst.-Nr. 6984 + 6985, 67365 Schwegenheim
Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim erklärt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Dem Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird in seiner geplanten Form zugestimmt.
Es wird darauf hingewiesen, dass sich das geplante Bauvorhaben im Außenbereich befindet und nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist.
11.9 Antrag auf Bauvorbescheid, Versetzung Garagenanlage, Bahnhofstraße, Flst.-Nr.8012/2, 8012/3, 8012/4, 8012/5, 1812/6, 67365 Schwegenheim
Beschluss: Der Ortgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim versagt zum geplanten Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Dem Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 BauGB wird nicht wie geplant zugestimmt.

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schwegenheim am 10.12.2024

Öffentlicher Teil
4. Bebauungsplan „Am Westheimer Weg“ der Ortsgemeinde Schwegenheim
Beschluss:
a. Annahme des Planentwurfs
Der Ortsgemeinderat Schwegenheim beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans „Am Westheimer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Potentialanalyse Artenschutz (alle Unterlagen Stand November 2024) anzunehmen und für die frühzeitige Beteiligung freizugeben.
b. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Der Ortsgemeinderat Schwegenheim beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Internet und ergänzend durch öffentliche Auslegung, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem angenommenen Entwurf vorzubereiten und durchzuführen.
5 Anpassung der Hebesätze für die Hundesteuer
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schwegenheim beschließt die Anpassung der Hebesätze für die Hundesteuer wie folgt:
• erster Hund 56,00 €
• zweiter Hund 97,00 €
• jeder weitere Hund 143,00 €
• und gefährliche Hunde 408,00 €
Die Anpassung tritt durch eine entsprechende Änderung der Haushaltssatzung mit Wirkung zum 1.1.2025 in Kraft.
6. Umsetzung Grundsteuerreform; hier: Festlegung Hebesätze in der Realhebesteuersatzung
Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025.
7.1 Einwerbung und Annahme oder an Dritte vermittelte Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen
Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim stimmt der Annahme der Spende über 200,- € für die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schwegenheim zu.
7.2 Einwerbung und Annahme oder an Dritte vermittelte Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim stimmt der Annahme der Spende im Wert von 2.698,44 € von Heimat- und Kulturverein, Hauptstraße 78, 67365 Schwegenheim, in Form eines Patenschaftssteins für die Ortsgemeinde Schwegenheim zu.

8. Stellungnahme gemäß § 4 BImSchG; Einvernehmen-Entscheidung gemäß § 36 BauGB, Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Typ V162-6.2 MW, Gewanne: Am Heiligensteiner Weg rechts, Flst.-Nr. 7088/1, 67365 Schwegenheim

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim erklärt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Dem Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird in seiner geplanten Form zugestimmt.

Es werden keine Einwände seitens des Ortsgemeinderats Schwegenheim für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Windenergieanlage erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das geplante Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindet.

9.1 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von 16 Garagen, Bahnhofstraße, Flst.-Nr.8012/2, 8012/3, 8012/4, 8012/5, 8012/6, 8012/7, 8012/8, 67365 Schwegenheim

Beschluss: Der Ortgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim versagt zum geplanten Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 und im Außenbereich nach § 35 BauGB das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben im Innerortsgebiet nach § 34 und im Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht zugestimmt.

Zudem stimmt der Ortsgemeinderat der Abweichung gemäß § 69 LBauO bzgl. der Abstandsregelung nach § 8 Abs.9 LBauO zu. Die Abweichung ist unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Nichtöffentlicher Teil

2 Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Bekanntgaben

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und/oder Beschlussempfehlungen

Der Gemeinderat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung über Grundstücksangelegenheiten beraten und entschieden.

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag Frau Grün, Marie am 19.01.

Grundschule Schwegenheim

Weihnachtsfeier der Grundschule

Alle Jahre wieder … feiern alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Schwegenheim eine große gemeinsame Weihnachtsfeier.

Am 18. Dezember war es wieder soweit. Viele Eltern / viele Sorgeberechtigte und weitere Angehörige der Kinder nutzen die Gelegenheit sich weihnachtlich verzaubern zu lassen.



Alle Klassen und Klassenstufen und die Ganztagsschule bereiteten jeweils eine kleine Darbietung für den großen Auftritt im Bürgerhaus vor. Es wurden Gedichte vorgetragen, gemeinsam gesungen, gerappt, getanzt, musiziert oder gespielt. Am Ende wurde wieder eine große musische Bandbreite von den Klassen und den Lehrerinnen aufgerollt.

Die 2. Klassen trugen das Gedicht „Wenn es Winter wird“ (von Christian Morgenstern) vor, die Klassen 3a und 3b tanzten zu „All I want for Christmas” (Mariah Carey), die 1. Klassen führten „Erdnuss, Walnuss” auf, die Klasse 4a zeigte auf humorvolle Art und Weise wie fehlendes Lametta am Tannenbaum ersetzt werden kann und sangen noch „Feliz Navidad“.

Die Trommel AG der Ganztagsschule zeigt gekonnt den Umgang mit dem Cajon und gab ”Atte katte nuwa” (Lied der Inuits) zum Besten.

Mit einem gelungenen Lichtertanz zu “Alles nichts ohne dich“ (aus dem Film „Die Schule der magischen Tiere“) bereitete die Klasse 4b den Auftritt der Märchen AG stimmungsvoll vor.



Das Märchen „Frau Holle“ wurde von der Märchen AG der Ganztagsschule gekonnt und überzeugend dargeboten. Die Musik/Tanz AG aus der Ganztagsschule zeigte einen herrlichen „Schneeflockentanz“. Den rappenden Abschluss bildete der XXL Wunschzettel (Deine Freunde) der Klasse 4c.

Dank an alle die sich engagiert bei der Weihnachtsfeier einbrachten. Da sind vorrangig die SchülerInnen zu nennen und die Lehrkräfte für das Vorbereiten und Einüben der unterschiedlichen Beiträge.

Gekonnt moderierten und führten durch das Programm:

Lilly Conrady, Jasmin Nitsche und Leon Monatsberger aus den 4. Klassen.

Dank an den Schulelternbeirat und den Förderverein für die Spende und die Ausgabe des Kinderpunsches, den Lebkuchen bzw. den Spekulatius am Ende der Feier. Ein schöner Abschluss der weihnachtlichen Feier!

Vielen Dank auch der Ortsgemeinde, dass es uns wieder ermöglicht wurde das Bürgerhaus für unserer Weihnachtsfeier zu nutzen.

Volkshochschule Schwegenheim

Neuer VHS-Kurs

Yoga für mehr Beweglichkeit

In diesem Yogakurs wollen wir mit sanften Körperübungen (Asanas), die Verbesserung der Wirbelsäuulenbeweglichkeit üben.

Der Körper wird sanft gedehnt, aber auch Ausdauer, Kraft und Koordination werden verbessert, Du erlangst mehr Flexibilität, Beweglichkeit und ein besseres Körpergefühl.

Atemübungen (Pranayama), Klang, Meditation und Entspannungsübungen verhelfen Dir, die Anspannung im Körper wahrzunehmen und diese bewusst loszulassen.

Dieser Kurs ist geeignet für Menschen jeden Alters und körperlicher Konstitution. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: Yogamatte, Yogakissen oder Bolster, Decke, kleines Kissen für unter den Kopf, dicke Socken. Kommen Sie am besten in bequemer Kleidung.

Es gibt zwei Kurse, jeweils dienstags im Bürgerhaus:

Beginn:	Dienstag, 07.01.2025
Kurs 1:	18:00 – 19:15 Uhr
Kurs 2:	19:30 – 20:45 Uhr
Kosten:	70 Euro für 10 Termine
Kursleitung:	Stephanie Birkle (Yoga- und Entspannungstrainerin)

Anmeldungen über das Rathaus: vhs@schwegenheim.de

Vereinsnachrichten

Jugendtreff Schwegenheim

Kinder- und Jugendarbeit in Schwegenheim

Liebe Kinder und Jugendliche, das Jugendhaus in Schwegenheim am Kurt-Kaufmann-Platz (Kerwe-Platz) hat für euch immer mittwochs von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unser Angebot richtet sich in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Kinder und Jugendliche in einem Alter von 6 Jahren bis einschließlich 10 Jahren und an die etwas älteren Jugendlichen von 11 Jahren bis 16 Jahren in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Wenn ihr Lust auf einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Gleichaltrigen habt, dann könnt ihr euch dort zwanglos mit euren Freunden treffen und jede Menge Spaß zusammen haben.

Wir bieten euch ein vielfältiges Freizeitprogramm, das sich selbstverständlich nach euren Wünschen und Interessen richtet. Bei gutem Wetter haben wir die Möglichkeit die Aktivitäten nach Draußen zu ver-

lagern oder ihr probiert bei nicht so gutem Wetter einfach mal unsere zahlreichen Gesellschaftsspiele, unseren Tischkicker oder die neu angeschaffte Werkbank für diverse Bastelarbeiten aus.
Das Jugendfreizeitprogramm ist für euch immer kostenfrei und für Essen und Trinken haben wir gesorgt.
Wenn wir euer Interesse geweckt haben, dann kommt einfach allein oder mit euren Freunden vorbei! Das Team des Jugendhauses Schwegenheim freut sich über euren Besuch.
Mateusz Wloka, Ingrid Wetzel
und Christian Schuster (Beigeordneter)

Landfrauenverein Schwegenheim

English Afternoon Tea

Zum legendären English Afternoon Tea werden traditionell süßes Gebäck, wie Scones mit Clotted Cream sowie Sandwiches und andere Leckereien gereicht.
Herr Münzenberger vom Tee Contor Speyer wird uns diese Zeremonie mit unterschiedlich starken, teinhaltigen und teinfreien Teesorten näherbringen und uns Lehrreiches darüber berichten.
Wir möchten Sie herzlich am Sonntag, den 26.01.2025 um 15.00 Uhr in den Dorfgemeinschaftsraum zur English Tea Time einladen. Kostenbeitrag 5 Euro pro Person. Bitte Voranmeldung bei Julia Schowalter unter 0152 57165215.

Männergesangverein 1848 e.V. Schwegenheim

3. Vorbesprechung NXV Prunksitzung 2025

Liebe Närrinen und Narren,
die nächste Vorbesprechung für unsere Prunksitzung steht bevor.
Wann: 13.01.2025, 19:30 Uhr
Wo: Jahnstube, TV Turnhalle
Das NXV Team

Obst- und Gartenbauverein Schwegenheim

Einladung zu „Glühwein im Kräutergarten“

Wir laden alle Mitglieder, Gönner und Freunde recht herzlich zur Premiere von „Glühwein im Kräutergarten“ am Sonntag, den **19.01.2025 ab 14 Uhr** im Kräutergarten am Waldrand ein.
Für Essen und Getränke ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Obst- und Gartenbauverein Schwegenheim e.V.

SPD Ortsverband Schwegenheim

Gespräch mit der Bundestagskandidatin Yildiz Härtel

Die SPD Schwegenheim lädt am 14. Januar 2025 in den Dorfgemeinschaftsraum (Alter Kindergarten) in Schwegenheim ein.
Ab 19 Uhr wird unsere Bundestagskandidatin Yildiz Härtel über ihr Programm informieren und bringt Zeit für Fragen mit.
Auf Ihr Kommen freut sich
SPD Ortsverein Schwegenheim & Yildiz Härtel

Sportschützenverein 1977 e.V. Schwegenheim

Knutfest 2025

Wir wünschen einen guten Start ins neue Jahr 2025 und möchten mit euch am **Sonntag, den 12. Januar** wieder unser Knutfest auf dem Gelände des SSV ab **12 Uhr** feiern.



Neben dem Tannenbaumweitwurf dürft ihr euch bei hoffentlich bestem Winterwetter am Feuer der ausgedienten Weihnachtsbäume wärmen.
Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf euer Kommen.

Turnverein 1883 e.V. Schwegenheim

Glühwein-Feier

Wann: Samstag 11. Januar 2025 ab 18:00 Uhr
Wo: Hainbachhütte/Beachplatz in Schwegenheim
Für das leibliche Wohl (Chili con Carne, Chili sin Carne, Bratwurst, Feuerwurst) ist bestens gesorgt! Außer Glühwein bieten wir noch heißen Apfelsaft, Hot Aperol und andere Getränke an.
Wir freuen uns auf euer Kommen...

Vorschau:

11.01.2025 19:00 Uhr TV Edigheim – Herren

Glühweinfest beim TVS!

Am Samstag, den 11.01.2025, veranstaltet die Abteilung Handball des TVS wieder die beliebte Glühweinfeier in der Hainbachhütte.
Der Turnverein freut sich ab 18.00 Uhr auf viele Besucher, die bei guter Laune und Lagerfeuer den Start ins neue Jahr 2025 feiern. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Neben Chili Con Carne und Sin Carne (Veggie), Bratwürsten und Feuerwürsten gibt es Glühwein, Hot Aperol und warmen Apfelsaft. Auch diverse andere antialkoholische und alkoholische Getränke sind im Angebot enthalten. Die Hainbachhütte wird natürlich entsprechend abgehängt und beheizt.
Also auf zum Turnverein Schwegenheim - und am besten die ganze Familie und natürlich auch Freunde und Verwandte mitnehmen.
In diesem Sinne wünscht der TVS euch allen ein gesundes und glückliches neues Jahr.
Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Pfarrei Germersheim

Siehe unter kirchliche Nachrichten Lingenfeld.

Prot. Kirchengemeinde Schwegenheim

Prot. Pfarramt Schwegenheim,
Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim
Tel. 0 63 44/ 56 49,
mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;
Homepage: www.prot-kirche-schwegenheim.de
Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14).
Zum Nachlesen in der Bibel zum 1. Sonntag nach Epiphanias: Jes 42, 1-4, Röm 12, 1-3 und Mt 3, 13-17. Hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 68 sowie Psalm 89 (EG 748).
Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen
Samstag, 11.01.
Ab 12:00 Uhr Weihnachtsbaumsammlung durch die Konfirmanden und Präparanden
Dienstag, 14.01.
16:30 Uhr Präparandenunterricht
Donnerstag, 16.01.
16:30 Uhr Konfirmandenunterricht
20:00 Uhr Kirchenchor, Probe im Dorfgemeinschaftsraum
Weihnachtsbaumsammlung der Präparanden und Konfirmanden
Am **Samstag, 11.01.2025**, sammeln unsere Präparanden und Konfirmanden auch in diesem Jahr die alten Weihnachtsbäume im Dorf ein und sammeln dabei Spenden für die Aktion Brot für die Welt. Bitte legen Sie Ihren Baum vor 12:00 Uhr gut sichtbar vor Ihrem Haus. Ab 12:00 Uhr werden die Jugendlichen die Spenden einsammeln. Zum Sammeln sind nur Jugendliche mit einem gültigen Sammelausweis des Pfarramts berechtigt. Bitte hängen Sie keine Spenden an die Bäume! Die Bäume werden etwas später abgeholt.
Treffpunkt für die Konfirmanden und Präparanden um 11:30 Uhr an der Prot. Kirche
Trauer-Abschied-Liebesmüh - Trauercafé und Trauergruppe
Vom Umgang mit Tod und Sterben. Das **Trauercafé** findet in der Klosterstraße 13 in Germersheim statt, jeweils von 15:00-16:30 Uhr. Hier die nächsten Termine: 06.02., 06.03., 03.04., 05.06.
Die **„Offene Trauergruppe“ Wörth** findet alle 14 Tage mittwochs um 19:00 Uhr in der Friedenskirche statt. Hier die nächsten Termine: 22.01., 05.02., 19.02., 05.03., 19.03.
Evangelische Jugendzentrale Germersheim
Freizeiten, Ferientagesbetreuung, Mitarbeiter*innenausbildung u.ä. Details unter https://www.jugendzentrale-ger.de Auf der Homepage

findet sich auch der Youthletter, mit dem über vergangene und kommende Aktionen informiert wird. Telefon: 07274 - 9 49 99 25
Das **Büro des Pfarramts** ist montags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und donnerstags von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr durch Frau Heupel besetzt.
In **seelsorgerlichen Fällen** oder bei Fragen und sonstigen Anliegen erreichen Sie Pfarrer Gutting telefonisch unter 06344 56 49

Bankverbindung für Spenden

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen! Aufgrund der geänderten Anforderungen der Finanzbehörden für die Vorlage von Belegen bei der Steuererklärung, stellen wir eine Spendenbescheinigung nur noch ab 300 € unaufgefordert aus. Wenn Sie dennoch eine Bescheinigung auch für Spenden unter 300 € haben möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Bitte verwenden Sie folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim/Ludwigshafen, Bank für Kirche und Diakonie, IBAN: DE79 3506 0190 6820 4460 10. Bitte im Verwendungszeck immer Prot. Kirchengemeinde Schwegenheim angeben und für welchen Zweck die Spende vorgesehen ist.

WEINGARTEN (PFALZ)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025;

hier: mehrere Möglichkeiten bei Ausübung des Wahlrechts – Enges Zeitfenster zwischen der Bereitstellung der Stimmzettel und Wahltag

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld in dieser Ausgabe des Amtsblattes!

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1.1 - Wahlamt, 67360 Lingenfeld

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Landau in der Pfalz
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)
Az.: 3 K 108/23

Landau in der Pfalz, 20.11.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.01.2025	**13:00 Uhr**	**213, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weingarten
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/11	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Reihenhaus Nr. 3 laut Aufteilungsplan.	Sondernutzungsrecht an der im Lageplan "dunkelgrün" umrandeten Grundstücksfläche.	1506 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Weingarten	4804/8	Gebäude- und Freifläche Am Weiher 16, 18, 20, 22	2.267

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechten beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 24.01.2012.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
- laut Gutachten handelt es sich bei dem Bewertungsobjekt um das Sondereigentum an den Räumen im Reihenhaus Nr. 3 laut Aufteilungsplan mit Sondernutzungsrecht an der „dunkelgrün" umrandeten Grundstücksfläche; hierbei handelt es sich um ein Reihenmittelhaus; das Gebäude ist ein massiv errichtetes, nicht unterkellertes, 3-geschossiges Wohnhaus mit flach geneigtem Dach; das Wohnhaus wurde 2013 fertiggestellt; Modernisierungsmaßnahmen sind keine bekannt; zwischen Straße und Vorgarten befinden sich auf der mit Sondernutzungsrecht zugeordneten Grundstücksfläche zwei befestige Stellplätze.

- Das Objekt konnte nur von außen von der Westseite besichtigt werden. Eine Innenbesichtigung konnte nicht durchgeführt werden. Die Beschreibung bezieht sich im Wesentlichen auf die Baubeschreibung zur Teilungserklärung.

- Objektadresse laut Gutachten: Am Weiher 26, 67366 Weingarten;

Verkehrswert: 390.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Zipf
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Hoffmann), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Landau in der Pfalz

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig

Haushalt 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der letzten Sitzung des vergangenen Jahres hat der Ortsgemeinderat den Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen. Auch in diesem Jahr wird es nicht gelingen, den Haushalt auszugleichen. Die zu erwartenden Einnahmen reichen nicht aus, um die zu erwartenden Ausgaben zu decken.
Trotz aller Sparbemühungen und niedriger Ansätze für Sachkosten, bleibt ein hohes Defizit. Nachstehend die Finanzströme des Finanzhaushaltes im Überblick:

Woher kommen die Einnahmen ?

Steuern und ähnliche Abgaben	1.900.000 €
Schlüsselzuweisungen	580.000 €
Zuweisungen für laufende Zwecke	1.056.000 €
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	49.998 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.300 €
Kostenerstattungen und Umlagen	28.190 €
Sonstige laufenden Erträge	46.500 €
Zinserträge	3.000 €



Wofür wird Geld ausgegeben ?

Personalaufwendungen	1.650.994 €
Umlage an den Kreis	1.115.000 €
Umlage an die Verbandsgemeinde	755.000 €
Sach- und Dienstleistungen	618.170 €
Sonstige Umlagen	40.380 €
Sonstige laufende Aufwendungen	149.180 €
Zinsaufwendungen	87.697 €
Darlehenstilgung	176.909 €

Haupteinnahmequellen sind die gemeindlichen Einkommenssteueranteile, Gewerbe- und Grundsteuern. Die Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sollen die Unterschiede in den Steuereinnahmen der Gemeinden verringern. Weingarten als Ortsgemeinde mit einer sehr geringen Steuerkraftmesszahl erhält demnach relativ hohe Schlüsselzuweisungen.
Die Zuweisungen für laufende Zwecke sind im Wesentlichen der Anteil des Kreises und des Landes an den Personalkosten der KiTa. Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten finden sich die Gebühren für den Hort und Grabnutzungsentgelte. Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus dem Holzverkauf, Essensgelder in der KiTa, Miet- und Pachteinnahmen. Die sonstigen laufenden Erträge sind Konzessionsabgaben von den Pfalzwerken und der Thüga.
Die Summe der Personalkosten und der Umlagen erreichen bereits fast die Höhe der Gesamteinnahmen. Bei den Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Ausgaben sind die meisten der Positionen von Außen vorgegeben (Prüfungen, Kontrollen, Gebäudebewirtschaftung, Straßenentwässerung, ...). Der Gebäude- und Straßenunterhalt ist auf ein Mindestmaß reduziert.
Die Aufgaben und Anforderungen an die Kommunale Familie (Kreis, Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden) werden immer komplexer und vielfältiger, während die zur Finanzierung erforderlichen Einnahmen nicht im gleichen Umfang wachsen. Gleichzeitig gelten strengere Richtlinen für eine Haushaltsgenehmigung.
Die vom Ortsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung liegt nun der Kommunalaufsicht zur Prüfung und Genehmigung vor. Eine ausführliche Darstellung des beschlossenen Haushalts ist auf der Homepage der Ortsgemeinde zu finden.
Stefan Becker
Ortsbürgermeister

Anpassung der Hundesteuer

In der Sitzung am 16.12.2024 hat der Ortsgemeinderat zusammen mit dem Haushalt auch die Anpassung der Hundesteuer beschlossen. Für den ersten Hund steigt sie um 28 € im Jahr. Da die bisher geltende Hundesteuer seit 13 Jahren nicht verändert wurde und weit unter dem Durchschnitt in Rheinland-Pfalz lag, wurden auch wir vor dem Hintergrund eines defizitären Haushaltes angehalten, alle Einnahmemöglichkeiten zu verbessern. Im Zuge der Haushaltsgenehmigung prüft die Kommunalaufsicht auch die Anstrengungen der Ortsgemeinden.
Im Vergleich zu anderen Kommunen ist der Betrag von 70 € immer noch moderat. Hundehalter finden im Gemarkungsbereich finden mehr als 30 Mülleimer mit Kottütenspendern. Dies dürfte flächenbezogen in der Pfalz die höchste Dichte sein. Die Behälter werden regelmäßig von den Mitarbeitern der Ortsgemeinde geleert und die gefüllten Kottüten entsorgt.
Für die Anpassung der Hundesteuer erwarten wir natürlich keine Hurraschreie, doch hoffen wir auch bei den Hundehaltern auf ein wenig Verständnis für die unausweichliche Maßnahme.
Stefan Becker
Ortsbürgermeister

Erreichbarkeit Bauhof und Rathaus

Der Bauhof der Ortsgemeinde ist per E-Mail erreichbar. Die Adresse lautet **bauhof@weingarten-pfalz.de**
Auf unkomplizierte Weise können Auffälligkeiten, Mängel, Schäden etc. an die Mitarbeiter des Bauhofes gemeldet werden. Auch Anfragen zur Miete des Sportheims oder der Schutzhütte im Lohwald sind möglich.
In Angelegenheiten der Verwaltung oder des Rathauses verwenden Sie bitte die Mailadressen
info@weingarten-pfalz.de oder **stebewe@t-online.de**

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
wir hoffen, Sie alle hatten einen guten und erfolgreichen Start in das neue Jahr 2025. Zum Jahresbeginn Ihnen nochmals die besten Wünsche.
Zum **Neujahrsempfang am Sonntag, 19. Januar**, möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Wir freuen uns, Sie um 17.00 Uhr im Obergeschoss des Sportheimes begrüßen zu dürfen.
Lassen Sie uns gemeinsam bei Sekt und Brezeln auf das Neue Jahr anstoßen.
Stefan Becker, Ortsbürgermeister
Klaus Föhr, 1. Ortsbeigeordneter
Susanne Faber, 2. Ortsbeigeordnete

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten findet jeden Dienstag von 18:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus statt.
Terminvereinbarungen und Anfragen sind selbstverständlich auch jederzeit außerhalb der Sprechzeiten möglich.
Erreichbarkeit:
Ortsbürgermeister Stefan Becker: Telefon 01515 9856277
Mailadresse stebewe@t-online.de
1. Ortsbeigeordneter Klaus Föhr, Tel. 0170 4569395
Zuständig für Straßen, Plätze, öffentliches Grün und Friedhof
2. Ortsbeigeordnete Susanne Faber (ohne Geschäftsbereich), Tel. 0171 5422208

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei ist **immer mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr geöffnet**, nur in den Ferien und an Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen. Wir haben übrigens nicht nur Bücher, Spiele und CD`s für die Kleinen und Grundschulkinder, sondern auch für Jugendliche und Erwachsene. Kommen Sie einfach vorbei und stöbern Sie unsere Bestände durch. Die Ausleihung ist kostenlos! Unsere Bücherei finden Sie in der Neugasse 1, im Rathaus, 1. OG.
Wir freuen uns auf viele Besucher.
Das Büchereiteam

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Familien, Jugend und Senioren der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz) am 18.11.2024

3. Vorberatung über die Friedhofssatzung und über die Friedhofsgebührensatzung
Beschlussempfehlung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderungen der Friedhofsatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung.
4. Vorberatung über die Zusammenlegung von Kerwe und Woi- und Gässelfescht
Beschlussempfehlung: Woi und Gässelfeschd und Kerwe werden zusammengelegt. Der Termin ist das 1. Augustwochenende.
5 Erhebung einer Pauschale für Frühstück- und Verbrauchsmaterial in der Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“ der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)
5. Erhebung einer Pauschale für Frühstück und Zwischenmahlzeit in der Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“ der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)
Beschlussempfehlung: Der Ortsgemeinderat Weingarten stimmt ab dem 01.01.2025 der Einführung einer Pauschale für das Frühstücksgeld in der Kita in Höhe von 15,00 € sowie dem pauschalen Snackbeitrag für den Hort in Höhe von 5,00 € zu.

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Weingarten

Übung der Freiwilligen Feuerwehr

Am **Donnerstag, den 16.01.2025** um 19:00 Uhr findet die nächste planmässige Übung statt.
Es wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten.

Grundschule Weingarten

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,
alle Kinder die im Zeitraum vom 1. September 2025 bis 31. August 2026 das sechste Lebensjahr vollenden werden, müssen im Februar 2025 an der Grundschule ihres Schulbezirks angemeldet werden, ebenso Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren. Die Gemeinden Weingarten und Freisbach gehören zum Schulbezirk der Ritter-von-Weingarten-Schule in Weingarten.
Bei der Anmeldung – in Begleitung Ihres Kindes – legen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes (oder das Stammbuch), den Impfausweis (oder einen anderen Nachweis über die Masernimpfung) sowie eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vor (stellt der Kindergarten aus).
Die Anmeldung findet an folgenden Tagen statt

Montag 10.02.2025 und Mi 12.02.2025
jeweils von 13:30-15:30 Uhr

einen genauen Termin erhalten Sie per Post.
Die Ritter-von-Weingarten-Schule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 25/26

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.
Die Anmeldung dieser „Kann-Kinder“ findet statt am

Montag, 17. Februar 2025 von 8:00-10:00 Uhr und

im Sekretariat der Grundschule Weingarten, Schulstraße 12.
Bitte bringen Sie zur Anmeldung ihr Kind sowie folgende Unterlagen mit: Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, ggf. Sorgerechtsnachweise bei alleinigem Sorgerecht, Impfausweis (Nachweis über Masernimpfung) und Bescheinigung des Kindergartens (stellt der Kindergarten aus).

Landfrauenverein Weingarten

Glühweinfest

Liebe LandFrauen,
wir laden die Bevölkerung in und um Weingarten herzlich ein zu unserem Glühweinfest am **12. Januar**. Beginn ist um **11 Uhr**. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt sein! Wir freuen uns auf einen schönen Tag in unserem winterlichen Wingerder Wald.
Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Weingarten

Offener Stammtisch

Der nächste offene Stammtisch des vom Obst- und Gartenbauvereins Weingarten findet am **Montag, den 13.01.25**, ab 20 Uhr im Gasthaus „Zum Schwanen“ statt.
Der Vorstand

Tennisclub (TCW) Weingarten

Hallo liebe Tennisfreunde,
Am Freitag, 17. Januar um 18:00 Uhr, findet zum 45. Jubläum des Tennisvereins ein Neujahrsessen in der Scheune des Schwanen statt. Mitglieder melden sich und ihre Begleitung bitte bis spätestens 12. Januar über die TCW WhatsApp Gruppe oder direkt bei Gaby Fremgen oder Sonja Mönig an. Wir freuen uns schon auf euch.
Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Gemeinde St. Michael Weingarten

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe bitte unter Lustadt – kirchliche Nachrichten Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen

Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie auch im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de
So erreichen Sie uns: Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist geöffnet Mo., Di., Do., von 9-12 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung. Mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.
Kontaktadressen:
Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de
Kaplan Jimmi George: Jimmi.george@bistum-speyer.de
Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Markus Müller: markus.mueller@bistum-speyer.de
Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810
Telefon Seelsorge Pfalz:
Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222,
Telefonberatung:
www.telefonseelsorge-pfalz.de – Chat- und Mailberatung
Katholische öffentliche Bücherei Weingarten
In der kath. Bücherei Weingarten gibt es wieder tolle Bücher, Romane, Kinderbücher und CD’s. Schau doch mal rein.
Öffnungszeit: sonntags 13 - 14 Uhr
Geburtstagsbesuche ab Januar 2025
Im Jahr 2025 wird es eine neue Regelung für die Geburtstagsbesuche in den Gemeinden geben. Besucht werden unsere Gemeindemitglieder zum 80. und 85. Geburtstag, ab dem 90. Geburtstag wird der Besuchsdienst bzw. das Pastoralteam jedes Jahr zum Geburtstag die Gemeindemitglieder besuchen.
Sternsingeraktion 2025: Gerne auch bei Ihnen in Weingarten!
Schon bald ist es wieder so weit: Unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ wollen Ihnen zu Beginn des neuen Jahrs unsere Sternsinger Gottes Segen in die Wohnungen und Häuser Weingartens bringen. Die Hl. Drei Könige kommen am 11. Januar in alle katholischen Haushalte.
Ökumen. Abendgebet
Wir laden zu einem gemeinsamen ökumen. Abendgebet am Mo. 20.01.2025 um 19:30 Uhr ins kath. Pfarrheim in Weingarten ein. Wir möchten beim gemeinsamen Singen und Beten etwas zur Ruhe kommen und neue Kraft für die nächsten Tage schöpfen.
Wir freuen uns, wenn Sie sich während dieser guten halben Stunde einfach dazu gesellen und mit uns singen und beten, oder auch nur zuhören.

Prot. Kirchengemeinde Weingarten

Protestantisches Pfarramt Lustadt-Weingarten,
Tel. 06347-328; Hauptstr. 276, Lustadt
E-Mail: pfarramt.lustadt-weingarten@evkirchepfalz.de
www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Prot. Pfarrbüro Lustadt-Weingarten

Das gemeinsame Büro der beiden Kirchengemeinden Lustadt und Weingarten befindet sich im Haus der Kirche in Lustadt, Hauptstr. 276, Tel. 06347 - 328.
Die Öffnungszeiten sind:
dienstags von 9:30 Uhr - 11:30 Uhr (Frau Heupel) und
donnerstags von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr (Frau Beyer)
Wochenspruch
Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 12.01.
10:15 Uhr **Gottesdienst**
Mittwoch, 15.01.
14:30 Uhr **Verzehl-Café** im Prot. Gemeindehaus
Donnerstag, 16.01.
9:30 Uhr **Ökumenische Krabbelgruppe**: Wir treffen uns im Prot. Gemeindehaus, Obergeschoss. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen. Wir freuen uns auf viele neue Kinder. Ansprechpartnerin ist Ute Andres, Tel. 06344-4933
Sonntag, 19.01.
11:00 Uhr **Gottesdienst**

Verzehl-Café

Am Mittwoch, den **15. Januar um 14:30 Uhr** findet **im Prot. Gemeindehaus** wieder das „Verzehl-Café“ statt. In gemütlicher Runde wollen wir bei Kaffee und Kuchen gemeinsam Zeit verbringen. Zum Verzehl-Café ist jeder Wingerter, egal ob Mann oder Frau, egal welcher Konfession, eingeladen. Das „Verzehl-Café“ findet einmal im Monat statt

Vermietung des Gemeindehauses

Für Vermietungsanfragen, Besichtigungen und Schlüsselübergaben wenden Sie sich bitte an unseren Presbyter Herrn Berthold Frey,
Tel. 0159/ 01 16 11 37

Bankverbindung für Spenden

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen! Bitte verwenden Sie hierfür nur noch folgende Bankverbindung:
Kontoinhaber: Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim/Ludwigshafen
Bank für Kirche und Diakonie, IBAN: DE69 3506 0190 6820 4520 10.
Bitte im Verwendungszeck immer Prot. Kirchengemeinde Weingarten angeben und für welchen Zweck die Spende vorgesehen ist.
Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Spende.

WESTHEIM (PFALZ)

www.westheim-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025;

hier: mehrere Möglichkeiten bei Ausübung des Wahlrechts – Enges Zeitfenster zwischen der Bereitstellung der Stimmzettel und Wahltag

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld in dieser Ausgabe des Amtsblattes!

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1.1 - Wahlamt
67360 Lingenfeld

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten

Die Sprechstunde der **Ortsbürgermeisterin Susanne Grabau** und der **Beigeordneten Gerhard Weiss und Sascha Gießler** findet **mit Voranmeldung mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr** im **Bürgerhaus** statt.

Telefonisch erreichen Sie uns wie folgt:

Susanne Grabau	0162-762 4710
Gerhard Weiss	0174-324 6780
Sascha Gießler	0174-321 3739

Gerne können Sie uns eine E-Mail senden an info@westheim-pfalz@.de. Auf der Homepage www.westheim-pfalz.de sowie auf unserer Facebook-Seite finden Sie alle aktuellen Informationen.

Die **Geschäftsbereiche der Beigeordneten** sind wie folgt:

Gerhard Weiss
Bürgerhaus, Grillhütte, Feldwege, Jugendarbeit

Sascha Gießler
Alle Baumaßnahmen/Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Sanierungen und Bauunterhalt, Gemeindestraßen, Plätze, Beleuchtung, Spielplätze

Anmeldestart Faschingsumzug 2025

Liebe Faschingsfreunde,
der Faschingsumzug Westheim findet in diesem Jahr am Faschingssonntag, 2. März 2025 statt.

Anmeldungen zum Umzug unter Angabe

- des Gruppennamens,
- des Verantwortlichen,
- dem Motto,
- der ungefähren Teilnehmerzahl und
- sowie der Mitteilung, ob es sich um eine Fußgruppe oder einen Umzugswagen handelt

bitte ausschließlich per e-mail an
faschingsumzug@westheim-pfalz.de

Alle Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung per Mail ein Merkblatt mit allen nötigen Informationen. Wir freuen uns auf eure Anmeldung.

Susanne Grabau, Gerhard Weiss, Sascha Gießler

Seniorenbeauftragte

Der Seniorenbeauftragte für die Ortsgemeinde Westheim, Herr Rolf Häußermann, ist telefonisch unter Nummer 06344-6560 bzw. Mobil 0171- 8779397 zu erreichen. Gesprächstermine und sonstige Angelegenheiten können direkt mit ihm vereinbart werden.

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Westheim (Pfalz) am 09.12.2024

Öffentlicher Teil

3 Anpassung der Hebesätze für die Hundesteuer

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Westheim beschließt die Anpassung der Hebesätze für die Hundesteuer wie folgt:

• erster Hund	70,00 €
• zweiter Hund	110,00 €
• jeder weitere Hund	160,00 €
• und gefährliche Hunde	480,00 €

Die Anpassung tritt durch eine entsprechende Änderung der Haushaltssatzung mit Wirkung zum 1.1.2025 in Kraft.

4 Haushaltssatzung 2025/2026 der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz);

a) Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Offenlage gemäß § 97 Absatz 1 GemO RP

Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern zur Haushaltssatzung 2025/2026 sind nicht eingegangen.

b) Beschluss über die Haushaltssatzung 2025/2026 der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz), den Haushaltsplan sowie den Stellenplan einschließlich Anlagen, Anhänge und Übersichten

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltsatzung und den Haushaltsplan mit dem Stellenplan einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Berücksichtigt werden soll auch die Änderung bezüglich der Dachsanierung Grillhütte, Sanierung bereits im Jahr 2025.

5 Umsetzung Grundsteuerreform; hier: Festlegung Hebesätze in der Realhebesteuersatzung

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

6 Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin zur Aufnahme von Investitionskrediten für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Beschluss: Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt Kreditaufnahmen für Investitionen zu den günstigsten Konditionen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zu tätigen, wenn der Gesamtbetrag der Kredite durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und/oder eine Einzelkreditgenehmigung vorliegt soweit dies für die Finanzierung von Maßnahmen unabdingbar erforderlich ist (Vorratsbeschluss).

7 Erschließung des Neubaugebiets Obere Heide II; hier: Beschluss über Entwurfsplanung

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Westheim beschließt für das weitere Vorgehen den ausgearbeiteten Entwurfsplan zur Erschließung des Neubaugebiets Obere Heide II.

8 Auftragserteilung für die Durchführung von Baumpflegearbeiten

Beschluss: Der Auftrag für die Durchführung der Baumpflegearbeiten wird an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Keller Forstbetrieb aus Lustadt, zum Angebotspreis von 7.128,10 € brutto vergeben.

9 Antrag der SPD-Ratsfraktion; hier: Errichtung einer Überdachung an der Bushaltestelle „Hasensprung“

Beschluss: Der Ortsgemeinderat verweist die Ausführung einer Überdachung an der Bushaltestelle „Hasensprung“ an den Bauauschuss.

10 Antrag der SPD-Ratsfraktion; hier: Errichtung einer Überdachung an der Bushaltestelle „Raiffeisenstraße - Westseite“

Beschluss: Der Ortsgemeinderat verweist den Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Errichtung einer Überdachung an der Bushaltestelle „Raiffeisenstraße - Westseite“ an den Bauausschuss.

11 Antrag der SPD-Ratsfraktion; hier: Installation zusätzlicher Schaltstellen zur Nutzung der technischen Einrichtungen des Bürgerhauses

Beschluss: Der Ortsgemeinderat verweist den Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Installation zusätzlicher Schaltstellen zur Nutzung der technischen Einrichtungen des Bürgerhauses an den Bauausschuss.

12 Antrag der SPD-Ratsfraktion; hier: Überarbeitung der Bühneninstallation des Bürgerhauses

Beschluss: Der Ortsgemeinderat verweist den Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Überarbeitung der Bühneninstallation des Bürgerhauses an den Bauausschuss.

13 Antrag der FWG-Ratsfraktion; hier: Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Grillhütte der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)

Beschluss: Der Ortsgemeinderat verweist den Antrag der FWG-Ratsfraktion über die Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Grillhütte der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) in den Bauausschuss.

14.1 Einwerbung und Annahme oder an Dritte vermittelte Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) stimmt der Annahme der Spende über 1.000,00 Euro für die Kita „Löwenzahn“ der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) von Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer zu.

14.2 Einwerbung und Annahme oder an Dritte vermittelte Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) stimmt der Annahme der Spende über 6.710,00 Euro von der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart, für die Umgestaltung des Gartens der Kita „Löwenzahn“ der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) zu.

Nichtöffentlicher Teil

1 Forstangelegenheit

Öffentliche Bekanntgaben

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und/oder Beschlussempfehlungen

Der Gemeinderat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung über eine Forstangelegenheit beraten und entschieden.

Ortsgemeinde Westheim
Veranstaltungskalender 2025

Tag	Datum	Verein/Gruppe	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit	
					von	bis
Freitag	03.01.2025	Gemeinde/Kirchengemeinde	Neujahrsempfang	Bürgerhaus	18:00	
Samstag	11.01.2025	Feuerwehr	Christbaumsammlung			
Samstag	11.01.2025	Feuerwehr	Rockkonzert	Bürgerhaus		
Montag	03.02.2025	Gemeinde	Ratssitzung	Bürgerhaus		
Samstag	15.02.2024	TVW	Faschingsparty	Bürgerhaus		
Freitag	21.02.2025	Schachclub	Jahreshauptversammlung	Vereinsheim		
Sonntag	23.02.2025	Gemeinde	Bundestagswahl	Bürgerhaus		
Sonntag	02.03.2025	Gemeinde	Faschingsumzug	Dorf/Kerweplatz		
Dienstag	04.03.2025	Jugendtreff	Kinderfasching	Bürgerhaus		
Mittwoch	05.03.2025	Gemeinde	Heringsessen	Bürgerhaus		
Donnerstag	06.03.2024	Gemeinde/Bundeswehr	Gelöbnis	Kerweplatz/Bürgerhaus		
Freitag	07.03.2025	Prot. Kirchengemeinde	Ökum. Weltgebetstag	Bürgerhaus		
Montag	10.03.2025	Feuerwehr	Jahreshauptversammlung	Gerätehaus		
Donnerstag	13.03.2025	FWG	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus		
Samstag	22.03.2025	Gemeinde	Hofflohmarkt			
Samstag	29.03.2025	Gemeinde	Tag der Umwelt			
Montag	07.04.2025	Gemeinde	Ratssitzung	Bürgerhaus		
Mittwoch	30.04.2025	Gemeinde	Maibaum stellen	Dorfplatz		
Donnerstag	08.05.2025	Laienspielgruppe	Generalprobe	Bürgerhaus		
Fr-Sa	9.-10.5.25	Laienspielgruppe	Aufführung	Bürgerhaus		

Fr-So	16.-18.5.25	Laienspielgruppe	Aufführung	Bürgerhaus		
Montag	02.06.2025	Gemeinde	Ratssitzung	Bürgerhaus		
Samstag	14.06.2025	TVW	Tag des Sports / Sportplatzer	Sportplatz		
Sonntag	15.06.2025	Prochoro	Konzert	Prot. Kirche		
Sonntag	15.06.2025	Schachclub	Grillfest	Grillhütte		
Samstag	28.06.2025	FWG	Grillfest	Grillhütte		
Montag	01.09.2025	Gemeinde	Ratssitzung	Bürgerhaus		
Freitag	26.09.2025		Kerwe			
Samstag	27.09.2025		Kerwe			
Sonntag	28.09.2025		Kerwe			
Montag	29.09.2025		Kerwe			
Samstag	25.10.2025	Gesangverein	Konzert	Bürgerhaus		
Montag	27.10.2025	Gemeinde	Ratssitzung	Bürgerhaus		
Samstag	15.11.2025	TVW	Rathausstürmung	Bürgerhaus		
Samstag	15.11.2025	TVW	Schlachtfest	Sportheim		
Sonntag	16.11.2025	Gemeinde / Prot. Kirchengemeind	Gottesdienst Volkstrauertag	Friedhof		
Sonntag	23.11.2025	Tannenzweigaktion	Förderverein	Grillhütte		
Montag	08.12.2025	Gemeinde	Ratssitzung	Bürgerhaus		
Samstag	13.12.2025	TVW	Weihnachtsfeier	Sportheim		
Samstag	27.12.2025	Feuerwehr	Jahresabschluss	Bürgerhaus		

Neujahrsempfang Westheim

Vielen Dank an alle Besucher beim Neujahrempfang der Ortsgemeinde Westheim. Es war ein wunderschöner Abend bei vielen guten Gesprächen. Ein großer Dank geht auch an alle Helfer und Akteure, die den Abend gestaltet haben.

Ihre Susanne Grabau, Ortsbürgermeisterin
Ihr Gerhard Weiss, 1. Beigeordneter
Ihr Sascha Gießler, 2. Beigeordneter

















Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren

zum 85. Geburtstag Herrn Dhonau, Karl-Heinz am 15.01.

Vereinsnachrichten

Gesangverein „Liederkranz“ Westheim

Projekt „Swing & Sing“

Liebe Mitglieder, Freunde & Sangesinteressierte des Gesangvereins „1871 - Liederkranz“ Westheim e.V.,
für Sie alle und für Ihre Familien
Ein frohes & gesundes **neues Jahr 2025**!

„Swing & Sing“

Liebe Interessentinnen (auch neuen Interessenten) am Singen und Neugestalten,
Ich möchte Euch alle nochmal frisch im neuen Jahr an unsere erste Singstunde im Januar erinnern, ich freue mich auf Euch:
Die erste Singstunde findet, wie schon im Vormonat kommuniziert, bereits am **15. Januar 2025**, **18:00** Uhr statt.
Unsere Singstunden werden wir dann folgend alle 14 Tage durchführen, und zwar immer **mittwochs** in den „ungeraden“ Wochen, **18:00 Uhr**, **B**ürgerhaus Westheim.
Ich darf Euch bitten, gleich möglichst zahlreich teilzunehmen, damit wir unser schwungvolles Liedgut sicher einüben und Freude daran haben können. Vielen Dank an alle Teilnehmenden und weiteren Interessent(inn)en schon heute.
Klaus Barschel
Kontakt: **gvwestheim@t-online.de** oder tel. 06344 953133

Landfrauenverein Westheim

Kegeln mit den Landfrauen Westheim

Liebe Landfrauen,
am **Dienstag, 14. Januar 2025** treffen wir uns um 18.00 Uhr **zum Kegeln** an der Kegelbahn im Bürgerhaus in Westheim.
Bei Fragen, bitte an Petra Wagner wenden: 06344/9280028.
Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Schachclub Westheim 1983 e.V.

Hallo Freunde des Schachsports. Wir wünschen Euch ein gutes neues Jahr. Mit dem Schachsport geht es auch wieder los. Die kommenden Ligaspiele sind zwar noch etwas entfernt, vereinsintern läuft jetzt aber am Freitag die 2. Runde der Blitzmeisterschaft.
Hier gilt es den Gegner in 5 Minuten zu besiegen oder dafür zu sorgen, dass seine 5 Minuten zuerst abgelaufen sind. Erfahrungsgemäß sind hier unsere jüngeren Schachspieler meistens erfolgreicher, aber auch Erfahrung hilft.
Es beginnt wie immer um 20 Uhr. Des Weiteren steht jetzt die 4. Runde unserer Vereinsmeisterschaft an. Hier gibt es viele interessante Paarungen und allmählich schälen sich die Favoriten heraus. Die Spiele sollten bis zum 25.1.2025 abgeschlossen sein.

Seniorentreff Westheim

Heute am Freitag, den 10.01.2025 haben wir unser erstes Seniorentreffen im neuen Jahr. Wir, die Seniorinnen und Senioren mit dem Team wünschen allen Leserinnen und Leser nochmals ein gutes, gesundes neues Jahr 2025.

Handarbeitsfrauen Westheim und Umgebung

Hallo meine Strick- und Häkeldamen
Unser Erstes Treffen 2025
Es ist soweit, die Zeit der Ruhe ist vorbei. Wir sehen uns am Dienstag den 14.1.2024 zu unserem ersten Strick- und Häkelnachmittag wieder. Wie im alten Jahr, treffen wie uns wieder im **Schachclub** um 14 Uhr in der **Industriestraße** neben der Feuerwehr, seitlicher Eingang. Neue Mitstreiterinnen sind immer willkommen.
Bedanken möchte ich mich bei Euch für eure Treue. Bei der Gemeinde Westheim für die freundliche Zuwendung. Ich freue mich schon auf unser Wiedersehen.
Bis bald und bleibt gesund
Eure Petra Rankel

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde in Westheim

Prot. Pfarramt Westheim,
Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855;
Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de;
mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

Sonntag, 12. Januar
10.30 Uhr Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld, Gemeindegottesdienst
Dienstag, 14. Januar
16.30 Uhr Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld, Treffen der Konfirmanden
Mittwoch, 15. Januar
09.30 Uhr Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe

Ansprechpartnerin: Frau Tanja Kraus,
Mail: krabbelgruppe-lingenfeld@web.de
19.30 Uhr, Prot. Gemeindezentrum, Treffen des Presbyteriums
Sonntag, 19. Januar
10.30 Uhr, Prot. Kirche Westheim, Gemeindegottesdienst
Trauercafé und Trauergruppe - Vom Umgang mit Tod und Sterben
Trauercafé in der Klosterstraße 13, Germersheim von 15.00 -16.30 Uhr: 02.01.2025 / 06.02.2025 / 06.03.2025 / 03.04.2025 / 01.05.2025 (ENTFÄLLT) / 05.06.2025
„Offene Trauergruppe“, 19.00 Uhr, Friedenskirche Wörth:
22.01.2025 / 05.02.2025 / 19.02.2025 / 05.03.2025 / 19.03.2025

Missionarisches Projekt Westheim

ev. Christusgemeinde Iggelheim

Bibelkreis Westheim -
Teil der evangelischen Christusgemeinde Iggelheim
Wir sind ein offener Kreis, der von der ev. Christusgemeinde Böhl-Iggelheim unterstützt wird.
Unsere Grundlage ist das Evangelium von Jesus Christus. Er ist das Zentrum unseres Glaubens. Gemeinsam wollen wir den Glauben (er-)leben und uns gegenseitig stärken und ermutigen.
Unsere Veranstaltungen:
Wir treffen uns immer mittwochs zur Bibelstunde von 19:30 Uhr - 21:00 Uhr bei Familie Scherer, Schulstraße 13 in Westheim.
Alle 14 Tage wird Pastor David Müller die Bibelstunde leiten.
Ansprechpartner vor Ort:
Fam. Scherer, Tel. 06344 929656 oder mobil: 01784884278
Weitere Informationen unter: www.ecg-boehl-iggelheim.de
David Müller, david.mueller@ecg-iggelheim.de

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Wohin mit dem nadelnden Weihnachtsbaum?

Tipps zur Christbaumentsorgung im Landkreis Germersheim

Die Kreisverwaltung Germersheim weist darauf hin, dass Weihnachtsbäume am Wertstoffhof Berg und der Grüngutannahmestelle Westheim kostenlos abgegeben werden können. Die Grüngutannahmestelle Westheim befindet sich am Standort des ehemaligen Wertstoffhofes Westheim. Nach den Weihnachtsfeiertagen sind beide Annahmestellen zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Nur an Silvester (31. Dezember) sind sie geschlossen.
Die Öffnungszeiten und weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Kreisverwaltung, www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft, unter der Rubrik Wertstoffhöfe.
Alternativ können die Christbäume auch ortsnah an einem der vielen Häckselplätze im Landkreis abgegeben werden. Auskunft zu den Standorten und Öffnungszeiten der von den Gemeinden betriebenen Häckselplätze gibt es u.a. in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen.
Viele Gemeinden oder Vereine im Landkreis organisieren zudem eine Abholung der ausgedienten Tannenbäume im Rahmen von Straßensammlungen. Informationen hierzu gibt es in der Regel ebenfalls in den Amtsblättern. Da die Weihnachtsbäume kompostiert werden, müssen sie von allem Schmuck befreit sein.

Meldung an die Tierseuchenkasse: Jetzt auch Geflügelhalter meldepflichtig

Unabhängig von Meldung ans Veterinäramt

Bei der Tierseuchenkasse sind wie üblich im Dezember die Meldebögen an Tierhalter verschickt worden. Darauf hat die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hingewiesen.

Verschiedene Tierarten unterliegen einer gesetzlichen Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse. Wer diese Tiere zum 1. Januar 2025 (Stichtag) besitzt, muss den Meldebogen ausfüllen und an die Tierseuchenkasse senden. Bislang waren Halterinnen und Halter von Pferden, Eseln, Maultieren, Bienen- und Hummelvölkern betroffen. Neu kommen ab 2025 Hühner, Enten, Gänse und Laufvögel hinzu. Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse. Eine Meldung ist verpflichtend, auch wenn man keinen Meldebogen erhalten hat.

Unabhängig von der jährlichen Meldung bei der Tierseuchenkasse muss jede Tierhaltung auch einmalig bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Germersheim weist darauf hin, dass dies nicht die Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt. Tierhalter sind für beide Meldungen unabhängig voneinander selbst verantwortlich.

Weitere Informationen unter anderem zu Beitragshöhen gibt es online auf www.tsk-rlp.de. Dort stehen auch entsprechende Formulare zum Download bereit.

Umstrukturierungsanträge für Rebpflanzungen im Jahr 2025

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2025, Teil 2, gestellt werden. Darauf weist das Sachgebiet Agrarförderung der Kreisverwaltung Germersheim hin. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2025 (Ausschlussfrist). Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet in diesem Jahr am 30. April 2025.

Diese Antragsfristen gelten für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2025 gepflanzt werden sollen.

Folgende Maßnahmen können beantragt werden:

Anpassung der Zeilenbreite (nur Ahr, Mittelrhein, Mosel und Nahe)	Block 10 (Maßnahmen 11–16)
Pflanzung von Halb- und Hochstammreben	Block 20 (Maßnahmen 21–26)
Rebsortenwechsel	Block 30 (Maßnahmen 31–36)
Bodenordnung	Block 40 (Maßnahmen 41–46)
Handarbeitsmauersteillagen	51
Querterrassierung	53

Die Fördersätze mit den neuen Maßnahmen in 2025 lauten:

Maßnahmen 11, 21, 31 und 41	7.500 €/ha (Flachlagen)
Maßnahmen 16, 26, 36 und 46	10.000 €/ha (Flachlagen)
Maßnahmen 12, 22, 32 und 42	19.000 €/ha (Steillagen)
Maßnahmen 14, 24, 34 und 44	21.000 €/ha (Steilst- und Terrassenlagen)
Maßnahmen 13, 23, 33 und 43	7.500 €/ha (Extensive Anlagen)
Maßnahmen 15, 25, 35 und 45	6.000 €/ha (Nutzung gebrauchtes Material)
Maßnahme 51:	32.000 €/ha (Handarbeitsmauersteillagen)
Maßnahme 53:	24.000 €/ha (Neuanlage von Querterrassen)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Rebsorten erfolgen.

Anträge können elektronisch über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz unter https://wip.lwk-rlp.de gestellt werden.

Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages. Der unterschriebene Antrag muss bei der Kreisverwaltung Germersheim, Sachgebiet Agrarförderung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim bis zum 31. Januar 2025 eingereicht werden.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim unter www.kreis-germersheim.de/agrar

Räumungsarbeiten an den Entwässerungsgräben in der Rheinniederung

Der Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“ weist darauf hin, dass er im Jahre **2024/2025** im Einzugsbereich der Schöpfwerke Neuburg, Hagenbach, Wörth, Leimersheim, Sondernheim Süd. und Nord, Germersheim, Lingenfeld, in den Gemarkungen Lingenfeld, Germersheim soweit erforderlich, Räumungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Entwässerungsgräben in der Rheinniederung, durchführen wird. Die unmittelbaren Anlieger (Eigentümer/Pächter) werden aufgefordert, die erforderlichen Räumungs- und Unterhaltungsstreifen für Räumgeräte und Personaleinsatz,

a) im Außenbereich (landwirtschaftliche Flächen) **mind. 3.60 m breit, gemessen ab Oberkante Grabenböschung**

b) im Innenbereich (Ortslagen), Gartenanlagen oder sonstigen Bereichen mit Einfriedungen, Gartenhütten, Zäunen jeglicher Art oder Baumpflanzungen **mind. 4.10 m breit, gemessen ab Oberkante Grabenböschung,**

freizuhalten oder rechtzeitig abzuernten! Eingetragene Dienstbarkeitswege sind ständig freizuhalten! In erster Linie werden die Hauptentwässerungsgräben (Einjahresgräben) geräumt. Je nach Bedarf werden Mäh- und Mulcharbeiten auf den Böschungen und in den Grabensohlen, bzw. Grundräumungsarbeiten durchgeführt.

Räumbeginn: Anfang September 2024
Räumungsende: bis Ende März 2025

Entsprechend vorhandener Zufahrtsmöglichkeiten.

Räumungshindernisse, wie Zäune, Stege, Hütten, Koppeln und sonstige widerrechtlich errichtete Bauteile oder Veränderungen in den Gräben, Böschungen oder auf den Räumstreifen werden ohne weitere Benachrichtigungen kostenpflichtig, beseitigt, soweit diese nicht durch die Verursacher selbst bis zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltung entfernt wurden. Landwirtschaftlich oder gärtnerisch bepflanzte Räumungs- und Fahrstreifen sind rechtzeitig abzuernten. Auf die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnamen gem. WHG (Wasserhaushaltsgesetz9, LWG (Landeswassergesetz) insbesondere auf die Duldungspflicht, der An- und Hinterlieger zur Benutzung und Befahrung ihrer Grundstücke, sowie auf die Verbandssatzung, wird besonders hingewiesen.

Die Kreisverwaltung teilt mit

Jagdscheine werden ab 1. April verlängert

Aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jagdjahre und um unnötige Wartezeiten vor Ort zu vermeiden, erfolgt die Verlängerung der Jagdscheine auch 2025 wieder auf dem Postweg. Ab 1. Februar 2025 kann die Verlängerung mit folgenden Dokumenten beantragt werden: Jagdschein mitsamt Verlängerungsantrag, Jagdhaftpflichtversicherung und bei Neuerteilung eines Jagdscheines (bei vollem Jagdschein) ein aktuelles Passbild. Der verlängerte Jagdschein wird mit einem Gebührenbescheid zurückgesandt. Außerdem ist es natürlich weiterhin möglich, persönlich zu den Öffnungszeiten vorbeikommen.

Für Rückfragen stehen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich gerne telefonisch zur Verfügung:

Herr Troubal, 07274/53-145, y.troubal@kreis-germersheim.de
Frau Wagner, 07274/53-238, j.wagner@kreis-germersheim.de

Neue Öffnungszeiten des Kreismedienzentrums ab 9. Januar

Das Kreismedienzentrum in Bellheim öffnet am Donnerstag, 9. Januar, wieder mit neuen Öffnungszeiten:

Montag	10:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Die LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ startet am 06. Januar 2025 mit dem vierten Förderaufruf

Frist für öffentliche, private und gemeinnützige Projektträger:innen läuft bis zum 14. März 2025

Die Lokale Aktionsgruppe LEADER Vom Rhein zum Wein, die das Gebiet der Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer, Rülzheim und der Stadt Germersheim abdeckt, startet den 4. Projektaufruf in der aktuellen LEADER-Förderperiode. Interessierte

öffentliche, private, wie auch gemeinnützige Antragsteller:innen haben **bis zum 14. März 2025** Zeit, ihre Ideen bei der LEADER-Geschäftsstelle in Germersheim einzureichen. Insgesamt stehen für die Bezuschussung innovativer Projekte in der Region Vom Rhein zum Wein **bis zu 434.232 € ELER- und Landesmittel** sowie **30.000 € für Ehrenamtliche Bürger:innenprojekte** aus Landesmitteln zur Verfügung.
Bei den **Ehrenamtliche Bürger:innenprojekten** können gemeinnützige Vereine und Interessengemeinschaften Projekte bis 2.000,00 € beantragen. Die eingereichten **Ehrenamtlichen Bürgerprojekte müssen bis zum 15. Oktober 2025 abgeschlossen** sein.
Die Auswahl von förderwürdigen Vorhaben wird vom Entscheidungsgremium der LAG Vom Rhein zum Wein im Anschluss an den Aufruf, in einer **Vergabesitzung am 28. April 2025** vorgenommen. Entscheidend für die Auswahl ist die Qualität der geplanten Maßnahmen.
Vordrucke für den Projektsteckbrief sowie die Bewertungs- und Auswahlkriterien der LAG Vom Rhein zum Wein finden Sie unter www.leader-vrzw.de.
Adresse zum Erhalt und zur Einreichung der Projektsteckbriefe:
Lokale Aktions-Gruppe (LAG) „Vom Rhein zum Wein“
LAG-Geschäftsstelle:
Stadtverwaltung Germersheim, Paradeplatz 10, 76726 Germersheim
Ansprechpartner für Vorhabenträger:innen:
Vorhabenträger:innen wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektsteckbriefs mit dem LEADER-Regionalmanagement Kontakt aufzunehmen und Beratung einzuholen:
LEADER Regionalmanagement
Martin Tielmann
KOBRA Beratungszentrum
Am Gutleuthaus 19
76829 Landau in der Pfalz
06341 995 230 | 0151 15587915
martin.tielmann@kobra-online.info
Einreichfrist für Projektsteckbriefe zu diesem Aufruf:
Letzter Stichtag für die Einreichung der Projektsteckbriefe ist der 14. März 2025, 12.00 Uhr.
Nur die bis dahin bei der LEADER-Geschäftsstelle Vom Rhein zum Wein vollständig eingegangenen Projektsteckbriefe können im ersten Auswahltermin, sprich: in der nächsten Sitzung der LAG
Vom Rhein zum Wein am 28. April, beraten und ggf. beschlossen werden.
Inhalt des Aufrufes
In diesem Aufruf können für alle Handlungsfelder des LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) Vom Rhein zum Wein Projektsteckbriefe eingereicht werden. Im Einzelnen also für die Handlungsfelder

- Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region
- Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau
- Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft
- Kultur, Naherholung und Tourismus

Fördermittelbudget des Aufrufs
Für diesen Aufruf stehen aus Mitteln der LAG Vom Rhein zum Wein bereit:

- ELER-Mittel: bis zu 307.833 €
- Landesmittel: bis zu 126.398 €
- Ehrenamtliche Bürgerprojekte: 30.000 €

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkunft im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer
Sonntag, 12. Januar 2025, 10.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Wie können Eltern mit feuerfestem Material bauen?“ (1. Korinther 3:12, 13) anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Wie wir mit Ungerechtigkeiten umgehen können“ (Römer 12:21)
Donnerstag, 16. Januar 2025, 19.00 Uhr Zusammenkunft unter der Woche: „Unser Leben und Dienst als Christ“ unter anderem mit dem Thema: „Schätze aus Gottes Wort“ (Psalm 135 - 137)
Die Gottesdienste werden auch per Videokonferenz übertragen. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

BRENNHOLZ KOHLER
GANZJÄHRIGER BRENNHOLZVERKAUF


Michel Kohler
Rheinaue 5 · 76771 Hördt
Mobil 0151 / 44520895
Fax 07272 / 9738879
www.holzmichel-hoerdt.de
info@holzmichel-hoerdt.de

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

BIOSCIENTIA
MVZ LABOR KARLSRUHE
Die Bioscientia MVZ Labor Karlsruhe GmbH ist ein überregional tätiges medizinisches Labor und gehört mit ca. 250 Mitarbeitern zum Sonic Healthcare-Verbund Deutschland.
Zur Verstärkung unseres Teams in **Karlsruhe** suchen wir Ihre Unterstützung als:
MFA (m/w/d) im Probeneingang in Teil- oder Vollzeit
MFA (m/w/d) in der Servicezentrale oder im Direktlabor/Arztpraxis
MTL (m/w/d) für die Klinische Chemie und Hämatologie
Näheres über uns und unsere ausgeschriebenen Stellen finden Sie unter **www.labor-karlsruhe.de**


Bei der
Ortsgemeinde Ottersheim
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:
Gemeindearbeiter in Vollzeit (m/w/d)
Die Bewerbungsfrist endet am **02.02.2025**.
Weitere Informationen unter **http://www.bellheim.de**

ORTSGEMEINDE HATZENBÜHL
STELLENAUSSCHREIBUNG
Für die Kindertagesstätte Wirbelwind in Hatzenbühl (Kreis Germersheim) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt
staatl. anerkannte Erzieher (m/w/d)
in Vollzeit- oder in Teilzeitbeschäftigung.
Die Beschäftigung erfolgt zunächst befristet für ein Jahr.
Bewerben Sie sich jetzt!
www.interamt.de

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

PUTZHILFE GESUCHT IN WEINGARTEN:

Freundlich, zuverlässig, Deutsch sprechend, für 2 Pers.-Haushalt, 2 - 3 Std. pro Woche oder alle 14 Tage

Tel. 0176 / 79013010

Auszubildende (m/w/d) gesucht!

Diabetologische Schwerpunktpraxis sucht für 2025 eine Auszubildende als med. Fachangestellte. Übernahme möglich mit Weiterbildungsmöglichkeiten.

Dres. med. Reichert/Hinck
Am Großmarkt 4; 76829 Landau
team@diabetes-landau.de • Tel.: 06341-146660

Wir suchen
Fahrer (m/w/d)
für 2 x wöchentlich, auf Minijob-Basis, flexibel nach Absprache, möglichst mit Deutschkenntnissen

Wäscherei Eßwein
Siedlungsstraße 14b, 67378 Zeiskam
01 74 / 1 94 20 34

Verstärkung gesucht!

Wir benötigen eine/n **Bäckereiverkäufer/in (m/w/d)** in Mini-Job oder Teilzeit (flexible Arbeitszeiten, Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Bei Interesse telefonisch melden.

Emarkt Herda
EDEKA
Neustadter Str. 3 (gegenüber Shell Tankstelle)
Hochstadt • Tel.: 0 63 47 - 60 81 24

Verbandsgemeinde Bellheim

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeitung als Bauingenieur in der Bauabteilung (m/w/d)

Sachbearbeitung in der Finanzabteilung (m/w/d) als stellv. Abteilungsleitung

Die Bewerbungsfristen enden jeweils am **15.01.2025**.

Weitere Informationen unter http://www.bellheim.de



STELLENAUSSCHREIBUNG

Germersheim Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Germersheim sucht zum **01.08.2025** eine/einen

Auszubildende/n zum/zur Gärtner/in (m/w/d) Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Der Betriebshof der Stadt Germersheim kümmert sich darum, in den Bereichen Straßenreinigung, Grünanlagen, Straßen- und Spielplatzunterhaltung und Bauunterhaltung die Stadt lebenswert und schön zu halten. Als Garten- und Landschaftsgärtner/in gestaltest du städtische Anlagen in der Festungsstadt Germersheim.

In der 3-jährigen Ausbildung lernst du insbesondere:
- das Pflanzen und Pflegen von Rasenflächen, Stauden und Blumen sowie von Sträuchern und Bäumen
- den Bau und den Unterhalt von Wegen, Pflasterflächen usw.
- den Bau und den Unterhalt von Spielplätzen und Sportflächen und
- den Unterhalt von Grün- und Parkanlagen

Dafür bringst du mit:
- Freude am Arbeiten im Freien und dem Umgang mit Pflanzen sowie Interesse an Umwelt, Natur und Biologie
- Sinn für Teamarbeit und Freude am Umgang mit Menschen
- sowie mindestens einen erfolgreichen Hauptschulabschluss

Wir bieten dir:
- eine umfassende und fachlich fundierte Ausbildung mit Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung
- eine attraktive Ausbildungsvergütung
- im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Ausbildung ist grundsätzlich die Übernahme in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis beabsichtigt

Hast du Interesse an dieser Ausbildung, dann freuen wir uns auf deine Bewerbung bis zum **16.02.2025** direkt über unsere Homepage: **www.germersheim.eu/Stellenangebote**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Germersheim Stadtverwaltung

Bei der Stadtverwaltung Germersheim ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines/einer

Landschaftsgärtners/ Landschaftsgärtnerin (m/w/d)

im städtischen Betriebshof in Vollzeit zu besetzen: Die Stelle ist zunächst befristet auf die Dauer eines Jahres, mit der Option auf Weiterbeschäftigung.

Ihre zukünftigen Aufgaben:
- Gehölz- und Baumpflege
- Neupflanzungen, Pflege und Unterhaltung von Straßenbegleitgrün und Parkanlagen
- allgemeine Betriebshoftätigkeiten (u.a. Winterdienst)

Unsere Erwartungen an Sie:
- abgeschlossene Ausbildung als Landschaftsgärtner oder eine gleichwertige Ausbildung
- umfassendes handwerkliches Geschick
- mindestens Führerscheinklasse B

Ihre persönlichen Fähigkeiten:
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten

Wir bieten Ihnen:
- eine befristete Beschäftigung in Vollzeit, zunächst auf die Dauer eines Jahres, mit der Option auf Weiterbeschäftigung
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- umfassende Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- EAP-Assist Gesundheitsmanagement
- eine gute Verkehrsanbindung und kostenfreie Parkmöglichkeiten

Möchten Sie Teil unseres Teams werden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 05.02.2025, direkt über unsere Homepage: **www.germersheim.eu/Stellenangebote**.

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Bürokraft (m/w/d) gesucht

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum 01.02.2025 eine zuverlässige Bürokraft für 25 Wochenstunden.

Erfahrungen im Schriftverkehr, Aktenführung und Kenntnisse in EDV und MS Office sind Voraussetzung.

Der SKFM Germersheim ist als Betreuungsverein tätig, nähere Infos unter www.skfm.de.

Schriftliche Bewerbung an:
SKFM Germersheim
Frau Klein, Königstraße 25a,
76726 Germersheim, 07274/7078211
margareta.klein@skfm.de

SKFM Betreuungsverein

STELLENAUSSCHREIBUNG

Germersheim Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Germersheim sucht zum nächstmöglichen Termin:

staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher (m/w/d)

für die Kindertagesstätten Pusteblume und Kinderland in Voll- und Teilzeit.

Weitere Informationen zu den zu besetzenden Stellen sowie den Zugang zu unserem Bewerbungsportal entnehmen Sie bitte der Homepage:
www.germersheim.eu/Stellenangebote

VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter (m/w/d) im Fachbereich Finanzwesen u.a. Steuern und Beiträge in Vollzeit

Eingruppierung: **bis in EG 8 TVöD**
Beschäftigungsdauer: **unbefristet**
Bewerbungsfrist: **19.01.2025**

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:
Karriere/Stellenausschreibungen

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

WITTICH MEDIEN

im Rahmen eines Minijobs.

AMTSBLATT DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Freisbach
Lingenfeld

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✔ Name, Vorname
- ✔ Geburtsdatum
- ✔ Straße, Hausnummer
- ✔ Postleitzahl, Ort
- ✔ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✔ E-Mail-Adresse

per WhatsApp 0170/ 2337414

Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **www.wittich.de/bewerbung**
schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-foehren.de**
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

PFLEGE ZU HAUSE 24h
Info: ☎ 06341-51134
0162 683 16 05
sb-seniorenbetreuung.de

Dame sucht Bekleidung jeder Art.
Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54575161

Abschied nehmen

Wir nehmen Abschied von unserem lieben Vater, Opa und Uropa



Joachim Götze

* 17. Juli 1950 † 23. Dezember 2024

In liebevoller Erinnerung:

Dein Sohn Henry und Ivonne
Dein Sohn Carsten
Dein Enkel Danny
Dein Enkel Marcel und Saskia mit Kira

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 15. Januar 2025 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Lustadt- Oberdorf statt.

TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH
trauer-regional.de
by LINUS WITTICH


Meisterbetrieb
BESTATTUNGEN SPUHLER
Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie
in einer schweren Zeit.
Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std)
www.bestattungen-spuhler.de

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Emil Kindler

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

ASC Lustadt 72 e.V.

Januar 2025

NACHRUF

In tiefer Erschütterung und Trauer
nehmen wir Abschied von meinem
lieben Mann, unserem geliebten Vater
und Großvater



Viktor Wiegel

der viel zu früh von uns gehen musste.
Es ist ein unfassbarer Verlust.
Wir werden dich sehr vermissen.

Deine Frau Tatjana
Dein Sohn Friedrich mit Familie
Deine Tochter Alexandra mit Familie

Lingenfeld, im Januar 2025

Die Beerdigung fand im Familienkreis statt.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten.

Gerda Stein
*** 25.07.1938**
† 27.11.2024

In stiller Trauer
Reinhard Stein
und Familie

Lingenfeld, im Januar 2025

www.bestattungen-adamietz.de
Wir bieten Ihnen individuelle
Hilfe, Vorsorge und Begleitung,
auch vor Ort an.
50 Jahre Adamietz
BESTATTUNGEN

Martin-Greif-Straße 10 • 67354 Römerberg | 06232 - 85 49 52 • 0171 - 8 39 93 40


Während eines
persönlichen Gespräches
betreut Sie
Tanja Gehrlein
in einer angenehmen
Atmosphäre und klärt mit
Ihnen die organisatorischen Abläufe.
GEHRLEIN
BESTATTUNGSINSTITUT
PERSÖNLICH · INDIVIDUELL · MENSCHLICH
Lingenfeld,
Weingarten, Freisbach
06344 / 57 06
Germersheim,
Sondernheim
07274 / 26 37
Lustadt
06347 / 608 018 0
0163 / 603 803 5



AUSGABEN: BELLHEIM, GERMERSHEIM, LINGENFELD, RÜLZHEIM

67354 Römerberg | Friedensstraße 8 | info@holzbau-schick.de
Tel.: 06232 854239 | Fax: 06232 854241
Mobil: 0170 41 39 497
www.holzbau-schick.de
SCHICKES DACH GEFÄLLIG?
MARC SCHICK HOLZBAU

Kachelofen & Wärmepumpe im Trend

Hybride Heizsysteme liegen im Trend, z. B. die Kombination von Kachelöfen mit Wärmepumpen und anderen regenerativen Technologien. In gut gedämmten Häusern reicht in vielen Fällen ein richtig dimensionierter Kachelofen, um den zusätzlichen Wärmebedarf an kalten Tagen zu decken. Noch mehr Effizienz, Entlastung und Heizkomfort bringt ein wasserführendes Ofensystem im Hybrid-Verbund mit Solarthermie oder einer Wärmepumpe. So kann zum Beispiel ein Kachelofen, Heizkamin oder Pelletofen mit integriertem Wärmetauscher einen Großteil seiner Wärme in den zentralen Pufferspeicher der gesamten Heizungsanlage einspeisen. Das Zusammenspiel aller Komponenten regelt eine elektronische Steuerung, die Bedienung erfolgt über ein nutzerfreundliches Display und optional auch per Smartphone-App. Die Ofenbauer vor Ort beraten individuell und sorgen für die richtige Abstimmung des Gesamtsystems auf den Wärmebedarf und die Komfortwünsche. *Anzeige*

Bei uns bekommst du alles aus einer Hand: vom Aushub, über die Abfuhr, den Transport bis zur Materiallieferung und dem Einbau.
TIATOR
TRANSPORTE BAUSTOFFE ERDBAU
Herxheim: 07276 1460 www.tiator-gmbh.de



Beratung, Produktion und Montage von Ihrem Fachmann
Spielberger Insektenschutz
Für Fenster & Türen. Nach Maß.
Tel. 07271 / 95 91 22
76751 Jockgrim - Untere Buchstr. 17
info@insektenschutz-spielberger.de
INSEKTEN SCHUTZ NEHER

göllinger GmbH
Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner
Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

Bad & Wärme
✓ 60-Plus-Bad
✓ Komplettbäder
✓ individuelle Lösungen
✓ Planung in 3D
✓ Trinkwasser-aufbereitung
✓ innovative Heizungsanlagen
✓ Solar und Photovoltaik
✓ Klimageräte
✓ Kunden- und Notdienst
✓ Wartungsverträge
ANTRETTER & ZITTEL GmbH
Bad und Wärme seit 1968
Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. 06341 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe - erfahren - zuverlässig - kompetent !!!



Strohmeier Gilb
KÜCHENWELT
Ihr Partner für Küche, Bad und Living

Für Sie 4x in der Region
Bellheim · Speyer
Landau · Rheinstetten

w w w.gilb.de

LINDAS GOLD
GOLDANKAUF GERMERSHEIM
- Gold - Silber - Schmuck - Barren - Altgold - Zahngold
- Bruchgold - Münzen - Uhren - Besteck - Militaria - u.v.m.
Mo. - Mi. 10 - 17/30, Do. 10 - 13 & 15 - 17/30, Fr. 10 - 16, Sa. & Hausbesuche mit Termin
07274 / 8046546 · 0176 / 82131224 · Kirchenplatz 8 · Germersheim
www.lindasgold.de

24-Stunden-Pflege
TOP Pflege 24

24-Stunden-Service
Seriöse und kompetente Vermittlung / Abwicklung
Provisionsfrei
Zertifiziertes Personal mit Deutschkenntnissen
Unterstützung bei der Finanzierung der Pflegekraft
Kostenlose Beratung vor Ort: 072729197030
www.top-pflege24.com; service@top-pflege24.com
Marta Böβer-Elice: 01 51 - 59 04 86 20
Im Seelhof 6a, Leimersheim

Klein- und Kleinstreparaturen in Haus, Hof und Garten
Telefon 01 76 / 44 48 97 10
Eingetragener Handwerksbetrieb
Dienstleistungsservice Mohr

AUTOHAUS ELSNER GMBH
SERVICEPARTNER MIT VERMITTLUNGSRECHT
76756 Bellheim · Waldstückerring 1
Tel.: 0 72 72 / 9 32 90 · Fax: 0 72 72 / 93 29 90
www.auto-elsner.de

WOHNEN IN IHRER REGION
wohnen-regional

SCHLOSSER Umzüge GmbH
seit über 45 Jahren in HERXHEIM
✔ Umzüge und Kleintransporte
✔ Möbellager / Möbellift
✔ Senioren-Umzugsservice
✔ Räumungen / Entsorgungen
✔ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

TECHNIK PROFI
Elektro Settelmeier

• Autorisierter Miele-Kundendienst
• Reparaturen und Verkauf von Elektrogroß- und Kleingeräten
Tel.: 07272-8614
Schubertstr. 21 • Bellheim • www.elektro-settelmeier.de

Die Pfarrpfründestiftung des Bistums Speyer bietet ein Grundstück in der Gemarkung **Oberlustadt** zur Neuverpachtung gegen Gebot an.
Weitere Details finden Sie unter:
http://www.bistum-speyer.de/bistum/aufbau/verwaltung/ha-finanzen-und-immobilien/immobilienangebote

...alles unter einem Dach!
INDUSTRIE- UND GEWERBEVEREIN LUSTADT
Untere Hauptstraße 106 • 67363 Lustadt
Tel. 06347 / 608108 • www.igvl.de • IGVLustadt@t-online.de

RUND UMS HAUS - RUNDUM MENSCHLICH!

Girmann Immobilien GbR
Horst Girmann und Elke Heid

Rund um Immobilien sind Sie bei uns in besten Händen. Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche und Vorstellungen und nutzen Sie Ihre kostbare Zeit:

Um den Rest kümmern wir uns! Nutzen Sie das Wissen unseres erfahrenen Maklerbüros. Wir freuen uns über Ihren Anruf!

• Verkauf und Vermietung von Immobilien
• Sachverständiger für Immobilienbewertung
• Nachlassverwaltung
• Hausverwaltung



- Gute Arbeit gutes Team - Umfangreiche Marketingaktivitäten - Aufbereitung der relavanten Unterlagen - Professionelle Darstellung der Immobilie

Das ist für uns selbstverständlich
- Ehrlichkeit -
- Zuverlässigkeit -
- Transparenz -
- Offenheit -
- Klarheit -

Girmann IMMOBILIEN

Obere Hauptstraße 203
67363 Lustadt
Telefon: 06347 608108
anfragen@immo-girmann.de
www.immo-girmann.de

Nächste Erscheinung der IGVL-Sonderseiten in KW **06/2025**
Anzeigenschluss 03.02.2025, 16.00 Uhr

Treffpunkt Verbandsgemeinde
LINGENFELD

BAUER
Schrott- und Metallhandel

Wir entsorgen für Sie:
- Wertstoffe
- Bauschutt, Baurestmüll
- Garten-, Holz- und Folienabfälle
- Hausentrümpelungen
- Ankauf von Schrott und Metallen



CONTAINERDIENST 5 - 40 m³
☎ 01 77 / 4 78 58 22, Martin Bauer
☎ 01 60 / 90 32 18 42, Thomas Bauer
☎ 01 60 / 94 79 12 90, Büro
a.bauer.rohstoffe@gmail.com · Lustadt - Auf der Weide 7 (Industriegebiet)

Täglich durchgehend warme Küche
von 11.30 - 21.30 Uhr, Dienstag Ruhetag
Abholung immer zu den Öffnungszeiten
11.1. ab 18 Uhr **Glühweinzauber** mit Gulaschsuppe, Bratwurst & Musik
12. - 25.1. **Ungarn zu Gast** (Gulasch vom Rind, Spätzle und Salat) € 21,70 p. P.
15.1. **„Pfalzgenuss"** Pfälzer Köstlichkeiten zu **Aktionspreisen**
16.1. **Thai-Buffet ab 18 Uhr** - thailändische Spezialitäten orig. gekocht p. P. € 22,70
18.1. 11.30 - 14.30 Uhr **Kesselfleisch-Buffet** p. P. € 17,30
Schnitzeltag jeden Montag ab 12,50 € • **Mittagsgerichte** Mo. - Fr. ab 10,90 €
jeweils nur solange der Vorrat reicht
Gasthaus „Zum Schwanen"
Hauptstr. 80, Weingarten, ✆ 06344/8578
Speisekarte auf www.gasthaus-zumschwanen.de o. 06344/8578

Keller
LUSTADT
• SPEZIALFÄLLUNGEN • LANDSCHAFTSBAU
• WURZELSTOCK-FRÄSUNG
SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen:
Alexander Brüggemann
Tel. 06347 - 972080 • Mobil: 0170 1862290
info@brueggemann-vb.de

RECHTSANWALTSKANZLEI Korte & Korte
seit 25 Jahren
Germersheimer Straße 148 - 67360 Lingenfeld
Telefon 0 63 44 / 93 94 92 - Fax 0 63 44 / 93 94 09
www.rechtsanwaelte-korte.de - rechtsanwaltkorte@freenet.de
Hausbesuche ohne zusätzliche Kosten

Fachanwältin für Familienrecht
RAin Mag. rer. publ. Camilla Korte
Familienrecht, insbesondere:
Scheidungen, Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Zugewinnausgleich, Sorgerecht, Umgangsrecht, nichteheliche LG

Fachanwaltskurs Arbeitsrecht
RA Michael Korte
Arbeitsrecht, Erbrecht (Testamente), Verkehrsunfälle (Zivil- und Strafrecht), Vertragsrecht, Mahnverfahren, Mietrecht